

Internationales und ausländisches Wirtschafts- und Steuerrecht

Vietnam Investitionsführer und Leitfaden für ausländische Lieferfirmen

1. Buch:

GRUNDLAGEN

Oliver Massmann
Rechtsanwalt

Hanoi

8. überarbeitete Auflage
August 2008

© Mr. Oliver Massmann

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt, insbesondere der Nachdruck von Auszügen, die fotomechanische Wiedergabe und die Speicherung in elektronischen Medien. Auch die unlautere Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung, Verarbeitung oder Weitergabe in elektronischer Form ist untersagt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags und Autors unzulässig und strafbar.

Stand: Juli 2008

Für die Richtigkeit der Angaben in dem Buch wird seitens Verlag und Autor keine Gewähr übernommen.

Oliver Massmann

E-mail: OMassmann@duanemorris.com



Oliver Massmann ist der erste deutsche Rechtsanwalt, der vom vietnamesischen Justizministerium lizenziert wurde, in Vietnam auf dem Gebiet des internationalen Rechts zu praktizieren. Von Januar 1999 bis zum März 2007 war er im Büro der Anwaltskanzlei Baker & McKenzie in Hanoi/ Vietnam tätig. Im Anschluss errichtete Herr Massmann für die renommierte amerikanische Anwaltskanzlei „Duane Morris“ die Büros in Hanoi und Ho Chi Minh Stadt in 2007.

Herr Massmann hat Rechtswissenschaft an der Ruhruniversität Bochum und die vietnamesische Sprache an der Universität für Fremdsprachen in Hanoi studiert. Als Rechtsanwalt hat er mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht in Berlin praktiziert. Er verfügt sowohl in Deutschland als auch in Vietnam über umfangreiche Erfahrung im Bereich Wirtschafts- und Investitionsrecht. Er war an der Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft und dabei insbesondere der Häfen und der Schwerindustrie beteiligt. Im Zeitraum von 1999 bis 2001 leitete er die Verhandlungen für den Bau des ersten BOT Kraftwerks in Vietnam und schloss dieses Projekt erfolgreich ab. Herr Massmann ist Vertrauensanwalt der Deutschen Botschaft in Hanoi und lehrt in Kursen Internationales Recht an der Abteilung Rechtswissenschaft des Justizministeriums in Hanoi in vietnamesischer Sprache.

Herr Massmann veröffentlicht regelmäßig in der Bundesrepublik Deutschland Leitfäden über vietnamesisches Investitionsrecht. Neben seiner Muttersprache Deutsch spricht und schreibt er fließend Englisch und Vietnamesisch.

ZUR SIEBTEN AUFLAGE DES INVESTITIONSFÜHRERS

Die vorliegende siebente Auflage des Investitionsführers ist wie die Vorgängerauflage in unterschiedliche Rechtsgebiete auf insgesamt sieben Bücher aufgeteilt. Dies soll angesichts der mittlerweile erreichten Informationsfülle der besseren Übersichtlichkeit dienen und eine gezieltere Beratung ermöglichen. Selbstverständlich ist ein umfassender Überblick über das vietnamesische Investitionsrecht auch weiterhin gewährleistet.

Dabei soll Ihnen das Buch „Grundlagen“ einen ersten Einstieg in das vietnamesische Investitionsrecht mit seinen wesentlichen Rechtsgebieten geben. Hier werden die verschiedenen Möglichkeiten für ausländische Investitionen im Kontext der vietnamesischen Investitionspolitik dargestellt, wobei nach wie vor Direktinvestitionen im Fokus dieses Investitionsführers stehen. Allerdings werden daneben erstmals auch Möglichkeiten sonstiger wirtschaftlicher Aktivitäten vorgestellt. Neben diesen allgemeinen und grundlegenden Informationen werden speziellere Probleme in den jeweiligen Fachbüchern erörtert. Die nachfolgende Liste gibt eine Übersicht über die derzeit verfügbaren Rechtsgebiete:

- 1. Buch: Grundlagen;
- 2. Buch: Steuern und Zölle;
- 3. Buch: Bank- und Wertpapierrecht, Landnutzungs- und Versicherungsrecht;
- 4. Buch: Arbeitsrecht und Qualitätssicherung;
- 5. Buch: Gewerblicher Rechtsschutz;
- 6. Buch: Rechtssystem;
- 7. Buch: Stromsektor.

Sollten Sie Interesse an einem oder mehreren Büchern dieses Investitionsführers haben, können Sie diese unter folgender Adresse bestellen:

Oliver Massmann
Rechtsanwalt
Vietnam
OMassmann@duanemorris.com
Tel:0084 – 946 1310
Mobile:0084 - 904506167
Pacific Place, Unit V1308, 13th Floor
83B Ly Thuong Kiet Street, Hoan Kiem District
Hanoi
Vietnam

VORSTELLUNG DER NEUEN BÜCHER

- **Aufteilung in sieben Bücher**

Bei der Konzeption des Investmentführers sind und waren uns die Bedürfnisse sowohl der potentiellen als auch der bereits in Vietnam aktiven Investoren von höchster Priorität. Wie in den vorherigen Ausgaben des Investitionsführers liegt der Schwerpunkt auch diesmal in der Vermittlung erster wichtiger Informationen im Zusammenhang mit den verschiedenen Investitionsformen und aller dabei zu beachtenden Fragen in Wirtschaft und Recht. Aufgrund der rapiden Entwicklung Vietnams in den Bereichen Wirtschaft und Investition und wegen einer damit verbundenen Fülle von rechtlichen Neuregelungen in beiden Gebieten, ist der Investitionsführer in den letzten Jahren auf eine ansehnliche Größe angewachsen. Um die Informationsfülle übersichtlicher zu gestalten und zudem Spezialgebiete, die nur für bestimmte Investitionsarten von Bedeutung sind, von den für alle Investoren allgemein wichtigen Grundinformationen sichtbar zu unterscheiden, haben wir den Investitionsführer in der vorliegenden neuen siebenten Auflage in ein Grundlagenwerk und darauf aufbauende sechs Spezialbände aufgespalten. Gern senden wir Ihnen die einzelnen Bände auf Anfrage zu.

- **Grundlagenwerk und Spezialbände**

Das vorliegende erste Buch bildet das Grundlagenwerk zum Investitionsführer Vietnam. Es beschäftigt sich mit den generellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf dem Gebiet des vietnamesischen Investitionsrechts und gibt einen Gesamtüberblick über die wichtigsten Investitionsformen und deren rechtliche Verankerung in Vietnam. Spezielle vom Investor zu beachtende wirtschaftliche und rechtliche Gegebenheiten, sowie im Einzelnen zu beachtende Gesetze und Abkommen werden dagegen in sechs Spezialbänden dargestellt, welche auf die im Grundlagenwerk vermittelten Informationen aufbauen. Während der vorliegende Grundband keine speziellen Rechtskenntnisse voraussetzt, sollte man zum besseren Verständnis der einzelnen Spezialbände bereits über einige generelle rechtliche Grundkenntnisse verfügen. Wir weisen daher darauf hin, dass wir bei der Konzeption der Spezialbände auf die Erläuterung grundlegender Rechtsbegriffe verzichtet und das allgemeine Grundverständnis des Lesers bereits vorausgesetzt haben.

- **Vorstellung der einzelnen Spezialbände**

Um einen schnellen Überblick über die einzelnen Spezialbände zu ermöglichen, möchten wir diese im Folgenden kurz in der Reihenfolge vorstellen, wie sie erschienen sind. Diese werden wie das Grundlagenwerk ständig aktualisiert und den neuesten Entwicklungen angepasst. Bei Interesse können sie gern bei uns angefordert werden. Weiterhin gilt dabei, dass die verschiedenen Bände des Investitionsführers lediglich als Leitfaden der allgemeinen Information dienen, jedoch keine ausführliche juristische Beratung ersetzen können, und daher für die darin enthaltenen Angaben keine Gewähr übernommen wird.

- **2. Buch: Steuern, Import- und Exportrechte**

Das zweite Buch in der siebenteiligen Reihe des Investitionsführers widmet sich im ersten und größten Teil dem vietnamesischen Steuerrecht. Dieses Kapitel ist für den ausländischen Investor deshalb besonders interessant, da sich schon bei der Wahl des Unternehmensmodells und der Investitionsform die Frage nach steuerlichen Auswirkungen stellt. Vietnam verfügt

über ein umfassendes Steuersystem zur Besteuerung von Investitionsvorhaben. Der zweite Band des Investitionsführers stellt alle für ausländische Investoren relevanten Steuerarten und in diesem Zusammenhang wichtige Gesetze vor, und erklärt sowohl die Besteuerungsgrundlagen und als auch die Besteuerungsmethoden. Zu beachten ist hierbei insbesondere der Wegfall der Doppelbesteuerung durch das zwischen Deutschland und Vietnam unterzeichnete Doppelbesteuerungsabkommen. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf Steuersenkungen und Steuerbefreiungen in diesem Zusammenhang gelegt, welche für bestimmte Investitionsvorhaben bei verschiedenen Steuerarten gewährt werden. Diese sind für den Investor von erhöhtem Interesse.

Der zweite Teil des Buches konzentriert sich auf das Import- und Exportrecht und widmet sich dabei insbesondere den von der Regierung zur Kontrolle des Außenhandels aufgestellten Importzöllen und –kontrollen. Es behandelt zudem Lizenzierungsanforderungen und erläutert die notwendigen Genehmigungen von Importen und Exporten.

- **3. Buch: Banken und Versicherungen, Wertpapierrecht, Landnutzungsrechte**

Im dritten Band werden wichtige Aspekte des Banken- und Wertpapierrechts sowie der vietnamesischen Politik zur Devisenerwirtschaftung behandelt. Weiterhin werden relevante Vorschriften zum Umtausch von durch Investoren in Vietnam eingeführten Devisen vorgestellt und die Deckung des Devisenbedarfs solcher Unternehmen erläutert. Ein kurzer weiterer Teil widmet sich dem Betreiben von Versicherungsunternehmen in Vietnam und stellt das neue Gesetz vom April 2001 vor.

Dieser Band enthält außerdem Informationen über die Ausgabe von Wertpapieren und die in diesem Zusammenhang im Juli 2000 eröffnete erste vietnamesische Börse sowie das System des Erwerbs von Landnutzungsrechten vom vietnamesischen Staat. In Vietnam ist die Finanzierung von Projekten nur auf besonderen gesetzlich vorgeschriebenen Wegen zulässig, mit denen sich der dritte Band in einem gesonderten Abschnitt auseinandersetzt.

- **4. Buch: Arbeitsrecht, Qualitätssicherung**

Ausländische Investoren stellen bei der Gründung eines Unternehmens gleich welcher Form in Vietnam Arbeitskräfte ein. Nach vietnamesischem Arbeitsrecht finden die vietnamesischen Arbeitsgesetze sowohl auf inländische als auch auf ausländische Arbeitskräfte Anwendung. Band Vier stellt daher alle im Zusammenhang mit der Eingehung bzw. Beendigung eines Arbeitsverhältnisses stehenden Vorschriften und die entsprechenden behördlichen Anzeigepflichten vor, geht auf die Notwendigkeit des Einholens einer Arbeitserlaubnis ein, und erläutert die geltenden Kündigungsvorschriften. Dabei wird Bezug auf verschiedene Gesetze genommen, die im Zusammenhang mit einem Investitionsprojekt bedeutsame arbeitsrechtliche Regelungen enthalten. Daneben beleuchtet der vierte Band Aspekte der Qualitätssicherung und stellt die drei wesentlichen Kategorien der Qualitätssicherung hinsichtlich verschiedener Anforderungen für Herstellung und Transport der Produkte näher dar.

- **5. Buch: Geistiges Eigentumsrecht, Internet und Informationstechnologie, E-Commerce**

Mit Entstehung des Zivilgesetzbuches traten 1996 erstmals in Vietnam Vorschriften zum Schutz von Urheberrechten in Kraft, ein Ministerium zur Überwachung gewerblicher Schutzrechte wurde eingerichtet, sowie internationale Abkommen im Bereich gewerblicher Schutzrechte unterzeichnet. Dies alles sind erste Schritte Vietnams auf dem Wege hin zu

einer umfassenden Normierung von Urheber- und Schutzrechten, deren Vorhandensein nicht nur für die einzelnen Investoren, sondern auch für die Attraktivität Vietnams als Investitions- und Wirtschaftsstandort von großer Bedeutung ist. Daher wurde der erste Teil des fünften Bandes wichtigen Entwicklungen diesem Rechtsgebiet gewidmet und Registrierung und Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte sowie das Verfahren zur Lizenzierung von Technologietransfer in Vietnam genauer unter die Lupe genommen, und dem Investor nützliche Ratschläge zur Sicherung seiner Rechte gegeben. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Schutz gewerblicher Rechte in der IT Industrie und speziell im Softwarebereich zu. In diesem Rahmen wird der Entwicklungsplan für Softwareindustrie und der bereits existierende Gesetzesrahmen vorgestellt und auf die neuesten Entwicklungen auf diesem Sektor eingegangen. Im Anschluss daran behandelt dieses Buch die neuesten Entwicklungen des Internets und des Informationstechnologiesektors unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. In diesem Umfeld werden das ASEAN Abkommen zum grenzüberschreitenden Handel und Vertragsschlüsse via Internet sowie die neuesten Schritte auf dem Gebiet des E-Commerce vorgestellt.

- **6. Buch: Rechtssystem und internationale Einbindung Vietnams: BTA und KA, AFTA und WTO**

Der sechste und vorletzte Band der Reihe gibt in seinem ersten Teil zunächst eine Einführung in das vietnamesische Rechtssystem und erläutert neben der allgemeinen Vorstellung neuerer Gesetzgebungsaktivitäten sowohl die vom Investor zu beachtenden und auf ihn anwendbaren Bestimmungen als auch das vietnamesische Gerichtssystem und die Möglichkeit der Vereinbarung von Schiedsverfahren. Der zweite Teil des Buches stellt verschiedene internationale Abkommen und Organisationen vor, die Vietnam unterzeichnet hat bzw. deren Mitgliedschaft Vietnam bereits ausübt oder anstrebt. Unter diesen Abkommen ist wohl das wichtigste das zwischen Vietnam und den USA geschlossene Bilaterale Handelsabkommen, welches über die Handelsgrenzen der beiden Ländern hinaus Auswirkungen auf den internationalen Handel Vietnams hat und daher in diesem Buch einer genaueren Studie unterzogen werden soll. Schließlich ist Vietnam am 11. Januar 2007 der WTO als 150. Mitglied beigetreten. Wie umfassend die Auswirkungen der Regelungen des BTA sind, die über den Anwendungsbereich des Abkommens weit hinaus reichen und daher auch für deutsche bzw. andere nicht U.S. amerikanische Investoren betreffen, ist Themenschwerpunkt dieses zweiten Teils des sechsten Bandes.

- **7. Buch: Stromsektor und Infrastruktur**

Der letzte Band der siebenteiligen Reihe stellt zunächst den Stromsektor vor, der einen großen Teil der finanziellen Auslandshilfen Vietnams verschlingt. Neben einer Vorstellung der für den Stromsektor relevanten Gesetze sowie dem von der Regierung 1994 gegründeten staatlichen und einzigen Stromabnehmer Vietnams, die EVN, werden die gerade im Energiebereich vorkommenden Built Operate Transfer (BOT) Projekte vorgestellt und rechtliche Hintergründe an verschiedenen Beispielen näher erklärt. Eine der Hauptherausforderungen für ausländische Investoren solcher Projekte ist hierbei der starke Einfluss monopolistischer Unternehmen. Daher wird ein Überblick darüber gegeben, mit welchen Behörden sich der Investor beschäftigen muss, und mit welchen weiteren Risiken er bei der Realisierung von BOT Projekten zu rechnen hat

KARTE VON VIETNAM



DATEN

	1996	1998	1999	2000	2001	2002	2005	2007
Allgemeine Daten						(Jan-Juni)		
Bevölkerung (in Millionen)	74,3	–	77,5	78,5	–	ca. 81,1	82,1	86
Landesgröße (Qkm)	331,7	--	-	-	-	-	-	-
Lebenserwartung	–	–	–	69,1	–	69,86	Männer 68, Frauen 72	M 68, F 74
CO ₂ -Emission (in t/Kopf)	0,5	–	–	–	–	–	-	-
Energieverbrauch (kws/Kopf)	180,0	–	252,2	–	–	–	-	-
kommerzieller Energieverbrauch (in Kg Öl pro Kopf)	431,9	–	454,2	–	–	–	-	-
Telefon (pro 1000 Einwohner)	15,7	–	26,7	31,8	–	49 Festnetz, 17 Mobil	136 Festnetz, 106 Mobil	187 Festnetz, 323 Mobil
Computer (pro 1000 Einwohner)	3,3	–	7,6	8,8	–	–	15	41
BIP (in Milliarden VND)	272.036	361.016	399.942	444.139	484.492	250.661	Wachstum 8,4%	Wachstum 8,5%
Kaufkraft (in Mrd. US\$)	–	–	143,1	–	168,1	–		221,4
eigentliche Wachstumsrate	9,3	–	4,8	5,5	4,7	6,7		
Kaufkraft pro Kopf (in US\$)	–	–	1.850	–	2.100	–		
BIP nach Wirtschaftssektoren (in Milliarden VND)								
Agrarsektor, Forstwirtschaft, Fischerei	75.514	93.072	101.723	107.913	–	+ 5,0 %		
Industriesektor	80.876	117.299	137.959	162.595	–	+13,9 %		+17,1%
Dienstleistungssektor	115.646	150.645	160.260	173.631	–	+6,40 %		38,2%
Bevölkerung unter der Armutsgrenze	–	–	37,00 % (1998)	–	–	–	37,4%	
Haushaltseinkommen oder Verbrauch nach Prozent-Anteilen	–	–	mindestens: 10 %: 3,5 % höchstens: 10 %: 29% (1993)	–	–	–		
Inflationsrate (in % des BIP)	6,1	–	4,8	5,5	-0,26	2,9	3,1	8,3
Arbeitskraft (in Millionen)	35.795	38.194	39.394	40.694	–	–		46,42
Arbeitskraft nach Sektoren								
Agrarsektor	24.775	26.075	26.697	27.375	–	–		25,8
Industrie	4.488	4.858	5.090	5.339	–	–		8,77
Dienstleistung	6.528	7.261	7.607	7.980	–	–		11,8
Arbeitslosigkeit	–	–	25% (1995)	–	–	–	9%	5,3%
Budget								
Einkünfte (in % am BIP)	22,9	20,2	19,6	20,4	–	55,720 Mrd. VND		18,26 Mrd.
Ausgaben (in % am BIP inkl. Zinsen)	17,4	15,0	13,8	14,8	–	62,795 Mrd. VND		19,63 Mrd.
Strom (in Millionen kws)								
Gesamt Herstellung	16.962	21.694	23.599	26.600	–	–		59.010
staatlich	16.949	21.681	23.584	26.564	–	–		
nicht staatlich	13	13	15	36	–	–		
Verbrauch (in Mrd. kws)	–	–	19,177	23,97	–	–		
Exporte	–	–	0	0	–	–		0
Importe	–	–	0	0	–	–		0

Stromherstellung nach Herkunft									
fossile Brennstoffe	–	–	12,95%	40,74%	–	–			
Wasserkraft	–	–	87,05%	59,26%	–	–			
Kernenergie	–	–	0,0%	0,0%	–	–			
Sonstige	–	–	0,0%	0,0%	–	–			
Industrien									
Industriebetriebe	626.129	592.948	618.198	–	–	–			
staatlich	1.879	1.821	1.786	–	–	–			
nicht-staatlich	623.710	590.246	615.453	–	–	–			
FIEs	540	881	959	–	–	–			
industrielle Herstellungswachstumsrate	–	–	10,3%	–	10,4%	–			17,1%
Agrarprodukte									
Exporte (in Millionen US\$, Angabe ab 2005 in Milliarden)	7.330	9.365	11.540	14.448	15.100	7.250 -5,9%	26,0 Mrd.		48,07 Mrd.
Importe (in Millionen US\$)	10.483	10.350	11.622	15.635	16.000	8.400 + 8,4%	31,5 Mrd.		52,28 Mrd.
Anzahl Staatsbetriebe	–	–	–	5.800	–	–			
Anzahl Privatbetriebe	–	–	–	33.120	–	+27,4%			
Verschuldung (Ausland)	–	–	US\$ 7,3 Mrd westliche Länder; US\$ 4,5 Milliarden CEMA, hauptsächlich Russland; US\$ 9 Milliarden bis 18 Milliarden (ehemalige CEMA, Irak, Iran)	–	–	–			21,69 Mrd.
Auslandshilfe (Empfänger)			US\$ 2 Milliarden in Krediten und Förderungen von internationalen Spendern versprochen (sowohl für 1999 als auch 2000)						
Währung VND in USD	–	–	16.664 15.955 15.345 14.980 14.020 13.900 11.100 11.193 11.000 10.800	–	–	–			

GLOSSAR

ADB (Asian Development Bank)	Asiatische Entwicklungsbank
AFTA (ASEAN Free Trade Area)	ASEAN Freihandelszone
ASEAN (Association of Southeast Asian Nations)	Verein Südostasiatischer Länder
ASPs (Application Service Providers)	Dienstleister, die Anwendungen über das Internet bereitstellen
BCC (Business Cooperation Contract)	Vertragliches Joint-Venture
BOM (Board of Members)	Mitgliederversammlung
BOT Contract (Build-Operate-Transfer Contract)	Bau-Durchführung-Transfer Vertrag
BT (Build Transfer Agreement)	Bau-Transfer Vertrag`
BTA (Bilateral Trade Agreement)	Bilaterales Handelsabkommen zwischen den USA und der Sozialistischen Republik Vietnam, unterzeichnet am 13. Juli 2000 und in Kraft seit 10. Dezember 2001
BTO (Build Transfer Operate Agreement)	Bau-Transfer-Durchführung Vereinbarung
CA (Cooperation Agreement)	KA (Kooperationsabkommen) zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam – 06/96)
CEPT (Common Effective Preferential Tariff)	gemeinsamer effektiver Präferenztarif
c.i.f. (Cost Insurance Freight)	Preis Versicherung Fracht (INCOTERM)
CIL (Common Investment Law)	Einheitliches Investitionsrecht
DOLISA (Department of Labour, Invalids and Social Affairs)	Behörde für Arbeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Sozialangelegenheiten
EAB (Economic Arbitration Body)	Schlichtungsstelle für Handelssachen
EFOC (Enterprises with 100% Foreign-owned Capital)	Zu 100% auslandsfinanzierte Unternehmen
EIT (Enterprise Income Tax)	Körperschaftsteuer
EPZ (Export Processing Zone)	Exportverarbeitungszone
Est	Einkommensteuer
EU (European Union)	Europäische Union
EU-Unternehmen	Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union
EVN (Electricity of Vietnam)	Elektrizitätsbehörde Vietnams
f.o.b. (Free on Board)	Frei an Bord (INCOTERM), US-Definition: frei verladen oder frei geliefert
FIE (Foreign Investment Enterprises)	ausländisch direkt-finanzierte Unternehmen unter dem LFI
GATS (The General Agreement on Tariffs and Services)	Allgemeines Tarif- und Dienstleistungsabkommen
GATT 1947 (The General Agreement on Tariffs and Trade 1947)	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen vom 30. Oktober 1947
GATT 1994 (The General Agreement on Tariffs and Trade 1994)	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen 1994
GCO (Government Commercial Office)	Wirtschaftsbehörden
GDP (Gross Domestic Product)	BIP (Bruttoinlandsprodukt)
GDPT (General Department for Post and	Allgemeine Behörde für Post und

Telecommunications)	Telekommunikation
GMS (General Meeting of Shareholders) HCMC (Ho Chi Minh City)	Hauptversammlung einer JSC Ho Chi Minh-Stadt (ehemals Saigon)
HTZ (High Tech Zones)	Hochtechnologiezone
ICPs (Internet Content Providers)	Internetanbieter
IFC (International Finance Corporation)	Internationale Finanzgesellschaft
IL (Investment Law)	IG (Investitionsgesetz)
IMF (International Monetary Fund)	Internationaler Währungsfond
ISPs (Internet Service Providers)	Internet Dienstleister
IXPs (Internet Exchange Service Providers)	Internet Austausch-Dienstleister
IZ (Industrial Zone)	Industriegebiet
ISA	Vietnamesisch-Japanisches Investitionsschutzabkommen
JSC (Joint Stock Company)	Aktiengesellschaft
JVC (Joint-Venture Company)	Joint-Venture Gesellschaft
KA	Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam, in Kraft seit Juni 1996
KSt	Körperschaftsteuer
LFI (Law on Foreign Investments in Vietnam)	Gesetz für ausländische Investitionen in Vietnam, Erlass durch Nationalversammlung am 09. Juni 2000
LLC (Limited Liability Company)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
MC (Members Council) MFN (Most-Favoured Nation)	Mitgliederrat Staat mit Meistbegünstigtenstatus
MIGA MOT (Ministry of Trade) MPI (Ministry of Planning and Investment)	Multilaterale Investitionsgarantiebehörde Handelsministerium Ministerium für Planung und Investition
MwSt	Mehrwertsteuer
New York Convention (Convention on the Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards)	New Yorker Übereinkommen (Konvention über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche)
NOIP (National Office of Industrial Property)	Nationalbehörde für gewerbliche Schutzrechte
NTR Status (Normal Trade Relations Status)	Gewöhnlicher Handelsstatus
ODA (Overseas Direct Assistance)	Ausländische Direkthilfe (Japan)
OPIC PM (Prime Minister)	Ausländische Private Investitionsgesellschaft Premierminister
PPP (Power-Purchase-Price)	Strom(verkaufs)preis
RI (Real Income)	(RE) Monatliches Nettoeinkommen
RO (Representative Office) SBV (State Bank of Vietnam) STC	Repräsentanz Vietnamesische Staatsbank Wertpapierhandelszentren
SSC (State Securities Commission)	Oberste Wertpapierkommission
TRIM (trade-related investment measures)	handelsbezogene Investitionsmaßstäbe
UEL (Unified Enterprise Law)	Einheitliches Unternehmensrecht
UNDP (United Nations Development Programm)	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

US-Unternehmen	Unternehmen mit Sitz in den USA
VCCI (Vietnam Chamber of Commerce and Industry)	Vietnamesische Handelskammer
VIAC (Vietnam International Arbitration Centre)	Internationales Schiedsgericht von Vietnam
VND (Vietnam Dong)	Vietnamesischer Dong (Vietnamesische Wahrung)
VNPT (Vietnam Post and Telecommunications)	vietnamesische Post- und Telekommunikationsgesellschaft
VOIP (Voice over Internet Protocol)	Protokoll fur die Sprache im Internet
WB (World Bank)	Weltbank
WIPO (World Intellectual Property Organisation)	Weltorganisation fur geistiges Eigentum
WTO (World Trade Organisation)	Internationale Handelsorganisation

INHALTSVERZEICHNIS

ZUR SIEBTEN AUFLAGE DES INVESTITIONSFÜHRERS	IV
VORSTELLUNG DER NEUEN BÜCHER	V
KARTE VON VIETNAM	VIII
DATEN	VIII
DATEN	IX
GLOSSAR	XI
INHALTSVERZEICHNIS	XIV
EINLEITUNG	XV
ALLGEMEINE EINFÜHRUNG	1
RÜCKSCHAU.....	1
AKTUELLE SITUATION.....	5
BEDEUTENDE HANDELSABKOMMEN.....	9
BANKWESEN.....	14
WÄHRUNGSPOLITIK.....	15
ERÖFFNUNG DER BÖRSE.....	15
ANTEILSERWERB AN VIETNAMESISCHEN UNTERNEHMEN.....	17
AUSBLICK.....	18
INVESTITIONSPOLITIK	20
RECHTSGRUNDLAGEN: CIL UND UEL.....	20
INVESTITIONSANREIZE.....	22
INVESTITIONSFORMEN	27
GRUNDLAGEN.....	27
1.2 LIMITED LIABILITY COMPANY (LLC).....	32
1.3 JOINT STOCK COMPANY (JSC).....	35
1.4 JOINT-VENTURE COMPANY (JVC).....	38
1.5 ÜBERSICHT ZUR LLC, JSC UND JVC.....	42
1.6 KOOPERATIONSVERTRÄGE (BUSINESS COOPERATION CONTRACT).....	44
1.7 100%-IGE TOCHTERGESELLSCHAFT (WHOLLY FOREIGN-OWNED-ENTERPRISE- SUBSIDIARY).....	46
1.8 REPRÄSENTANZEN (REPRESENTATIVE OFFICE) UND ZWEIGSTELLE.....	47
1.9 BUILD-OPERATE-TRANSFER (BOT).....	50
1.10 FRANCHISING.....	57
1.11 DIE INVESTITIONSFORMEN IM VERGLEICH (VOR- UND NACHTEILE).....	59
1.12 FUSION, SPALTUNG UND ÄNDERUNG DER UNTERNEHMENSFORM.....	60
PRIVATISIERUNG	61
ZUSAMMENFASSUNG UND PERSPEKTIVEN	65

EINLEITUNG

Vietnam hat in den vergangenen Jahren eine große Wende in seiner Wirtschaftspolitik vollzogen, die am 11. Januar 2007 mit dem WTO Beitritt offiziell ihre internationale Anerkennung gefunden hat. Nachdem Mitte der 90-iger Jahre als Folge der Asienkrise das ausländische Investitionsvolumen drastisch zurückging und Vietnams Wirtschaft in eine Rezession geriet, versuchte Vietnam, neue Anreize für ausländische Investitionen zu schaffen. Aus diesem Grund wurde das bislang undurchsichtige Steuersystem weitgehend mit Wirkung vom 01.01.1999 neu geregelt. Darüber hinaus wurde zum 01.07.2000 das Investitionsgesetz erheblich verändert, um mehr Flexibilität, steuerliche Anreize und Schutz für ausländische Investoren zu ermöglichen. Mit Einführung des entsprechenden Ausführungsdekrets Nr. 24 bekam der Einfluss ausländischer Investoren mehr Gewicht. Seit Juli 2006 sind diese durch die Vereinheitlichung der Investitions- und Unternehmensgesetze mit inländischen Investoren gleichgestellt.

Zudem hat Vietnam begonnen, seinen Kapitalmarkt zu konsolidieren, indem es erstmals Regelungen zur Errichtung eines Wertpapiermarktes erlassen hat, der grundsätzlich auch ausländischen Investoren offen steht. Im Juli 2000 wurde die erste vietnamesische Börse in Ho Chi Minh Stadt eröffnet, vier Jahre später die zweite Börse in Hanoi.

Die Meilensteine für den wirtschaftlichen Aufschwung stellen jedoch zum einen das bilaterale Handelsabkommen (BTA) Vietnams mit den USA sowie der WTO Beitritt Vietnams zum 11. Januar 2007 dar. Im BTA hatte sich Vietnam bereits zur Anpassung seines Rechtssystems in Annäherung an die WTO-Standards verpflichtet. Bislang hat Vietnam die BTA-Bestimmungen weitgehend zeit- und ordnungsgemäß umgesetzt. Des Weiteren sind neue Ausführungsverordnungen geschaffen worden, die erstmals den vietnamesischen Markt für ausländische Handelsfirmen in den Bereichen Import, Export, Kauf, Verkauf und Vertrieb öffnen. Neben der Annäherung an den Westen hat sich Vietnam gleichzeitig durch die Mitgliedschaft in der ASEAN und AFTA in der südostasiatischen Gemeinschaft etabliert, und sichert sich somit regionale Wirtschaftsvorteile.

Der lang erwartete Beitritt zur WTO ist nunmehr Wirklichkeit geworden. Am 07. November 2006 genehmigte der General Council das Beitrittspaket. Am 28. November 2006 ratifizierte das National Assembly das Beitrittspaket. Am 11. Januar 2007 wurde Vietnam schließlich offiziell das 150. Mitglied der WTO.

Bereits in Vorbereitung auf den Beitritt zur WTO hat Vietnam viele Voraussetzungen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum geschaffen und bietet weitreichende Investitionsanreize für ausländische Unternehmen. Die günstige geographische Lage Vietnams im Zentrum Südostasiens, reichhaltige Rohstoffvorkommen, die stabile politische Lage sowie die trotz des stetig ansteigenden Lebensstandards weiterhin sehr niedrigen Lohnkosten sind günstige Bedingungen für ausländische Investoren. Mit der Umsetzung der Verpflichtungen, die Vietnam im Accession Protokoll für den WTO Beitritt eingegangen ist, wird der vietnamesische Markt für ausländische Investoren noch attraktiver werden. Es wird eine weitere Marktöffnung stattfinden und die Grenze für ausländische Beteiligungen in Bereichen, die ausländischen Investoren bisher nur begrenzt offen standen, Schritt für Schritt gesenkt werden. Vor allem im Service Sektor steht eine weitreichende Liberalisierung bevor. Zudem wird der vietnamesische Markt durch den WTO Beitritt langfristig stabiler und berechenbarer werden.

Das Jahr 2007 als erstes Jahr nach Vietnams Beitritt zur WTO beinhaltet sowohl eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher Errungenschaften als auch das Hervortreten der einen oder anderen Schwierigkeit. Vietnam ist bemüht sich über Wasser zu halten inmitten der zunehmenden

Spannungen, die mit der Stellung als am zweitschnellsten wachsende Wirtschaft in Asien und Empfänger beträchtlicher ausländischer Direktinvestitionen einerseits und steigenden Öl- und Gaspreisen und dem Handelsdefizit andererseits einhergehen.

Die Inflation ist zwar ein Grund zur Sorge, keinesfalls aber nur auf Vietnam beschränkt. Viele Länder, auch solche mit höherem Entwicklungsstand, verzeichnen einen Anstieg der relativen Inflationsrate. Zudem treibt der Liquiditätsüberschuss durch große ausländische Direktinvestitionen die Inflation an. Auch externe Faktoren spielen eine Rolle, wie die hohen Ölpreise. Einige der relevanten Faktoren sind nur vorläufiger Natur und werden sich mit der Zeit einpendeln.

Ebenso nur vorläufiger Natur ist Vietnams Handelsdefizit, das oft als „Inflationsimporteur“ dargestellt wird. Auch wenn das zu einem gewissen Teil der Wahrheit entsprechen mag, ist doch zu erwarten, dass sich mit der Fertigstellung mehrerer Raffinerien und der Festigung der vietnamesischen Wirtschaft und Infrastruktur dieses Defizit bald in ein Plus wandeln wird, zumal die Importe von Öl, Maschinen etc. abnehmen werden sobald dieser Entwicklungsprozess abgeschlossen ist.

Dieser Investitionsführer soll interessierten deutschen Unternehmen einen Überblick über die derzeitige Situation in Vietnam unter Berücksichtigung politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte verschaffen. In erster Linie richtet sich dieser Investitionsführer an Unternehmen, die direkt in Vietnam investieren wollen. Auf die Darstellung der Import- und Exportregelungen für den bilateralen Handel mit Vietnam ist deshalb bewusst verzichtet worden. Die vorgestellten Investitionsformen sollen potentiellen Investoren einen ersten Einstieg in die Investitionsmöglichkeiten sowie eine grundsätzliche Orientierung für die angestrebten Projekte ermöglichen.

Auf Grund der häufigen Änderungen im vietnamesischen Recht bzw. bei dessen Ausführung können wir für die Angaben in diesem Leitfaden keine Gewähr übernehmen. Zudem möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dass dieser Leitfaden keine ausführliche juristische Beratung ersetzen kann.

Hanoi, August 2008

Oliver Massmann
Rechtsanwalt

ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

Rückschau

1.1.1 *Aufwärtstrend der Wirtschaft in den letzten 40 Jahren*

1.1.1.1 *Industrialisierung und Wirtschaftskrise in den 60iger bis 80iger Jahren*

Seit den 60iger Jahren versuchte Vietnam das Land nach sowjetischem Vorbild zu industrialisieren. Diesem Ziel folgend wurden Leichtindustrie und Landwirtschaft zugunsten der Schwerindustrie vernachlässigt, was bereits Ende der 70iger-Jahre zu ersten Versorgungsengpässen führte. Die vietnamesische Regierung reagierte mit einer Liberalisierung der Familienwirtschaft und ließ 1979 eine marktwirtschaftlich orientierte Zweitökonomie zu, die es den Bauern erlaubte, Produktionsüberschüsse frei zu verkaufen.

Auf Grund dieser zunehmend an Bedeutung gewinnenden Parallelwirtschaft kam es Mitte der 80er Jahre zu einer dramatischen Wirtschaftskrise in Vietnam. Die Produktion stagnierte und die Inflation erreichte schwindelerregende Höhen (1986: über 700 %); 1988 gab es Hungersnöte im Norden Vietnams. Hinzu kam die enorme Verschuldung, die Vietnam 1985 zwang, gegenüber dem Internationalen Währungsfonds seine Zahlungsunfähigkeit zu erklären.

1.1.1.2 *Doi Moi Reformpolitik des 6. Parteitages 1986*

Auf dem 6. Parteitag der KP Vietnam im Dezember 1986 leitete die vietnamesische Regierung eine Reformpolitik ein, die unter dem Namen Doi Moi (wirtschaftliche Reform) bekannt geworden ist. Vietnam gab das Modell der Industrialisierung auf und förderte stattdessen den Aufbau der Leicht- und Agrarindustrie. Um die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Konsumgütern gewährleisten zu können, beschloss die Regierung, zukünftig die Privatwirtschaft zu stärken und die zentral gelenkte Planwirtschaft teilweise in eine marktorientierte Wirtschaftsordnung zu überführen. Dazu sollte die staatliche Reglementierung der Wirtschaft schrittweise reduziert und der Markt für ausländische Investoren geöffnet werden.

Diese Reform brachte beeindruckende Erfolge. Bereits nach wenigen Monaten sank die Inflationsrate auf ein Jahresdurchschnitt von 34,7 % im Jahre 1989. Vietnam, das zuvor von Reisimporten abhängig gewesen war, konnte den Ertrag um 12 % steigern und nach Jahren wieder Überschüsse erwirtschaften. Heute ist das Land weltweit noch vor den USA der zweitgrößte Reisexporteur. Insgesamt konnte im Zeitraum von 1986 bis 1996 ein beträchtlicher Fortschritt mit jährlichen Wachstumsraten von 9 % (1993 – 1997) erreicht werden.

Trotzdem gibt es in Vietnam noch eine weitgehend zentral gelenkte Planwirtschaft, wobei Land und Rohstoffe sich weiterhin im Eigentum des Staates befinden. Allerdings können Privatpersonen und Organisationen jetzt Landnutzungsrechte und Rechte zum Abbau von Rohstoffen erwerben.

1.1.1.3 *Beginn auch eines politischen Wandels*

Obwohl mit Doi Moi nur eine Wirtschaftsreform eingeleitet werden sollte, geriet mit ihr zugleich auch die Politik des Landes in einen Wandel. Trotz des Festhaltens am Marxismus–

Leninismus hat sich Vietnam auch politisch dem Westen geöffnet. Die KP Vietnams wurde der Rechtsordnung unterstellt und die Kompetenzen der Nationalversammlung (Gesetzgebungsorgan Vietnams) erweitert. Zudem ist auch im Hinblick auf die internationalen Beziehungen eine Entspannung zu verzeichnen. Seit 1995 ist Vietnam Mitglied der ASEAN und ist im Jahre 2006 der AFTA beitreten. Die Weltbank und der Internationale Währungsfond gaben ihr Kreditembargo gegenüber Vietnam auf und im Jahre 1995 verkündete der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika die vollständige Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu Vietnam. Schließlich stellt der Beitritt Vietnams zur WTO am 11. Januar 2007 nicht nur unter wirtschaftlichen, sondern auch und vor allem unter politischen Gesichtspunkten eine beachtenswerte Öffnung des einst verschlossenen Landes nach außen dar.

1.1.2 *Entwicklungen in der Investitionspolitik*

1.1.2.1 *Verfassung und CIL als Grundlage für ausländische Investitionen*

Zur Stärkung der Investitionsbereitschaft ausländischer Unternehmen hat die vietnamesische Regierung eine rechtliche Grundlage geschaffen. Sowohl die Verfassung aus dem Jahre 1992 als auch die neuen einheitlichen Investitions- und Unternehmensgesetze CIL und UEL, die zum 1. Juli 2006 das Gesetz über ausländische Investitionen (LFI) aus dem Jahre 1996 mit seinem Änderungsgesetz von Juni 2000 ersetzen, enthalten zahlreiche Garantien zum Schutz von Investitionen. Hierzu werden ausländisches Investitionskapital und Anlagevermögen gegen administrative Willkürakte geschützt. Die Unternehmen dürfen nicht verstaatlicht werden. Die Möglichkeit internationaler Streitbeilegung wird normativ verankert und der Schutz geistiger Eigentumsrechte garantiert.

1.1.2.2 *Zahlreiche multi- und bilaterale Abkommen*

Vietnam hat inzwischen über 30 multi- und bilaterale Abkommen geschlossen, die ausländische Investoren über die in den Investitionsgesetzen enthaltenen Bestimmungen hinaus schützen. Im Jahre 1994 wurde ein Deutsch-Vietnamesisches Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen. Seit 1995 ist Vietnam auch Mitglied der New York Konvention über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche. Ausländische Investoren haben damit die Möglichkeit, ausländische Schiedssprüche in Vietnam zu vollstrecken. Zu den zu erwartenden bahnbrechenden Auswirkungen des im Juli 2000 unterzeichneten und im Dezember 2001 in Kraft getretenen Handelsabkommens mit den USA (BTA) wird auf den gesonderten Absatz in diesem Überblick verwiesen.

1.1.2.3 *Beginn einer Privatisierung von Staatsbetrieben*

In Vietnam gibt es noch immer zahlreiche Staatsbetriebe. Die vietnamesische Regierung hat ihre Anstrengungen bezüglich der Privatisierung von Staatsbetrieben intensiviert und neue Instrumentarien zu deren Privatisierung geschaffen. Während zwischen 1991 und 1998 lediglich 116 Staatsbetriebe privatisiert wurden, stieg die Anzahl der ab 1999 aufgrund eines neuen Rechtsrahmens vorgenommenen Privatisierungen auf mehrere tausend Betriebe. Das Tempo der Privatisierung wurde im Jahr 2005 durch Anteilsverkäufe sowie die Verringerung der für staatseigene Betriebe vorbehaltenen Sektoren angezogen. Es ist allerdings trotzdem zu erwarten, dass der gesamte Umwandlungsprozess weiterhin deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, als dies ursprünglich geplant war.

1.1.2.4 Abwertung des Dong und zwischenzeitlicher Rückgang der Investitionen

Die Asienkrise hat auch Vietnams wirtschaftliche Situation erheblich beeinträchtigt. Vietnam war 1997 gezwungen, die vietnamesische Währung Dong (VND) abzuwerten, um weiterhin im Außenhandel mit den anderen Ländern der Region konkurrieren zu können. In diesem Zusammenhang schätzten Währungsexperten, dass die Kaufkraft des VND mit etwa 40 % überbewertet war. Die ausländischen Direktinvestitionen, die von 366 Millionen US\$ im Jahre 1988 auf über 8 Milliarden US\$ im Jahre 1996 angestiegen waren, gingen 1997/1998 auf 4,53 Milliarden US\$ zurück. Gründe für diesen Rückgang waren die hohen Immobilienpreise, die noch immer sehr bürokratischen Verfahren bei der Lizenzerteilung und der Rückgang der Direktinvestitionen von südostasiatischen Investoren. Laut dem Ministerium für Planung und Investitionen (MPI) brach im ersten Halbjahr 2000 der Wert genehmigter Investitionsvorhaben zum Vorjahr erneut um 43 % auf 346 Millionen US\$ ein. Dieser Entwicklung wirkten das Dekret 24, das BTA und die Liberalisierung des Marktes erfolgreich entgegen.

Mittlerweile sind die US-Investitionen in Vietnam auf Rekordhoch und der Beitritt Vietnams zur WTO im Januar 2007, sowie die damit einhergehende grundlegende Überarbeitung des Rechtssystems haben für ein positives Investitionsklima gesorgt.

1.1.2.5 Anstieg des Investitionsvolumens und Wandel der Art der Investoren

Das durchschnittliche Volumen ausländischer Investitionsprojekte ist angestiegen. In den Jahren 1988 bis 1990 hatten die Projekte ein durchschnittliches Investitionsvolumen von 3,5 Millionen US\$, in den Jahren 1993-1994 waren es 11,7 Millionen US\$, und 1995 lag das durchschnittliche Investitionsvolumen bei 13 Millionen US\$. Während nach der Öffnung Vietnams zunächst überwiegend Projekte in den Bereichen Erdölförderung und Tourismus finanziert wurden, haben in den letzten Jahren die Investitionen im produzierenden Bereich wesentlich zugenommen. Heute haben ausländische Investitionen im Produktionssektor einen Anteil von 40 % am gesamten Investitionsvolumen. Auch die Art der Investoren hat sich gewandelt. Waren es zu Beginn der wirtschaftlichen Öffnung überwiegend mittelständische Unternehmen, die in Vietnam investierten, sind gegenwärtig zunehmend auch große multinationale Unternehmen in Vietnam tätig. Zur Zeit stammen die größten ausländischen Investoren in Vietnam aus dem asiatischen Raum wie Singapur, Japan, Hong Kong und Südkorea. 2006 lag die Gesamtsumme der ausländischen Direktinvestitionen bei 9,9 Mrd. US\$. Die Investitionstätigkeit deutscher Firmen fällt hingegen noch immer relativ gering aus. Derzeit gibt es in Vietnam nur ungefähr 99 deutsche Direktinvestitionen. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen sind zu 100 % in deutscher Hand. Der Rest besteht aus Joint Ventures oder LLCs mit einem Investitionsvolumen von 70 bis 118 Millionen US\$ und einer Beschäftigtenzahl von 3000 bis 4000 Arbeitnehmern. Darüber hinaus sind zahlreiche (circa 85) deutsche Firmen mit Repräsentanzen in Vietnam vertreten. 50 deutsche Unternehmen besitzen Produktionsbetriebe in Vietnam. Gleichwohl belegte Deutschland mit einem Investitionsvolumen von 22 Mio. US\$ im Jahr 2006 nur Rang 21 unter den Nationen, die ausländische Direktinvestitionen in Vietnam tätigen. Insbesondere gibt es noch immer verhältnismäßig wenige deutsche Investoren, die in Vietnam für den Export produzieren lassen (meist auf dem Gebiet der Schuh- und Textilproduktion). Die getätigten Investitionen verteilen sich überwiegend auf die Gebiete um Ho Chi Minh-Stadt, Hanoi, Dong Nai und Bing Duong.

1.1.2.6 *Wandel der Investitionsformen und Rückgang von Direktinvestitionen*

Auch die Präferenzen ausländischer Investoren bei der Wahl der jeweiligen Investitionsformen scheint einem Wandel zu unterliegen. Während zu Beginn der Doi Moi Reformpolitik noch 80 % sämtlicher Projekte in Form eines Joint-Venture durchgeführt wurden, sank dieser Anteil bis August 1995 auf 63,7 %. Dagegen stieg die Zahl der 100 %-igen Tochtergesellschaften von 6 % in den Jahren 1988 -1991 auf 28,9 % im Jahre 1995. Insgesamt ist der Umfang direkter Auslandsinvestitionen im Zeitraum zwischen 1996 und 1999 allerdings drastisch von 8,3 Milliarden US\$ auf ungefähr 1,6 Milliarden US\$ zurückgegangen. Dies resultiert sicherlich zum einen aus den Auswirkungen der Asienkrise, zum anderen ist dieser Rückgang aber auch auf Versäumnisse der vietnamesischen Führung zurückzuführen. Anstatt der rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes mit Reformen zu begegnen, sah sich die Führung in Hanoi in ihrem Glauben bestätigt, dass die Umstellung auf eine marktorientierte Wirtschaft zu einer Katastrophe führen würde.

Nach dem Abschluss des BTA mit den USA sowie angesichts der umfangreichen WTO-Beitrittsverpflichtungen wurden diese Reformen dann jedoch nach und nach angegangen, da Vietnam sich in diesen Rahmen zu umfangreichen Gesetzesadaptionen verpflichtete.

Mittlerweile sind die Auswirkungen der Asienkrise nicht mehr zu spüren. Im Jahr 2004 beliefen sich die Importe auf einen Gesamtwert von 31,5 Milliarden US\$, das Exportvolumen betrug 26 Milliarden US\$. Im Jahr 2007 war ein weiterer Anstieg der Importe auf insgesamt 52,28 Mrd. US\$, der Exporte auf 48 Mrd. US\$ zu verzeichnen.

1.1.2.7 *Mangel an wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der Innenpolitik*

Noch immer drängend sind die Probleme, welche die einheimische vietnamesische Wirtschaft mit der starken asiatischen Konkurrenz hat. So sind viele inländische Industrien – wie Kohle, Zement, Stahl und Papier – einem enormen Konkurrenzdruck ausgesetzt. Aber auch hier hat die vietnamesische Regierung strukturelle Reformpakete verlangsamt und es damit versäumt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die einheimische Wirtschaft insgesamt zu beleben und die wettbewerbsfähigen, exportorientierten Industrien zu fördern. Trotz dieser Versäumnisse lässt sich eine positive Entwicklung der vietnamesischen Wirtschaft feststellen: Obwohl die Privatisierung staatlicher Unternehmen politisch immer noch kontrovers diskutiert wird, und es dem dynamischen privaten Sektor an finanziellen Mitteln sowie am Zugang zu den internationalen Märkten weiterhin mangelt, ist ein Aufwärtstrend der vietnamesischen Wirtschaft zu verzeichnen.

1.1.3 **Zwischenbilanz: Vietnam ein interessanter Standort für Investoren**

Betrachtet man den Umfang der Gesamtinvestitionen sowie die absolute Anzahl von Projekten mit ausländischer Beteiligung über die letzten 15 Jahre, so scheint Vietnam trotz seiner Schwierigkeiten in der letzten Vergangenheit als Investitionsstandort durchaus eine interessante Alternative zur Volksrepublik China zu sein. Vietnam ist es mittels Marktreformen und umfangreichen Maßnahmen zur Förderung ausländischer Investitionen gelungen, inzwischen 2.501 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 36 Milliarden US\$ anzuziehen. Diese Investitionsprojekte bestehen mittlerweile aus mehreren Hundert Firmen aus mehr als 60 Ländern der ganzen Welt. Bevorzugte Investitionsgebiete sind *Hanoi, Ho*

Chi Minh Stadt (Saigon), die Provinzen *Hai Phong* im Norden und *Song Be* in der Nähe von Ho Chi Minh Stadt.

Umfragen unter deutschen Investoren und Zwischenhändlern zeichnen ein ausgesprochen positives Bild von den Bedingungen für deutsche Investitionen in Vietnam. Das Investitionsklima wurde als gut bis befriedigend mit einem deutlich positiven Trend bezeichnet.

2007 wurden in Vietnam etwa 59.000 Privatunternehmen gegründet. Durch unternehmensfreundliche Gesetzgebung wie das einheitliche Investitionsgesetz und das neue Unternehmensrecht wurden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verbessert und es wurden gleiche Wettbewerbsbedingungen für ausländische und inländische Unternehmen geschaffen.¹

Die Stärken von Vietnam als Investitionsstandort liegen bei der Qualität der produzierten Güter und den niedrigen Lohnkosten, der Transparenz politischer Entscheidungen und der relativ guten verkehrstechnischen Infrastruktur. Nachteile des Investitionsstandortes Vietnam sind die nach wie vor ausufernde Bürokratie der Behörden, die Unübersichtlichkeit der gesetzlichen Regelungen, Korruption sowie hohe Kosten für Telekommunikation und das Steuersystem, insbesondere die hohen Einkommenssteuern für vietnamesische Mitarbeiter im oberen Lohnsegment.

Aktuelle Situation

1.1.4 Infrastruktur²

Vietnam bemüht sich nach Kräften, die bodengebundene Infrastruktur zu verbessern.

Obwohl es sich noch in einer frühen Entwicklungsphase befindet, kann das Straßennetz Vietnams bereits als durchschnittlich bezeichnet werden. Für eine ungebremste wirtschaftliche Entwicklung müssen die bestehenden Mängel aber noch ausgeräumt werden. Das Hauptproblem hierbei stellt die Finanzierung dar. Allein die Kosten für Umsiedlungsmaßnahmen sind 4mal so hoch wie die eigentlichen Baukosten. Zudem können Verhandlungen zwischen den Baufirmen, Lokal- und Zentralverwaltung die Arbeiten in die Länge ziehen und verteuern.

Gerade dies könnte sich aber auch als Chance für europäische Unternehmen darstellen: Beratung, Planung, Beaufsichtigung und Machbarkeitsstudien könnten von ihnen übernommen werden.

Geplant sind mehrere neue Autobahnen, sowohl als Nord-Süd Verbindung als auch netzförmig im Norden mit Verbindung zu Hanoi.

Die Eisenbahn wird bei der Bewältigung von Warentransporten nur zu 2,7% in Anspruch genommen. Auch hier sind aber Projekte geplant und teilweise schon in Arbeit, beispielsweise sollen Hanoi und Umgebung stärker erschlossen werden.

Im Zusammenhang hiermit wurden Aufträge an ausländische Firmen im Wert von mehreren Millionen USD vergeben.

¹ EU Economic and Commercial Counsellors' Report on Vietnam 2008

² EU Economic and Commercial Counsellors' Report on Vietnam 2008

Die Lage Vietnams bietet sich für Warentransporte per Schiff geradezu an. Vietnam hat 3260km Küstenlinie, eine strategische Position nahe internationaler Schifffahrtsrouten und günstige natürliche Gegebenheiten wie Meerestiefe, Strömungen und Kanäle. Bisher verfügt Vietnam über 119 Häfen, von denen jedoch nur wenige fähig sind große Containerschiffe aufzunehmen.

Die Regierung hat angekündigt, den Schifffahrtssektor bis 2020 zu reformieren und zu einer Hauptsparte zu entwickeln. Es sollen weitere Tiefsee-Häfen gebaut und bestehende Häfen ausgebaut werden, zudem sollen neu Techniken für den Containerumschlag eingesetzt werden, um die Häfen zu internationalen Anlaufstellen zu entwickeln. Auch das Hafenmanagement und die gesetzlichen Grundlagen für die Hafenverwaltung sollen verbessert werden.

Um weiterhin stabiles Wachstum zu gewährleisten, soll die internationale Wirtschaft stärker in das System integriert werden.

Diese Vorhaben bergen wiederum Möglichkeiten speziell für erfahrene Exporteure in den Bereichen der architektonischen und finanzieller Planung und dem Betrieb von Hafenanlagen, sowie im Bereich High-Tech Sicherheitsequipment.

1.1.5 IT und Telekommunikation³

Obwohl Vietnam was Technologie und Kapazität angeht eher auf niedriger Stufe steht, boomt die IT- und Kommunikationsbranche. Die Schwäche der IT-Infrastruktur hat mehrere Gründe: die Beschränkungen und Grenzen für Investitionen und Fremdeigentum, die eingeschränkte internationale Konnektivität und die von der Regierung installierte Firewall, die die Bandbreite einschränkt und vertrauliche Kommunikation erschwert. Aber schon jetzt ist es einigen Firmen erlaubt, die Firewall zu umgehen. Die Regierung plant die IT-Infrastruktur zu verbessern und hat angekündigt, dass bis zum Jahr 2010 800.000 IT-Arbeiter geschult werden sollen als Teil eines Gesamtplanes zur Verbesserung der Personalentwicklung in Vietnam.

Es steht zu erwarten, dass der Bedarf an IT- und Telekommunikationsdienstleistungen über die nächsten 5 Jahre weiterhin ansteigt, parallel zur Entwicklung des frei verfügbaren Einkommens. Der Beitritt zur WTO bereichert auch in diesem Sektor den Wettbewerb durch die erhöhte Anzahl möglicher Investoren und Akteure. Neben die bisher quasi monopolistisch agierende VNPT (Vietnam National Post and Telecommunications) sollen weiter staatseigene Unternehmen treten, und Teile sollen sogar privatisiert werden. Nach den Vorschriften der WTO dürfen ausländische Firmen dann bis zu 51% der Aktien halten, ab 2010 sollen es sogar 65% sein. Telekommunikationsdienstleistungen daher werden billiger und leichter verfügbar werden. Die Regierung hat zudem angekündigt, die Telefon- und Internetgebühren bis 2010 landesweit zu senken.

Das Ministerium für Information und Kommunikation sieht eine Tendenz dahin, dass zwar die Steigerungsraten bei Festnetzanschlüssen absinken, dafür aber die im Mobilsektor geradezu explodieren. Aufgrund des höchstwahrscheinlich riesigen Bedarfs muss das Netz erweitert werden. Vinaphone, MobiFone (beides Tochtergesellschaften von VNPT) und die militäreigene Viettel, rüsten ihre Netze mit Enhanced Data GSM Environment Technologie (EDGE) auf, die größere Bandbreiten zur Verfügung stellt.

³ EU Economic and Commercial Counsellors' Report on Vietnam 2008

Im Jahr 2008 sollen vier neue Lizenzen für 3G (third generation) services angeboten werden. Einige europäische Unternehmen haben Interesse hieran geäußert. Jedoch wird 3G frühestens Ende 2009 eingeführt. Heute investieren viele Firmen in GSM (Global System for Mobile Communication) da der Einstieg in 3G kostspieliger ist. Aus Wettbewerbsgründen wird sich das aber bald ändern.

Heute hat annähernd jede Gemeinde zumindest eingeschränkten Zugang zum Festnetz. Zum Vergleich: vor 10 Jahren waren es weniger als 60%. Die Regierung plant, die Qualität des Zugangs durch ein ländliches Telekommunikationsentwicklungsprojekt zu verbessern, das das alte CDMA (Code Division Multiple Access) Netz nutzen soll.

Die Zahl der Internetnutzer hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt. Die meisten erhalten Zugang über Internetcafés, wie sie städtischen Gegenden verbreitet sind. Die Verbindung ist generell langsam. Da die Bandbreitenbeschränkung für Server in der ganzen Welt erheblich ist, ist die Qualität von Internetdienstleistungen eher mäßig. Mobiles Internet wird den Markteinstieg nur schaffen, wenn die Anbieter hierauf ihr Hauptaugenmerk legen. Heute liegt dieses aber noch auf anderen Sparten, mit denen mehr Profit gemacht werden kann.

Wegen dem steigenden Bedarf an Internetdienstleistungen muss die Qualität erhöht werden. Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird auf ADSL (Breitbandinternet) liegen, was sich in den letzten Jahren schnell verbreitet hat, auch wenn die Qualität bestenfalls als schlecht bezeichnet werden kann. Die Zahl der ADSL Kunden ist von 500.000 im Jahr 2006n auf 1,2 Millionen im Jahr 2007 gestiegen. Die Zahl der Internetnutzer soll ebenfalls noch ansteigen. Die Regierung hofft auf etwa 25-30% bis zum Jahr 2010.

Die Softwareindustrie wächst ebenfalls rasant und wird dieses Wachstum wohl noch fortsetzen. Der Umsatz mit Software betrug im Jahr 2007 etwa 240 Millionen USD, eine Steigerung von 40% gegenüber dem Vorjahr. Und das trotz des hohen Anteils an Raubkopien, die etwa 90% aller in Vietnam genutzten Software ausmachen. Als Maßnahme gegen die Softwarepiraterie hat die Regierung 2007 einen Vertrag mit Microsoft unterzeichnet, der allen vietnamesischen Behörden die Möglichkeit gibt, Microsoft Software zu nutzen. Vietnam wurde 2007 das vierte Mitglied des Asianux Konsortiums. Asianux ist ein Betriebssystem und das Konsortium wird Vietnam beim Bau von Software-Centern in Hanoi und Ho Chi Minh City behilflich sein.

1.1.6 Energie⁴

Der Energiesektor ist nach wie vor staatlich dominiert, obgleich die Beteiligung privater Unternehmen stetig zunimmt. Seit 1995 sind die Energieangelegenheiten in drei staatlichen Gesellschaften organisiert: PetroVietnam (Öl), Vinacomin (Kohle) und Electricity of Vietnam (EVN, Strom).

Die Hauptrohstoffvorkommen und -energiequellen sind Kohle, Erdöl und Wasserkraft. Um dem steigenden Energiebedarf gerecht zu werden ist zusätzlich ein Programm zur Entwicklung von Atomenergie ins Leben gerufen worden, wonach Vietnam bis zum Jahr 2017 sein erstes Atomkraftwerk ans Netz bringen soll.

⁴ EU Economic and Commercial Counsellors' Report on Vietnam 2008, S. 74ff.

Ein weiteres wichtiges und bereits in Angriff genommenes Ziel ist die Steigerung der Effizienz im Energiesektor. Denn der Energiebedarf steigt prozentual noch schneller als die Gesamtwirtschaft; Schätzungen zufolge um 8,1% jährlich bis 2020.

Die Regierung hat einen Masterplan zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung für den Zeitraum von 2006 – 2015 ausgerufen, der von dem Amt für Energieeffizienz und – einsparung (EECOV) umgesetzt werden soll. Außerdem wurde das Energieeffizienzdekret erlassen (Decree of the Government No. 102, 2004).

Neben bereits existierenden Kooperationen und Engagements auf dem Gebiet von Kohle und Erdöl bieten sich in Zukunft vor allem im Rahmen der Felder Atomenergie und Effizienzsteigerung des Stromnetzes mannigfaltige Investitionsmöglichkeiten für europäische Unternehmen.

So steht schon jetzt fest, dass das Atomprogramm und die Erneuerung des Stromnetzes ohne ausländische Hilfe bei Technik und Projektsteuerung nicht durchzuführen sein wird. Koreanische und japanische Unternehmen haben ihr Know How auf diesem Gebiet bereits angeboten, doch dürfte angesichts eines geschätzten Gesamtinvestitionsvolumens von jährlich US\$ 2 – 4 Milliarden noch genügend Potential bestehen. Im Einzelnen bieten sich folgende Bereiche für Investitionen an:

- Energieeinsparungen in Großstädten
- Entwicklung eines Plans zum Management der Energienachfrage
- Einführung erneuerbarer Energien
- Entwicklung neuer Regularien, die eine größere Berücksichtigung erneuerbarer Energiequellen ermöglichen
- Entwicklung eines nationalen Informationsprogramms über Energieeinsparung und -effizienz

1.1.7 Umwelt⁵

Im Umweltbereich werden für die Zukunft nicht zuletzt aufgrund des zu erwartenden Wirtschaftswachstums steigende Belastungen erwartet.

Um dem entgegen zutreten sind bereits mehrere Pläne in Kraft. Sie betreffen zum Beispiel die Wasserversorgung (National Strategy on Water Resources, 2006) oder aber insgesamt die Umweltproblematik, wie zum Beispiel die Strategie für nachhaltige Entwicklung (Agenda 21 Vietnam). Darüberhinaus sind für den Zeitraum bis 2010 folgende konkrete Gesetze in Planung:

- Gesetz über die Artenvielfalt
- Gesetz über die Landnutzung
- Gesetz über die Wasserressourcen
- Mineraliengesetz
- Vermessungs- und Kartographiegesetz
- Wassermeteorologiegesetz
- Gesetz über Meeresrohstoffe und Umweltschutz

Schließlich wird im Wassersektor die Privatisierung vorangetrieben, mit dem Ziel, die Effizienz der Wasserversorgung und -aufbereitung zu verbessern. Hier werden sich für europäische Unternehmen mit Erfahrung auf dem Gebiet der Wasserversorgung in Zukunft vielfältige Investitionsmöglichkeiten ergeben.

⁵ EU Economic and Commercial Counsellors' Report on Vietnam 2008, S. 79ff.

1.1.8 Immobilien⁶

Angesichts der anhaltend hohen Kapitalzuflüsse aus dem Ausland auch im Jahr 2007 ist der Immobilienmarkt in Vietnam trotz der Subprimekrise weiter gewachsen. So flossen etwa 42 % der ausländischen Direktinvestitionen (US\$ 20,3 Milliarden) unmittelbar oder mittelbar in Immobilienprojekte. Die Zahlen für das erste Quartal 2008 scheinen diesen Trend zu bestätigen.

Das Wachstum wird insbesondere von großen internationalen Hotelketten wie Accor oder InterContinental getragen, sowie von Immobiliengroßinvestoren, japanischen und koreanischen Bauunternehmen und schließlich international finanzierten, in Vietnam ansässigen Investmentfonds.

Dabei ist zu beobachten, dass sich die Aktivitäten nun weg von den Großstädten in die Richtung zukünftiger Urlaubsressorts orientieren.

Das Wachstum hat in jüngster Vergangenheit einen rasanten Preisanstieg zur Folge gehabt, so dass die Mietpreise in Ho Chi Minh City und Hanoi jeweils US\$ 125 respektive US\$ 200 erreicht haben und somit im asiatischen Raum nur noch hinter Singapur, Peking, Shanghai, Hong Kong und Tokyo rangieren. Dagegen hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Verpflichtung der Banken die Kreditvergabe an Spekulanten im Immobiliensektor zurückzufahren, sowie die Regelung wonach Staatsunternehmen höchstens 30% ihres Kapitals neben dem Hauptgeschäftsfeld in Immobilien, Wertpapiere und Finanzgeschäfte investieren dürfen. Als Folge ist bereits ein Rückgang des für Spekulationen zur Verfügung stehenden Kapitals zu verzeichnen, was wiederum einen abkühlenden Effekt auf die Nachfrage haben dürfte.

Bedeutende Handelsabkommen

Von den inzwischen mehr als 30 bi- und multilateralen Wirtschaftsabkommen, die Vietnam in den letzten Jahren abgeschlossen hat, sollen das BTA, das Kooperationsabkommen mit der EU (KA), der Deutsch-Vietnamesische Investitionsförderungs- und Schutzvertrag, das Vietnamesisch-Japanische Investitionsschutzabkommen sowie der WTO-Beitritt näher dargestellt werden, da diese Abkommen den weitreichendsten Einfluss auch für deutsche Investitionen in Vietnam haben.

1.3.1 Handelsabkommen USA – Vietnam (BTA)

Am 10.12.2001 ist das bilaterale Handelsabkommen zwischen der Sozialistischen Republik Vietnam und den Vereinigten Staaten von Amerika in Kraft getreten. Damit wurde der langjährige Prozess einer wirtschaftlichen Öffnung der USA gegenüber Vietnam einem vorläufigen Höhepunkt zugeführt. Das BTA ist ein für beide Seiten wichtiges Abkommen. Den US-Amerikanern sichert es einen bedeutenden Vorteil hinsichtlich der Erschließung des vietnamesischen Binnenmarktes gegenüber konkurrierenden Märkten wie insbesondere denen der EU. Vietnam erhält nach jahrzehntelanger Isolation endlich Zugang zum amerikanischen Markt und damit die Chance, den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes zu stärken.

Das BTA ist ein umfassendes Handelsabkommen, welches im Gegensatz zum

⁶ EU Economic and Commercial Counsellors' Report on Vietnam 2008, S. 84ff.

Kooperationsabkommen zwischen Vietnam und der EU, weite Bereiche des Handels zwischen den USA und Vietnam nahezu abschließend regelt. Es erstreckt sich auf die Bereiche Warenhandel, Handel mit Dienstleistungen, Geistiges Eigentum und Gewerbliche Schutzrechte und beinhaltet Handelserleichterungen und Transparenzvorschriften. Beide Staaten räumen sich gegenseitig einen Meistbegünstigungsstatus und den Status der Inländergleichbehandlung ein, womit bestehende Handelshemmnisse, sei es in Form von restriktiver Zollpolitik oder indirekten Steuern, zum Schutz der einheimischen Wirtschaft weitestgehend abgebaut werden. Damit hatte Vietnam bereits vor seinem endgültigen Beitritt zur WTO einen den WTO-Standards entsprechenden Zugang zum US-amerikanischen Markt. Dies war aus Sicht Vietnams insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlich starke Volksrepublik China von Bedeutung, die zu diesem Zeitpunkt bereits vollwertiges WTO-Mitglied war.

Obwohl das BTA innenpolitisch in Vietnam umstritten ist, von seinen Gegnern als Abkehr von sozialistischen Werten gewertet wird sowie wegen des drohenden Verlustes der Vormachtstellung der Kommunistischen Partei Vietnams gefürchtet, ist doch deutlich erkennbar, dass die Mehrheit der Entscheidungsträger im Land dem BTA positiv gegenübersteht. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Hinwendung Chinas zu einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik stand Vietnam vor der Entscheidung, seinen Markt auch zukünftig abzuschotten und weiter in weltwirtschaftlicher Isolation zu verharren oder seinen Markt zu öffnen und sich in die Weltwirtschaft zu integrieren. Angesichts der desolaten wirtschaftlichen Situation des Landes erscheint der Schritt hin zu einer Integration in die Weltwirtschaft abseits aller ideologischer Bedenken als einzig vernünftiger Schritt, um die Not des Vietnamesischen Volkes zu lindern. Allerdings ist der von Kritikern des BTA prognostizierte Anstieg der Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Gefahr sozialer und politischer Unruhen nicht vollständig unbegründet und wirft die Frage auf, ob Vietnam derzeit überhaupt schon in der Lage ist, den umfangreichen Verpflichtungen aus dem BTA nachzukommen. Dabei wird insbesondere die Umsetzung des Abkommens auf regionaler und lokaler Ebene von Bedeutung sein, wo der Einfluss und die Kontrolle der Zentralregierung erfahrungsgemäß gering und Korruption weit verbreitet ist.

Neben seinen spezifischen handelsbezogenen Vorzügen stellte das BTA aus Sicht Vietnams aber auch einen bedeutenden Schritt in Richtung des geplanten Beitritts zur Welthandelsorganisation dar. Im BTA sind viele Verpflichtungen enthalten, die den WTO-Standards entsprechen, welche Vietnam innerhalb eines festgesetzten Zeitplanes noch in nationales Recht umsetzen muss und zum Teil bereits umgesetzt hat. Erste Erfolge wie die Implementierung eines neuen Zollbewertungssystems waren bereits unmittelbar nach dem Abschluss des Abkommens zu verzeichnen und zeigen Vietnams ernsthafte Bestrebungen, die wirtschaftlichen Vorteile des BTAs sowie der nunmehr vollwertigen WTO-Mitgliedschaft zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist auch der sog. „Action-Plan“ vom 12.03.2002 zu erwähnen, in welchem die vietnamesische Regierung einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem BTA verabschiedet hat.

Von besonderer Bedeutung ist Anhang G des dritten Kapitels des BTA. Über die Gewährung der Meistbegünstigungsbehandlung im Bereich des Handels mit Dienstleistungen hinaus sind darin umfangreiche Vergünstigungen für US-amerikanische Dienstleistungsunternehmen vorgesehen. Nähere inhaltliche Informationen hierzu erhalten sie im Band 6 dieses Investitionsführers.

1.3.2 Kooperationsabkommen EU – Vietnam

Zwischen der Sozialistischen Republik Vietnam und der Europäischen Union besteht

ebenfalls ein Handelsabkommen (KA). In diesem Abkommen sind im Wesentlichen Regelungen für den Handel mit Waren statuiert. In seinem Regelungsgehalt steht es den Vereinbarungen im BTA aber weit nach. Insbesondere hinsichtlich des Dienstleistungssektors sollte die EU auf den Abschluss eines inhaltlich dem BTA entsprechenden Abkommens mit Vietnam drängen, um eine Basis für einen gleichberechtigten Wettbewerb zwischen US-amerikanischen und europäischen Unternehmen zu gewährleisten.

Neben dem KA haben Vietnam und die EU im Februar 2003 ein Textilienabkommen geschlossen, das am 10. September 2003 in Kraft getreten ist. In diesem Abkommens hat sich Vietnam verpflichtet, die Zölle auf aus der EU importierten Textilien auf 5 % für Stoffe bzw. 30 % für Kleidung zu reduzieren. Die EU hat sich im Gegenzug verpflichtet, die Importquoten für vietnamesische Textilien um 50 – 75 % zu erhöhen.

Das Textilabkommen fügt sich in eine Reihe von Liberalisierungsmaßnahmen ein, die Vietnam in Hinblick auf EU-Produkte in jüngerer Zeit unternommen hat. So hat es die Zölle auf Wein und Spirituosen aus EU-Ländern gesenkt und verschiedene Maßnahmen zur Erleichterung von Importen sonstiger EU-Waren wie Motorrollern und pharmazeutischen Produkten getroffen. All diese Maßnahmen reichen jedoch nicht an die Begünstigungen heran, die amerikanischen Unternehmen aufgrund des BTAs zugute kommen.

Zum 1. Januar 2005 trat darüber hinaus das sogenannte Early Harvest Agreement („EHA“) in Kraft. Hintergrund war der Wegfall der weltweiten Textilizölle gemäß den Zeitvorgaben des in der Uruguay-Runde ausgehandelten WTO-Textilabkommens. Um Vietnam im Hinblick auf seine beiden Hauptwettbewerber am Textilmarkt, China und Indien, die als WTO-Mitglieder von diesem Wegfall von Zöllen stark profitieren, keine übermäßigen Nachteile für die Zukunft seiner Textilwirtschaft zuzumuten, senkte die EU auch für vietnamesische Textilwaren die Einfuhrzölle. Im Gegenzug verpflichtete Vietnam sich zu zahlreichen Zugeständnissen hinsichtlich Investitionen europäischer Unternehmen in Wirtschaftsbereichen (insbesondere im Bereich Dienstleistungen), die noch immer unter starkem Protektionismus stehen.

1.3.3 Deutsch-Vietnamesischer Investitionsförderungs- und Schutzvertrag

Dieser bilaterale Vertrag zwischen Deutschland und Vietnam trat am 19. September 1998 in Kraft und dient dem Schutz gegenseitiger langfristiger Investitionen privater Unternehmen, die ihren Sitz in dem Hoheitsgebiet der einen Vertragspartei haben und die Investitionen im Hoheitsgebiet der anderen Partei vornehmen.

Der Investorenschutz in diesem Vertrag dient dem Schutz gegen politische Risiken und wird ergänzt durch die Bundesgarantien für Direktinvestitionen. Näheres hierzu findet sich auf der Internet-Homepage www.agaportal.de.

Der Vertragstext sowie die Ausführungsbestimmungen können Sie bei Interesse kostenlos als PDF-Dateien erhalten. Richten Sie hierzu bitte eine E-Mail-Anfrage an die Adresse oliver@hn.vnn.vn.

1.3.4 Investitionsschutzabkommen Japan – Vietnam

Am 14. November 2003 unterzeichneten Vietnam und Japan ein Abkommen zur Liberalisierung, Förderung und zum Schutz von Investitionen (Vietnamesisch-Japanisches Investitionsschutzabkommen ISA). Japan ist einer der wichtigsten Investoren in Vietnam. Der Abschluss des Investitionsschutzabkommens kann als Bemühung angesehen werden, das Interesse japanischer Investoren wieder zu erwecken, nachdem das Gesamtvolumen japanischer Investitionen von mehr als einer Milliarde US\$ im Jahr 1995 auf weniger als 60 Millionen US\$ im Jahr 2001 gefallen war. Gleichzeitig wirkt es Beschwerden von

japanischer Seite über die bevorzugte Behandlung anderer Nationen (wie den USA) entgegen.

Das ISA sichert japanischen Investoren Meistbegünstigungsstatus und Inländergleichbehandlung zu. Allerdings listet es einige Bereiche auf, in denen es beiden Ländern vorbehalten bleibt, Ausnahmeregelungen vom Grundsatz des Meistbegünstigungsstatus und der Inländergleichbehandlung zu treffen, d.h. Investitionsbeschränkungen beizubehalten oder neu zu schaffen (Vietnam hat z.B. japanische Investitionen auf dem Gebiet der Fischerei und des Betriebs von Häfen und Flughäfen beschränkt, Japan hat seinerseits z.B. vietnamesische Investitionen in Kraftwerke beschränkt und bestehende Beschränkungen auf dem Gebiet der Fischerei, der Landwirtschaft etc. beibehalten. Darüber hinaus beinhaltet das Abkommen Regelungen zur Streitbeilegung, zur Transparenz von Rechtsvorschriften, zum Schutz geistigen Eigentums etc. Ungeachtet des vereinbarten Meistbegünstigungsstatus erlaubt das ISA beiden Ländern, dritten Ländern im Rahmen von Freihandelszonen vorteilhaftere Behandlung zukommen zu lassen.

1.3.5 WTO-Beitritt

Nach nunmehr 10 Jahren Verhandlungen ist Vietnam am 11. Januar 2007 150. Mitglied der WTO geworden. Nachdem der General Council am 7. November über die Annahme Vietnams entschieden hat, hat nunmehr die National Assembly das entsprechende Beitrittspaket ratifiziert. 30 Tage nach Meldung der erfolgten Ratifizierung an das WTO Sekretariat wurde Vietnam offizielles Mitglied der WTO. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass der Beitritt Vietnams zur WTO für das Land von größter Bedeutung ist, um eine volle Integration in die Weltwirtschaft zu erreichen. Zu nennen ist an dieser Stelle insbesondere das Auslaufen von Quotenregelungen für den Im- und Export verschiedener Produkte unter den WTO Mitgliedern im Jahre 2005. Die Aufnahme Vietnams bringt dem Land daher nicht nur wichtige Fortschritte, die es dringend benötigt, sondern sichert ihm langfristige Konkurrenzfähigkeit, um insbesondere mit anderen wirtschaftlich stark aufstrebenden asiatischen Nationen wie China Schritt halten zu können.

Vietnam hatte sich Anfang 1995 um die Mitgliedschaft in der WTO als Entwicklungsland beworben. Danach wurde der Arbeitsgruppe der WTO ein detailliertes Memorandum über den vietnamesischen Außenhandel und die Wirtschaftspolitik zur Untersuchung übergeben. Es fanden eine Reihe von Treffen zwischen Vietnam und der Arbeitsgruppe statt, um Fragen zum Handel mit Gütern, Dienstleistungen und Rechten an intellektuellem Eigentum zu klären. Im Mai 2006 schloss Vietnam mit den USA als letztem Verhandlungspartner die langjährigen bilateralen Beitrittsverhandlungen ab. In der Umsetzung des BTA musste Vietnam schon weite Bereiche seines Handelssystems liberalisieren. In diesem Maße erwies sich die Umsetzung des BTA als ein bedeutender Mechanismus, um den Weg zu einer Mitgliedschaft Vietnams in der WTO zu verkürzen.

Bisher erlaubte Hilfen für die heimische Wirtschaft mussten abgebaut werden. So sind Importzölle zum Schutz vor ausländischen Waren und Leistungen nur in sehr eingeschränktem Maß erlaubt.

Vietnam ist diesem Erfordernis bereits nachgekommen und hat die meisten Zölle zwischen 0 und 35% festgesetzt. Mit Rücksicht auf die noch aufstrebende Wirtschaft sind für bestimmte Produkte noch Übergangsphasen bis 2014 festgelegt. Gerade im Agrarsektor, der für einige einkommensschwache Vietnamesen die Haupteinkommensquelle bietet, haben noch keine Senkungen stattgefunden, da die Regierung ansonsten die Existenz ganzer Dörfer gefährdet sieht. Der Wechsel vom sozialistischen System hin zur westlich orientierten Marktwirtschaft kann hier noch nicht übergangslos durchgesetzt werden.

Was die Umgestaltung des rechtlichen Rahmens angeht, hat Vietnam bereits kurz nach dem Aufnahmeantrag mit den Reformen zur Anpassung begonnen.

Das einheitliche Investitionsrecht (Law on Investment, LOI) und das neue Unternehmensrecht (Law on Enterprises, LOE) vom 1. Juli 2006 regeln in weiten Teilen die Gleichbehandlung ausländischer und inländischer Investoren, so wie es die Nichtdiskriminierungsgrundsätze der WTO verlangen. Inhalt dieser Regelungen ist unter anderem eine Aufhebung von Investitionsgrenzen.

Zum Vergleich: China ist der WTO im Jahr 2001 beigetreten, hat aber erst mit den sog. „Verwaltungsvorschriften für Handelsaktivitäten ausländisch investierter Unternehmen“ vom 1. Juni 2004 damit begonnen, seine Gesetze an die Handels- und Investitionsstandards der WTO anzugleichen.

Vietnam hat dies schon 2006, im Jahr des Beitritts selbst in Angriff genommen und schon im selben Jahr die oben genannten novellierten Gesetze erlassen.

Die Regierung und die Ministerien sind bemüht, den Investoren und Managern entgegenzukommen.

Gerade im Bereich Handel und Vertrieb reihen sich die Lockerungen und Liberalisierungen: Dekret 23 vom 12. Februar 2007 und Rundschreiben 09 vom 17. Juli 2007 setzten den Rahmen in diesem Bereich nach WTO Standards fest, gingen aber aus mancher Sicht nicht so weit wie erhofft.

So wurde im April diesen Jahres mit Rundschreiben 05-2008-TT-BCT von offizieller Seite auf die Kritik ausländischer Händler eingegangen und eine Einschränkung bezüglich der Wahl der lokalen Vertriebsunternehmen aufgehoben. Nun ist keine Registrierung mehr erforderlich und auch die Zahl der Vertriebspartner ist frei wählbar.

Der nächste große Schritt in diese Richtung wird im Januar 2009 erwartet, wenn die komplette Liberalisierung des Vertriebs in Kraft treten soll.

Die Richtung ist klar: Reform geht vor. Ein aktueller Entwurf der Regierung sieht weitere große Schritte in Richtung internationaler Standards vor. Das Dekret weitet den Anwendungsbereich des Gleichbehandlungsgrundsatzes weiter aus und stellt vietnamesische Unternehmen mit ausländischen auf eine Stufe.

Zudem ist vorgesehen, für den Fall dass bisher keine konkreten Regelungen von vietnamesischer Seite getroffen sind, die in den Beitrittsverpflichtungen enthaltenen Regelungen anzuwenden.

Sollte der Entwurf so umgesetzt werden, wäre dies ein weiterer Meilenstein auf dem Weg Vietnams hin zu einem international etablierten Markt.

1.3.6 Vietnam und die AFTA

Die ASEAN Free Trade Area (“AFTA”) wurde 1992 zwischen asiatischen Nationen errichtet, um eine Freihandelszone zu schaffen und zwischen den ASEAN Mitgliedern ab 1993 innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren Zollsenkungen zu verwirklichen. Im Jahre 1995 wurde der Zeitrahmen zur Durchsetzung des Planes auf 10 Jahre verkürzt. Vietnam trat der ASEAN als deren siebtes Mitglied im Jahre 1995 bei. Die AFTA ist ein Meilenstein für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration unter den ASEAN Mitgliedern. Sie

bedeutete für Vietnam die Beendigung jahrelanger Isolation durch die Aufnahme von Wirtschaftsbeziehungen mit anderen asiatischen Ländern.

Die Partizipation Vietnams in der AFTA erleichterte den Aufnahmeprozess in die WTO, da die ASEAN Mitglieder AFTA-Regularien zu befolgen haben, welche im Einklang mit internationalen Handelspraktiken stehen. Trotzdem steht Vietnam aber noch einigen Herausforderungen gegenüber. Verschiedene Klauseln und Vorkehrungen zum Schutz nationaler Produkte gegen die Konkurrenz fremder Produkte auf dem heimischen Markt werden durch die Erfüllung der Verpflichtungen in der AFTA wegfallen. Lokale Unternehmen sollten daher Strategien entwickeln, um langfristig konkurrenzfähig zu bleiben und ihre Unternehmen im Einklang mit internationalen und regionalen Verpflichtungen ausrichten. Weitere Ausführungen hierzu enthält Band 6.

Bankwesen

Im Rahmen einer Restrukturierung des vietnamesischen Bankwesens wurde 1990 die Staatsbank/Zentralbank von den Geschäftsbanken getrennt und so der Weg für den Einstieg privater Banken bereitet.

Nach dem kürzlich erlassenen Reformfahrplan wird die Staatsbank in naher Zukunft nicht mehr die alleinigen Eigentumsrechte innehaben und gleichzeitig auch für die Überwachung der staatseigenen Geschäftsbanken zuständig sein, da nicht nur die vietnamesische Regierung hierin einen Konflikt sieht.

Diese Rechte und Pflichten sollen nach der Equitisierung an die anteileigner übergehen, dies kann der Staat Vietnam selbst sein oder auch private Anleger.

Der Bank- und Finanzsektor hat jetzt mehr Teilnehmer, ist vielseitiger und bietet ein breiteres Spektrum an Finanzdienstleistungen an.

Es gibt zahlreiche Geschäftsbanken, davon 3 staatseigene, 37 einheimische Aktienbanken, 37 Niederlassungen und Zweigstellen ausländischer Banken und 5 Joint Venture Banken, ausserdem etwa 45 Repräsentanzen.

Die Zahl der staatseigenen Banken (momentan sechs an der Zahl) wird Schritt für Schritt reduziert. Eigner aller staatseigenen Geschäftsbanken ist die vietnamesische Zentralbank, die auch starken Einfluss auf das tägliche Geschäft der Banken hat und die Besetzung der Aufsichtsräte und des Führungsstabes kontrolliert.

Die Equitisierung dieser Geschäftsbanken ist bereits im Gange und wird voraussichtlich spätestens bis 2010 abgeschlossen sein. Ausser für die Bank für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, die Agribank, deren vollständige Equitisierung erst später erwartet wird. Nach den bisherigen Planungen soll der Staatsanteil schrittweise bis 2010 auf 51% reduziert werden. Ein einzelner Investor darf maximal 10% der Anteile halten, insgesamt dürfen maximal 30% an ausländische Eigner gehen.

Der vietnamesische Bankensektor wird sich nach und nach auch schon mit dem Equitierungsprozess stark verändern. Alle Banken werden auf ein Level gehoben, die ehemals staatseigenen Banken müssen sich genauso dem Wettbewerb aussetzen wie private Banken.

Zudem werden die WTO Verpflichtungen zu einer Öffnung des Marktes beitragen, da diese die Rechte ausländischer Banken vietnamesischen Markt an die der einheimischen Banken heranführen und angleichen.

Währungspolitik

Der Finanzsektor in Vietnam durchläuft momentan umfangreiche strukturelle Reformen, und das in hohem Tempo.

Die Währung, der vietnamesische Dong (VND), befindet sich in einem ständigen auf und ab. Er ist sehr eng mit der noch wechselhaften vietnamesischen Wirtschaft verbunden und unterliegt in gleichem Maße den Schwankungen der Aussenhandelsbilanz.

Die aktuelle Währungspolitik hat vor allem ein Ziel: die Bekämpfung der Inflation. Diese Jahr hat sie Höchstwerte von bis zu 27% erreicht. Jedoch stellt der feste Wechselkurs einen ersten Schritt zur Stabilisierung des Marktes dar.

Der Dong stellt sich als typische Währung eines sich noch in der Entwicklung befindlichen Marktes dar. Mit allen Vor- und Nachteilen für die betroffenen Unternehmer und Firmen.

Als Plus lässt sich der unbestreitbare Wettbewerbsvorteil durch den verhältnismäßig niedrigen Wert des Dong gegenüber anderen Währungen anführen. In den letzten Jahren war dies einer der Hauptgründe für die insgesamt niedrigen Produktionskosten in Vietnam. Dies hat viele Firmen dazu bewegt, die Produktion nach Vietnam zu verlegen. Nicht nur aus den entwickelten Ländern, sondern auch aus China oder Malaysia, zwei der eher „entwickelten“ neuen Märkte.

Gegenwärtig unterliegt der Wechselkurs immernoch zu einem gewissen Grad staatlicher Kontrolle um einen plötzlichen Kurssturz zu verhindern. Der Wechselkurs des Dong kann also nicht diskutiert werden, ohne im Blick zu haben, dass er teilweise an den US-Dollar gebunden ist, auch wenn die vietnamesische Regierung nur von einem gelenkten Kurs innerhalb eines bestimmten Toleranzbereichs spricht. Die Bindung stellt den Hauptgrund für den relativ geringen Wert des Dong dar und hat ganz klar zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrie zu sichern, des nach wie vor wichtigsten Sektors in der vietnamesischen Wirtschaft.

Andererseits muss man auch sehen, dass die Bindung an den US-Dollar langfristig zu einer Unterbewertung des Dong führt, da die vietnamesische Wirtschaft schneller wächst als die der entwickelten Länder. Dies setzt den Dong unter Druck, da eine Aufwertung gegenüber anderen Währungen wie dem Dollar, Euro und Yen erwartet wird. Das hätte wiederum einen negativen Effekt auf die vietnamesische Exportindustrie.

Im Endeffekt kann gesagt werden, dass der Dong für die Verhältnisse einer sich noch entwickelnden Marktwirtschaft eine stabile Währung darstellt. Die Finanzpolitik hat zwar hauptsächlich das Wachstum im Blick, zeigt aber immer stärkere Tendenzen in Richtung besserer Inflationskontrolle.

Eröffnung der Börse

Nach den Wertpapier-Handelszentren (STC) in Ho Chi Minh City und Hanoi ist die Eröffnung der vietnamesischen Börsen im Jahr 2000 in Ho Chi Minh City und 2005 in Hanoi ein weiterer Schritt im Zuge des wirtschaftlichen Umbruchs in Vietnam. Mit der Schaffung eines funktionsfähigen Börsenmarktes soll die Politik der wirtschaftlichen Erneuerung und des globalen Integrationsprozesses unterstützt werden. Das damit verfolgte Ziel des „Aufbaus eines Marktmechanismus mit sozialistischer Orientierung“ genießt laut Premierminister Nguyen Tan Dung obersten Rang.

Durch die Errichtung eines modernen Börsenmarktes erhofft sich Vietnam verstärkte

ausländische Investitionen und eine erhöhte Deviseneinfuhr. Die Börse nimmt bei der Kanalisierung indirekter ausländischer Investitionen eine herausragend wichtige Rolle ein. Deshalb finden sich auch im vietnamesischen Wertpapierhandel Investitionsanreize wieder. So sind für den Wertpapierhandel steuerliche Vorteile seit April 2000 in Kraft getreten, und es wurde ein Gebot zu mehr Transparenz und zum Schutz vor Enteignung aufgestellt. Diese steuerlichen Vorteile gelten auch für Unternehmen mit Tätigkeit im Bereich des Fonds-Managements und ähnlichen für Emittenten gelisteten Wertpapieren. Schließlich kommt dem Privatanleger in diesem Zusammenhang eine Einkommensteuerbefreiung für Gewinne aus Dividenden, Staatsanleihen und dem Handel mit Wertpapieren zugute.

Gleichzeitig bleibt Vietnam bestrebt, die dringend benötigten Devisen ausländischer Investoren im Land zu behalten. Alle an der Börse von Ho Chi Minh Stadt gehandelten Aktien und Anlagefonds müssen in vietnamesischen Dong (VND) notiert und gehandelt werden. Bislang sind 156 Werte notiert (unter anderem Refrigeration Electrical Engineering Co. sowie Cables and Telecommunications Material Co.). Im Jahr 2005 betrug der Handelswert bereits 3,5 Billionen US\$.

Anfangs gab es die typischen Startschwierigkeiten. Der erste amtliche Handel musste mehrfach wegen technischer Schwierigkeiten verschoben werden. Gehandelt wird nur montags, mittwochs und freitags für jeweils 2 Stunden. Zunächst waren nur 2 Firmen gelistet. Teilweise wurde mit sarkastischem Unterton von einem "Börsentheater ohne Schauspieler" berichtet. Im Jahr 2001 betrug der Handelswert insgesamt 1 Billion VND. Dabei wechselten über 17 Millionen Aktienpapiere den Besitzer. Der Marktindex an der vietnamesischen Börse erreichte während des Jahres 2001 einen Höchstwert von 571,04 Punkten, sank im Laufe des Jahres dann aber wieder und schloss mit 235,4 Punkten am 31. Dezember 2001.

Die Börse hat das verfügbare Kapital erhöht und sichert so die Stabilität der nationalen Zahlungsbilanz Vietnams. Jedoch sind einige Unternehmen, unter ihnen auch staatliche, der Versuchung des schnellen Geldes erlegen und haben sich mehr mit Investitionen beschäftigt anstatt sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren, was negative Auswirkungen auf die Liquidität hatte und teilweise sogar die wirtschaftliche Lebensfähigkeit gefährdete.

Der VN Index war in letzter Zeit in ständigem Aufruhr, nachdem die Börsenbewertung im Dezember 2007 von etwa 31 Mrd. USD auf 20 Mrd. USD abgefallen ist.

Auch wenn dies von Vielen als dramatisch aufgefasst wurde, sollten die Dinge im Zusammenhang gesehen werden. Vietnams Börsenbewertung ist heute 4mal so hoch wie vor 2 Jahren.⁷

Mittlerweile wird täglich für jeweils zwei Stunden, d.h. von 9 bis 11 Uhr gehandelt. Im April 2006 waren 35 Firmen gelistet, im November 2006 bereits 56 Firmen, im Juni 2008 156. Auch andere Faktoren führten dazu, dass Vietnams Aktienmarkt boomt und zu einem der schnellst anwachsenden Märkten der Welt gehört (etwa 7,4 %).

Es sind inzwischen knapp 400 ehemalige staatseigene Unternehmen privatisiert und teilweise in Aktiengesellschaften umgewandelt worden (Equitisierung), die als zukünftige Werte in Betracht kommen. Bis zum Jahr 2010 sollen weitere Staatsunternehmen zunächst umgewandelt und dann teilprivatisiert werden. Zunächst ist jedoch eine staatliche Anteilmehrheit vorgesehen. Der Staat Vietnam möchte nach wie vor in den sensiblen Sektoren die Kontrolle behalten. Einen Engpass stellt die bisher erforderliche Genehmigung der Staatlichen Sicherheitskommission (SSC) dar, die über die Tauglichkeit der Werte für den Börsenhandel entscheidet. Neuemissionen sind an eine Reihe strenger Voraussetzungen

⁷ EU Economic and Commercial Counsellors' Report on Vietnam 2008

geknüpft. Zum Beispiel müssen Anwärterunternehmen ein Mindestgrundkapital von 10 Mrd. VND aufweisen, Gewinne während der letzten zwei Jahre erwirtschaftet haben und mindestens 20 % der ausgegebenen Aktien an mehr als 100 verschiedene Investoren verkauft werden. Zudem müssen sich emittierende Unternehmen einer gesonderten Rechnungsprüfung unterziehen.

Die vietnamesische Führung ist bestrebt, den Schwierigkeiten mit zahlreichen Regelungen zu begegnen. SSC und STC wollen sich fest an die Richtlinien von Partei und Regierung halten. Sie wollen eng mit den verantwortlichen Ministerien und Organisationen zusammenarbeiten, um die rechtlichen Rahmenbedingungen stetig zu verbessern. Die Belegschaft soll – nicht zuletzt durch internationale Zusammenarbeit – besser geschult werden. Auch soll die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf Wertpapier- und Börsenmarkt gerichtet werden. Die Gebühren für Handelshäuser und Gesellschaften, die an Wertpapiergeschäften beteiligt sind, dürfen bestimmte gesetzlich festgelegte Höhen nicht übersteigen. Bereits unter dem LFI gab es einen Plan der Regierung zur Zulassung einer Börsennotierung ausländisch direkt-finanzierter Unternehmen. Trotz der Bereitschaft, ausländisches Wertpapierhandels-Know-how zu implementieren, dürfen ausländische Investoren zur Sicherung einer gewissen Eigenständigkeit der vietnamesischen Unternehmen an diesen nur in beschränktem Umfang Anteile kaufen, so dass eine Mehrheitsbeteiligung vermieden wird.

Derzeit können ausländische Investoren bis zu 30% der Anteile von gelisteten Firmen und bis zu 49% von ungelisteten Firmen erwerben. Es bestehen also weiterhin Beschränkungen für ausländische Investoren am vietnamesischen Aktienmarkt.

Anteilsverkauf an vietnamesischen Unternehmen

In jüngster Zeit ist ein zunehmendes Interesse ausländischer Investoren nicht nur auf dem Gebiet der Direktinvestitionen, sondern auch am Anteilsverkauf vietnamesischer Unternehmen zu verzeichnen. Während eine verdeckte “Phantom”-Finanzausstattung vietnamesischer Unternehmen mit ausländischem Kapital bereits in den 90iger Jahren ein bekanntes Phänomen war, wurde erst in den letzten Jahren eine formelle gesetzliche Basis hierfür geschaffen.

Am 11. März 2003 gab der Premierminister Decision Nr. 36/2003/QD/TTG heraus, die durch die Regulations on Contributing Capital to and Buying Shares from Vietnamese Enterprises by Foreign Investors (“2003 Regulations”) konkretisiert wurde. Diese Regelungen haben den Anteilsverkauf an vietnamesischen Unternehmen erheblich erleichtert. Zum einen wurde das Recht, Anteile an ausländische Investoren zu veräußern bzw. von diesen Kapital zu erwerben auf weitere vietnamesische Unternehmenstypen ausgeweitet. Zum anderen wurde für den Anteilsverkauf in einigen Bereichen, die zuvor in eine spezielle Liste aufgenommen werden mussten, das Bedürfnis einer Genehmigung des PMs zugunsten einer einfachen Registrierung abgeschafft. Die hiervon erfassten Industriezweige werden von Zeit zu Zeit vom PM oder dem MPI veröffentlicht.

Neue Regelungen zum Erwerb von Unternehmensanteilen finden sich im CIL vom 1. Juli 2006 sowie dessen Einführungsdekret.

Bei den vietnamesischen Unternehmen, an denen ein Anteilsverkauf möglich ist, handelt es sich um equitisierte staatseigene Unternehmen, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit

beschränkter Haftung, Partnerschaftsgesellschaften und Genossenschaften. Allerdings dürfen Ausländer nur maximal 30 % des eingetragenen Kapitals der Gesellschaften erwerben.

Ausblick

Vietnam ist offenbar bestrebt, die seit Doi Moi eingeleiteten Reformen hin zu einem marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystem weiterzuführen. In diesem Zusammenhang ist auf die vielfältigen bi- und multilateralen Wirtschaftsabkommen zu verweisen, die Vietnam in den letzten Jahren abgeschlossen hat. Als die bedeutendsten Abkommen sind Vietnams Beitritt zur ASEAN, sowie die Beitritte zur WTO und zur AFTA zu nennen. Daneben ist das am 10.12.2001 in Kraft getretene Bilaterale Handelsabkommen (BTA) zwischen der Sozialistischen Republik Vietnam und den Vereinigten Staaten von Amerika als Meilenstein in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und Vietnam angesehen. Zusammen mit der geplanten Verfassungsreform und dem neuen Unternehmensrecht UEL sowie dem vereinheitlichten Investitionsrecht CIL und deren Ausführungsdekreten ist ein deutlicher Trend der vietnamesischen Führung erkennbar, sich dem westlichen Ausland weiter zu öffnen und ausländische Investitionen massiv zu forcieren. Die Eröffnung der vietnamesischen Börsen im Jahr 2000 in Ho Chi Minh City und 2005 in Hanoi kann diesbezüglich als Schritt in die richtige Richtung angesehen werden.

Der Anteil an nicht-staatlichen Investitionen steigt beständig, zuletzt auf über 60%. Das spiegelt den wachsenden Einfluss des Privatsektors in der Wirtschaft wider. Ausserdem wird Vietnams so als gute Möglichkeit zur Risikostreuung und als brauchbare Alternative zu China bestätigt.⁸

Der bereits erwähnte WTO-Beitritt ist für die wirtschaftliche Entwicklung Vietnams sehr vorteilhaft und die Öffnung Vietnams in den Bereichen Wirtschaft und Politik hat schon in den letzten Jahren einen deutlichen Aufschwung mit sich gebracht. Der endgültige Beitritt am 11. Januar 2007 hat ausländischen Investoren weitere Investitionsbereiche zugänglich gemacht und inländischen Unternehmen neue Absatzmärkte eröffnet. Zum Beispiel dürfen ausländische Banken ab 1. April 2007 in Form von 100% auslandsinvestierten Gesellschaften auf dem vietnamesischen Markt tätig werden.

Der Beitritt hat das Vertrauen der Investoren in Vietnam's wirtschaftliches Umfeld gestärkt und mitunter dazu geführt, dass die Summe der ausländischen Direktinvestitionen (FDI) im Jahr 2007 einen historischen Höchststand von 20,3 Milliarden USD erreicht hat, fast soviel wie im gesamten Zeitraum 2001 bis 2006. Zudem wurden die Wettbewerbsvoraussetzungen denen der einheimischen Unternehmen angepasst und der rechtliche Rahmen weiterentwickelt und transparenter gemacht.⁹

Zwar sollte der Einfluss der konservativen sozialistischen Kräfte im Land nicht unterschätzt werden. Dass jedoch das BTA nach den langen Unstimmigkeiten innerhalb der Führung doch ratifiziert worden ist und die National Assembly am 12.12.2006 das endgültige Beitrittsprotokoll zur WTO ratifiziert hat, beweist, dass sich die Reformkräfte in Vietnam durchsetzen können. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es in diesem Zusammenhang auch um eine Wahrung des Gesichts auf der Seite der politischen Führung

⁸ EU Economic and Commercial Counsellors' Report on Vietnam 2008

⁹ EU Economic and Commercial Counsellors' Report on Vietnam 2008

geht, die nicht ohne weiteres in ein gegensätzliches System hinüberwechseln kann. Dieser Aspekt wird mit dem Folgen neuer Generationen nach und nach an Bedeutung verlieren. Demgegenüber dürfte aber dauerhaft gelten: Was die Partei einmal an Freiheiten eingeräumt hat, wird sie nur sehr schwer wieder zurücknehmen können.

INVESTITIONSPOLITIK

Rechtsgrundlagen: CIL und UEL

Das Gesetz zur einheitlichen Regelung von Investitionstätigkeiten in Vietnam („einheitliches Investitionsgesetz“/“CIL“), das von der Nationalversammlung am 29. Dezember 2005 verabschiedet wurde und am 1. Juli 2006 in Kraft trat, bildet zusammen mit den Durchführungsregelungen, insbesondere den Implementierungsdekreten 101/2006/ND-CP vom 21.09.2006 und 108/2006/ND-CP vom 22.09.2006 die gesetzliche Basis für ausländische Investitionen in Vietnam. Im Gegensatz zum Vorgängergesetz, Law on Foreign Investment vom 12. November 1996 (LFI) und dessen Ausführungsdekret 24, die beide durch die neuen Gesetze am 1. Juli 2006 außer Kraft gesetzt wurden, regelt das CIL nur noch den Investitionsrahmen. Die möglichen Gesellschaftsformen und deren Gründungsvoraussetzungen sind nunmehr Gegenstand des vereinheitlichten Unternehmensrechts (Unified Enterprise Law, verabschiedet am 29. November 2005 – UEL). Dieses trat ebenfalls am 1. Juli 2006 in Kraft und wird durch das Durchführungsdekret 88/2006/ND-CP vom 27.09.2006 ergänzt.

1.1.9 CIL

Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte des CIL aufgeführt.

Während früher zwischen in- und ausländischen Investitionsprojekten sowie zwischen einzelnen Gesellschaftsformen differenziert wurde und vietnamesische Unternehmen zahlreiche Vorteile (z.B. im Bereich der Geschäftsregistrierung) genossen, sind nunmehr sämtliche Investitionsformen vereinheitlicht worden, d.h. es wird nicht mehr nach der Herkunft des Investitionsprojekts unterschieden.

Unternehmen dürfen nunmehr in verschiedene Wirtschaftssektoren investieren, wobei Investitionen besonders im Bereich der Infrastrukturentwicklung stark unterstützt werden. Die Anzahl der möglichen Investitionssektoren steigt stetig. Nach dem WTO-Beitritt Vietnams dürfte das Durchführungsdekret des CIL entsprechend angeglichen werden, welches die Sektoren auflistet, in denen uneingeschränkt, unter speziellen Bedingungen oder überhaupt nicht investiert werden darf.

Vorgeschrieben werden weder Minimal- noch Maximalbeträge von Investitionen oder der prozentuale Anteil von Auslandskapital. Eine 100 %-ige Auslandsbeteiligung ist zulässig, auch bei BOT Projekten.

Die Anzahl der Sektoren, die staatseigenen Betrieben vorbehalten sind, wurde reduziert.

Ausländischen Investoren werden folgende „Garantien“ gewährt:

- Rechtmäßige Vermögenswerte von Auslandsinvestoren werden weder beschlagnahmt noch nach geltendem Verwaltungsrecht enteignet; Unternehmen mit Auslandskapitalbeteiligungen werden nicht verstaatlicht. Ausnahmen bestehen nach Artikel 6 CIL für Fälle, in denen die nationale Sicherheit oder die Landesverteidigung betroffen sind. In diesen Fällen sind Entschädigungszahlungen zum aktuellen Marktpreis vorgesehen.
- Verschiedene Vermögenswerte können ins Ausland transferiert werden. Dazu zählen

Geschäftsgewinne, persönliches Einkommen von im Ausland lebenden Angestellten, Investitionskapital, Gewinne aus dem Technologietransfer und Dienstleistungen, Gewinne nebst Zinsen von Geschäftsdarlehen und andere Vermögenswerte, die rechtlich als das Vermögen des Investors charakterisiert sind.

Folgende Investitionsvergünstigungen sind verfügbar:

- Befreiung von Einfuhrsteuern auf importierte Ausrüstung, Rohmaterialien und Bestandteile;
- Befreiung und Ermäßigungen der Einkommensteuer;
- Möglichkeit der Übertragung von Geschäftsverlusten für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren;

Alle Vergünstigungen für Auslandsinvestitionen müssen im Voraus mit dem MPI verhandelt werden und ausdrücklich in der Lizenz statuiert sein.

Grundstücke befinden sich in staatlichem Besitz, dennoch können ausländische Investoren unter der Voraussetzung, dass eine Grundstücksmiete zu entrichten ist, Landnutzungsrechte erwerben, (befreit von dieser Bedingung sind BOT Projekte).

Grundsätzlich müssen ausländische Unternehmen selbst in der Lage sein, ihren Bedarf an ausländischen Währungen zu decken. Eine Ausnahme besteht jedoch für solche ausländischen Unternehmen, die an Infrastrukturprojekten und BOT Projekten beteiligt sind. In diesem Fall wird die Staatsbank von Vietnam den Investoren die Genehmigung erteilen, während der ganzen Dauer des Projektes die vom Projekt erzielten VND in fremde Währung umzutauschen.

Ausländische Unternehmen und Privatpersonen können ihre Gewinne und Dividenden aus Wirtschaftstätigkeiten nach Zahlung von vietnamesischen Steuern (inklusive Gewinn-Überweisungssteuer) ins Ausland überweisen.

Die Politik der Regierung ist darauf ausgerichtet, ausländische Technologien zu importieren.

Bei Streitigkeiten zwischen der vietnamesischen Regierung und den ausländischen Investoren bezüglich der BOT Verträge können die Parteien selbst bestimmen, wer die Streitbeilegung tätigt, und wie diese ablaufen soll. Internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist möglich.

Ausländische Investoren, deren Projekte sich in Bergregionen oder in unerschlossenen Gebieten befinden, genießen derzeit noch zusätzliche Vorteile, wie zum Beispiel eine Gewinntransfersteuer (Profit Remittance Tax) zu dem günstigen Steuersatz von fünf Prozent (Sonst 7 %).

Ausländisch finanzierte Unternehmen können auf Antrag den Betrieb ihres Unternehmens (vorübergehend) einstellen, wenn sie dies überzeugend begründen können. Finanzielle Verpflichtungen während der Dauer der Betriebseinstellung können von den Behörden entweder ganz annulliert oder reduziert werden.

Es wird ein neues einheitliches Anmeldeverfahren für Investitionslizenzen für inländische und auch für ausländische Projekte eingeführt.

Die vietnamesische Regierung gibt Währungsumtauschgarantien für Projekte zum Aufbau von Infrastrukturen und für Projekte von besonderer Bedeutung unter der Voraussetzung, dass die Handelsbanken den Bedarf an fremden Währungen nicht befriedigen können.

Abschließend ist trotz der genannten Vorteile anzumerken, dass diese Vorgaben und Prinzipien nicht immer tatsächlich durchgeführt und im Einklang mit dem Wortlaut des Gesetzes umgesetzt werden. Es bestehen immer noch strenge Kontrollen in Bezug auf ausländische Währungen sowie sonstige verwaltungsrechtliche Hindernisse. Im Hinblick auf Unternehmenssteuervergünstigungen, die für Investitionsprojekte in speziellen Wirtschaftszonen gewährt werden, wird darauf hingewiesen, dass diese nach dem WTO-Beitritt Vietnams am 11. Januar 2007 nicht mehr gewährt werden können, da darin unzulässige Subventionen gesehen werden, die nicht mit den WTO-Regeln im Einklang stehen.

1.1.10 Das UEL

Das UEL beschränkt grundsätzlich nicht mehr den Anteil, den Ausländer an einer Gesellschaft halten dürfen, obwohl dies speziell geregelt wird. Die Regierung legt jedoch fest, welche Sektoren für Ausländer verboten oder eingeschränkt sein sollen. Eingeschränkte Sektoren sollen mit 49% gedeckelt werden, während unbeschränkte Sektoren keine Deckelung erhalten.

Der rechtliche Repräsentant kann je nach Satzung der Gesellschaft der **Vorstandsvorsitzende** oder der **Geschäftsführer** sein. Er muss sich in Vietnam aufhalten. Diese Formulierung findet sich im vietnamesischen Investitionsrecht öfter und ist nicht vollkommen klar. Dem Wortlaut nach könnte hiermit zwar der Hauptwohnsitz gemeint sein. Sowohl die vietnamesische Version der Gesetze als auch die englische Übersetzung (reside in Vietnam“) sind jedoch in diesem Punkt sehr vage. Es wird erwartet, dass dieses Erfordernis in Kürze von der Regierung geklärt wird.

Weitere Anforderungen an die Person, welche die Unternehmensführung übernimmt, finden sich im UEL. Kriterien sind u.a.:

- Geschäftsfähigkeit;
- 10% Gesellschaftsanteile oder besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die ihn für das konkrete Geschäftsfeld, in dem sich das Unternehmen betätigt, qualifizieren, soweit der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt.

Das UEL unterscheidet zwischen dem Stammkapital (Charter Capital), dem für einige Projekte vorgeschriebenen Mindestkapital (Legal Capital) und der Gesamtinvestition (Investment Capital). Die Gesamtinvestition umfasst im Gegensatz zu Stamm- und Legalkapital das gesamte im Zusammenhang mit der Investition aufgebrachte Kapital, was neben dem Stammkapital auch sonstiges Eigenkapital und Fremdkapital der Gesellschaft umfasst.

Investitionsanreize

Investitionen ausländischer Unternehmen in Vietnam sind seit der Marktöffnung in fast allen

Wirtschaftszweigen möglich. Allerdings beschränkten sich Investitionen bisher fast ausschließlich auf einige wenige Industriestandorte in Vietnam, so dass weite Teile des Landes heute noch unterentwickelt sind. Die vietnamesische Regierung versucht daher seit einigen Jahren durch die Gewährung von besonderen Vergünstigungen, Anreize für Investitionen in diesen Regionen zu schaffen. Das Investitionsgesetz enthält hierfür einige Instrumentarien. Zum Beispiel werden bestimmte Regionen in Vietnam aber auch konkrete Einzelprojekte von der Regierung als besonders förderungswürdig eingestuft. Für solche Regionen oder Projekte gelten zahlreiche Vergünstigungen in steuerlicher und administrativer Hinsicht.

Die derzeitigen Investitionsanreize in Vietnam werden jedoch durch einige Probleme erheblich gemindert. Zum einen bleibt oft unklar, welcher Investor überhaupt einen Anspruch auf finanzielle Hilfe besitzt. Zum anderen erweist sich die Durchsetzung des Anspruchs insbesondere unter dem Blickwinkel der letztendlichen Verwendung der Mittel oftmals als schwierig. Denn die mitunter fehlende Zielsetzung hat zu einem System geführt, das unfokussiert mehrere Ziele verfolgt und entweder im gegenseitigen Widerspruch oder aber im Konflikt mit anderen politischen Zielen steht. Im Ergebnis lässt sich das nicht mit dem Anspruch der vietnamesischen Regierung vereinbaren, durch die Schaffung neuer Investitionsanreize die Anzahl von Auslandsinvestitionen zu erhöhen. Auch die Regierung ist sich sehr wohl bewusst, dass Investitionsanreize ein wichtiger Faktor bei einer Investitionsentscheidung ausländischer Investoren sind. Hier besteht also für die Zukunft noch ein weiterer Handlungsbedarf. Allerdings hat ein Vergleich mit Ländern wie Bangladesh, China, Malaysia, Philippinen und Thailand gezeigt, dass auch diese fünf asiatischen Staaten zur Zeit über kein wesentlich besseres System für Investitionsanreize verfügen, das Vietnam als Vorbild dienen könnte.¹⁰

In den letzten Jahren sind zahlreiche Vergünstigungen für ausländische Investitionen in Kraft getreten, die insbesondere zahlreiche Gebührenermäßigungen für Strom, Telekommunikation und Wasser mit sich gebracht haben. Der Premierminister hat zudem angekündigt, gegen unzulässige Gebühren vorzugehen, die teilweise von den Provinzbehörden oder den Behörden in den Industrie- und Exportverarbeitungszone erhoben werden.

Schon seit dem Inkrafttreten des LFI und Dekret 24 ist die Spaltung, Fusion und Umwandlung von Unternehmen mit Auslandskapital zulässig. Satzungen und Verträge dürfen nachträglich ohne weitere behördliche Genehmigung geändert werden. Der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand dürfen nun über Anpassungen des Stammkapitals entscheiden. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen ausländische Investoren auf Landnutzungsrechte Hypotheken und damit Kapital aufnehmen.

Zudem räumte das Dekret 45 mit Wirkung zum 01.10.2000 den Zweigstellen und Repräsentanzen ausländischer Handelsfirmen weitere Freiheiten für die Vermarktung importierter Waren sowie für Dienstleistungen ein. Seit dem 14.08.2006 ist Dekret 72/2006/ND-CP an die Stelle des Dekrets 45 getreten. Dekret 72 schränkt die Freiheiten für Repräsentanzen wieder etwas ein und erlaubt ausländischen Unternehmen die Errichtung von Handelszweigstellen mit weiteren Befugnissen bislang nur in der Theorie. Entsprechende Ausführungsregelungen sind abzuwarten.

¹⁰ Foreign Investment Advisory Service (FIAS), Report on Investment Incentives and Investor Protection in Vietnam - Opportunities for introducing investment friendly change, November 2004.

1.1.11 Geförderte Sektoren

Im Rahmen regionaler Strukturförderung wurden primär unterentwickelte Regionen als besonders förderungswürdig eingestuft. Daneben förderte die vietnamesische Regierung bislang grundsätzlich exportorientierte Investitionen, da diese zur Devisenversorgung Vietnams beitragen und zudem keine Konkurrenz zu den einheimischen Produkten darstellen. Derartige Investitionsanreize werden aber seit dem Beitritt Vietnams zur WTO als unzulässige Subventionen nicht mehr gewährt.

Zudem soll der Wertpapierhandel weitere Devisen in das Land bringen. Deshalb sind seit Juni 2000 neue Regelungen für Emittenten, für im Wertpapiergeschäft tätige Handelsfirmen und für private Investoren mit erheblichen Steuervergünstigungen in Kraft getreten, um den Handel an der im Juli 2000 eröffneten Börse in Ho Chi Minh Stadt zu stimulieren.

Das CIL enthält unter anderem Investitionsanreize für folgende Industriezweige:

- Entwicklung neuer Energiequellen, Produktion von Hochtechnologieprodukten, Biotechnik, Informationstechnik;
- Land- und forstwirtschaftliche Produkte, Salzproduktion, Zucht neuer Pflanzenarten;
- Förderung traditionellen Handwerks;
- Projekte, durch die viele Arbeitsplätze geschaffen werden;
- Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie
- Ausbau der Infrastruktur und wichtiger industrieller Produktionsstätten.

1.1.12 Spezielle Wirtschaftsförderungszone

Die vietnamesische Regierung hat bereits seit den sechziger Jahren spezielle Wirtschaftsförderungsgebiete etabliert. Solche Wirtschaftsförderungsgebiete weisen eine moderne Infrastruktur und eine gute Logistik auf, und verfügen über die notwendigen Dienstleistungen. Daneben bieten sie gegenwärtig durch niedrige Lohnkosten und Mieten, durch ein vereinfachtes Lizenzverfahren sowie durch zahlreiche Steuervergünstigungen zusätzliche Investitionsanreize für ausländische Unternehmen. Vietnam versucht mit Hilfe der Wirtschaftsförderungsgebiete ausländische Investoren zu gewinnen, um auf diese Weise die dringend benötigten Devisen zu erhalten und, um weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Es gibt drei verschiedene Arten von Wirtschaftsförderungsgebieten: Industriezonen (IZ), Exportverarbeitungszone (EPZ), High-Tech Zonen (HTZ) und Wirtschaftszonen (WZ).

Momentan sind 130 Industrie- und Exportverarbeitungszone zu verzeichnen. Die vietnamesische Regierung hat in den letzten Jahren zahlreiche Vergünstigungen für Investitionen in Wirtschaftsförderungsgebieten geschaffen. In dieser Hinsicht wurden unter anderem:

- die Verwaltungen der Großstädte und Provinzen sowie der Industriezonen ermächtigt, ausländische Investitionsprojekte bis zu einem Volumen von 10 Millionen US\$ selbst zu genehmigen;
- die Bearbeitungszeit für Investitionsanträge in den Industriezonen auf 30 Tage verkürzt (Investitionsprojekte mit einem Exportanteil von über 80 % werden innerhalb von 15 Tagen bearbeitet, wobei an den Tag der Eingabe der vollständigen Unterlagen angeknüpft

wird);

- die Steuerrate auf ins Ausland transferierte Gewinne wird von bisher 15 % auf 5 % gesenkt;
- folgende Steuervergünstigungen wurden geschaffen:
 - Unternehmen in **High-Tech Zonen** zahlen nur eine 10 %-ige Gewinnsteuer, bezogen auf den erwirtschafteten Gewinn; zudem erhalten sie eine vierjährige Gewinnsteuerbefreiung, die mit dem ersten Gewinnjahr beginnt;
 - Produzierende Unternehmen in **Exportverarbeitungszone**n zahlen eine 10 %-ige Gewinnsteuer und erhalten eine vierjährige Gewinnsteuerbefreiung, die mit dem ersten Gewinnjahr beginnt. Dienstleistungsunternehmen in Exportverarbeitungszone
 - Unternehmen in **Industriezone**n werden nach den in der Investitionslizenz festgesetzten Exportanteilen besteuert (Gewinnsteuer). Die Steuersätze reichen von 10 % bis 15 %. In diesem Zusammenhang wird grundsätzlich eine zweijährige Gewinnsteuerbefreiung gewährt, wobei zusätzlich für weitere zwei Jahre eine 50 %-ige Gewinnsteuerermäßigung eingeräumt wird. Dienstleistungsunternehmen in Industriezone

1.1.13 Förderungsmaßnahmen

Zur Förderung von Investitionen in den förderungswürdigen Sektoren sieht das Investitionsgesetz niedrige Steuersätze, sonstige Steuererleichterungen und in einigen Fällen sogar Steuerbefreiungen vor. Für förderungswürdige Investitionsprojekte kommt insbesondere eine Reduzierung der Körperschaftsteuer oder Einfuhrzölle in Betracht. Die Regierung hat bei der Gewährung von Steuervorteilen im Einzelfall einen weiten Ermessensspielraum.

Bislang erhielten Unternehmen mit Auslandskapital unter bestimmten Voraussetzungen dieselben Vergünstigungen, die besonders geförderten Projekten gewährt werden. Diese Vergünstigungen wurden Unternehmen gewährt, die eine hohe Exportquote (50 – 80 %) aufweisen, vietnamesische Rohstoffe intensiv nutzen und/oder überwiegend vietnamesische Arbeitskräfte beschäftigen. Mit dem Beitritt Vietnams zur WTO fallen jedoch solche Vergünstigungen weg, die Unternehmen bislang allein aufgrund ihrer hohen Exportquote gewährt wurden.

Seit dem 01.08.2000 sind Unternehmen mit Auslandskapital berechtigt, ihre Verluste in das Folgejahr vorzutragen. Dieser Verlustvortrag ist allerdings auf 5 Jahre beschränkt. Eine Aufhebung dieser Grenze wird von Seiten der Wirtschaft zwar gewünscht, ist bisher aber nicht erfolgt.

Weiterhin ermöglicht das CIL die Einrichtung von Exportverarbeitungszone

bisher wenig Interesse gezeigt, da es oftmals noch an der notwendigen Infrastruktur (Verkehrswege, Erschließung des Geländes etc.) fehlt. Seit dem 01.07.1999 dürfen Unternehmen in Exportverarbeitungszone Waren auf dem Inlandsmarkt verkaufen. Zudem erhalten Unternehmen in Industrie- und Exportverarbeitungszone zukünftig für die Dauer der abgeschlossenen Verträge garantierte Landnutzungsrechte.

INVESTITIONSFORMEN

Grundlagen

Für Unternehmen gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten, sich in Vietnam wirtschaftlich zu betätigen:

- durch Direktinvestition, im Wege sonstiger wirtschaftlicher Betätigung; oder
- durch indirekte Investitionen.

1.1.14 *Direktinvestitionen*

Unternehmen, die sich für Direktinvestitionen in Vietnam interessieren, stehen derzeit die folgenden **Investitionsmodelle** zur Verfügung:

- Die Limited Liability Company (LLC) (nach dem Unternehmens- und Investitionsrecht);
- Die Joint Stock Company (JSC) (nach dem Unternehmensrecht);
- Joint-Venture-Unternehmen zwischen aus- und inländischen Gesellschaftern (nach dem LFI);
- 100 %-ige inlands- oder auslandsfinanzierte Gesellschaft (EFOC) (nach dem LFI);
- Kooperations-Vertrag (Business Cooperation Contract; BOT; BTO; BT);
- Investition in Business Development;
- Kauf von Unternehmensanteilen oder Einlage von Kapital, um an der Führung von Investitionstätigkeiten teilzunehmen; oder
- Andere Formen der Direktinvestition (wird vom CIL nicht näher spezifiziert).

Seit dem 01. Juli 2006 sind ausländische Unternehmen den inländischen gleichgestellt. Nach dem alten Recht war die Joint Venture Company (JVC) die Standardinvestitionsform. Nach neuem Recht ist diese Investitionsform nicht mehr vorgegeben. Nunmehr können ausländische Investoren zwischen der LLC oder der JSC als jeweilige Investitionsform wählen.

Als **Gesellschaftsformen** sehen CIL und UEL vor:

- - Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Limited Liability Companies);
- - Aktiengesellschaften (Shareholding Companies);
- - Partnerschaften (Partnerships); und
- - Kleinstunternehmen, die von nur einer natürlichen Person betrieben werden (Private Enterprises).

Ausländische Direktinvestitionen werden von der vietnamesischen Regierung insbesondere dann bevorzugt, wenn diese in der Form so genannter Build-Operate-Transfer Projekte (BOT) durchgeführt werden. Ein BOT ist keine eigenständige Investitionsform, sondern ein rechtlicher Rahmen zur Durchführung von Investitionsvorhaben. Das wesentliche Kennzeichen eines BOT ist die entschädigungslose Übereignung des Investitionsprojekts auf den vietnamesischen Staat nach Zeitablauf des Projekts.

Neben der Möglichkeit direkter Investitionen gibt es aber noch weitere Optionen für eine wirtschaftliche Betätigung ausländischer Unternehmen außerhalb des Investitionsgesetzes in Vietnam. Diese Unternehmen können

- eine Zweigstelle (Branch Office) und/oder
- ein Repräsentanzbüro (Representative Office)

in Vietnam errichten. Zudem gibt es noch die Möglichkeit von Einzelprojekten. Am Ende dieses Kapitels werden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Investitionsformen analysiert und diskutiert.

Unabhängig von der Art der wirtschaftlichen Betätigung muss jedes ausländische Unternehmen für geplante Projekte entweder beim Department für Planung und Investitionen (DPI) der Volkskomitees¹¹ oder beim Ministerium für Planung und Investitionen (MPI) eine Lizenz beantragen.

Das MPI hat Musterverträge und Mustersatzungen für die Gesellschaftsgründungen erstellt, um das Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Neben der erforderlichen Investitionslizenz sind für bestimmte Projekte noch weitere Genehmigungen erforderlich, z.B. Land- bzw. Baugenehmigungen sowie derzeit noch Importlizenzen, um in Vietnam wirtschaftlich tätig werden zu können.

Nach dem CIL und dem Ausführungsdekret 108 sind die Volkskomitees unter folgenden Voraussetzungen ermächtigt, ausländische Investitionsprojekte zu lizenzieren. Diese Investitionsvorhaben müssen enthalten:

- Rechtlichen Status des Investors (Name und Anschrift);
- Gegenstand, Kosten und Standort der Durchführung des Investmentprojekts;
- Investitionskapital, Projektdurchführungsplan, Landnutzungsbedarf;
- Finanzreport des Investors.

Weiterhin müssen die Investitionsvorhaben:

- die Exportbestimmungen erfüllen;
- ihren Devisenbedarf selbstständig sichern (gilt nur für Unternehmen mit Auslandskapital und ausländische Business Cooperation Contract-Partner);
- den jeweils geltenden Bestimmungen hinsichtlich Ausrüstung, Maschinen und Technologie entsprechen (andernfalls müssen Ausrüstung, Maschinen und Technologie vor der Gewährung der Investitionslizenz genehmigt werden);
- die umweltschutzrechtlichen und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen sowie die notwendigen Vorkehrungen zur Prävention und Bekämpfung von Feuer- und Explosionsgefahren treffen.

Sektoren, in denen Investitionen nicht zugelassen sind, umfassen:

¹¹ Das Volkskomitee setzt sich aus den von der Volksversammlung (People's Council) gewählten Vertretern zusammen und bildet die Leitung der Verwaltung jeweils auf Kommunal-, Bezirks- und Provinzebene.

- Projekte, die der nationalen Verteidigung und Sicherheit oder dem öffentlichen Interesse entgegenstehen;
- Projekte, die historischen und kulturellen Traditionen und Bräuchen entgegenstehen;
- Projekte, die Gesundheitsgefährdungen mit sich bringen oder die Umwelt zerstören; und
- Speziell werden die „Behandlung“ (Lagerung) von Giftmüll und die Produktion von giftigen Chemikalien genannt, die durch internationale Verträge untersagt sind.

1.1.15 Indirekte Investitionen

Folgende Formen der indirekten Investition sind nach dem CIL möglich:

- Kauf von Aktien und anderen Wertpapieren;
- Investmentfonds;
- andere intermediale Geldinstitute.

1.1.16 Dekrete 101 und 108

Zwei lang erwartete, richtungweisende Dekrete zum Investmentgesetz bedürfen der näheren Erläuterung. Das Dekret 101/2006 vom 21. September 2006, veröffentlicht am 24.10.2006, regelt die Re-registrierung und Konvertierung von ausländischen Unternehmen nach dem neuen Investment Law. Das Dekret 108/2006 vom 22.09.2006, gültig seit dem 25.10.2006, enthält Richtlinien für die Implementierung des Investitionsgesetzes. Obwohl die Dekrete bereits in Kraft getreten sind, entspricht es dem Gewohnheitsrecht in Vietnam, dass es ministerialer Ausführungszirkulare bedarf, um den tatsächlichen Umsetzungseffekt für die Gesetze zu bringen.

Die Dekrete haben jedoch die Schwachstelle, dass die Investitionsformen BOT, BTO und BT (hierzu sogleich) nicht erfasst werden. Vielmehr muss gemäß dem Investitionsgesetz für die genannten Investitionsmodelle ein eigenes Ausführungsdekret erlassen werden, was bislang jedoch noch nicht geschehen ist.

1.1.16.1 Dekret 101

Unter Dekret 101 kann sich ein zu 100% ausländisch finanziertes Unternehmen als one member limited liability company re-registrieren. Ausländisch finanzierte Unternehmen mit mehreren Eigentümern sowie Joint Venture Unternehmen können sich als multi member limited liability company re-registrieren.

Die für die Re-registrierung benötigten Unterlagen sind minimal gehalten. Folgende Unterlagen sind für den Antrag auf Re-registrierung erforderlich:

- ein Antragsschreiben;
- die überarbeitete Satzung, die mit dem neuen Enterprise Law in Einklang steht;
- eine gültige Kopie der momentanen Investitionslizenz (inklusive ergänzter Versionen).

Die für die Lizenzerteilung zuständigen Behörden garantieren den Antragstellern den Erhalt der Investment Zertifikates innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der erforderlichen Unterlagen.

FIEs, die sich nicht bis zum 1. Juli 2008 re-registrieren, können weiterhin in Einklang mit ihren bisherigen Investment Lizenzen operieren, müssen aber in allen anderen Aspekten die Regelungen des neuen Investment Law und Enterprise Law einhalten.

Auch jede Änderung der Anzahl der Investoren oder Mitglieder führt zur gesellschaftlichen Konversion in eine der durch das CIL und das UEL neu geschaffenen Gesellschaftsformen. Dekret 101 bestimmt, dass Joint Ventures oder Unternehmen mit mindestens zwei Investoren in Ein-Personen LLC's umgewandelt werden können, und ein Unternehmen mit einem Investor in eine Mehr-Personen LLC konvertieren kann.

Ein Risiko können aber solche Satzungen von ausländisch finanzierten Unternehmen darstellen, die Vorschriften enthalten, welche auf das Law on Foreign Investment Bezug nehmen, also zum Beispiel Abstimmungen nach den Regelungen des Law on Foreign Investment vorschreiben. Da sich die Abstimmungsvorschriften des Law on Foreign Investment und des Enterprise Law sich nämlich deutlich unterscheiden, bleibt infolgedessen in Dekret 101 unklar, wie solche Satzungen letztlich auszulegen sind. Allein aus diesem Grund könnte es für ausländisch finanzierte Unternehmen notwendig sein, sich zu re-registrieren.

Fraglich sind weiterhin die Position und die rechtliche Stellung der Repräsentanten der alten Unternehmen. Gemäß dem vorhergehenden Gesetz war ein Generaldirektor eines ausländischen Unternehmens nicht verpflichtet, einen Wohnsitz in Vietnam zu haben. Das CIL verpflichtet nunmehr die rechtlichen Repräsentanten einer LLC oder einer JSC jedoch zu einem Wohnsitz. Sollte der Repräsentant mehr als 30 Tage von Vietnam abwesend sein, muss er eine andere Person schriftlich mit den Befugnissen eines Repräsentanten autorisieren. Fraglich ist, ob die Repräsentanten der Unternehmen, die keine Re-registrierung vornehmen, diese neue Regelung befolgen werden.

1.1.16.2 Dekret 108

Dekret 108 unterscheidet bei den Lizenzierungsverfahren zwischen in- und ausländischen Investoren.

Von einem inländischen Investor wird die Vornahme zwei verschiedener Verfahren verlangt: zum einen die Registrierung des Unternehmens gemäß dem Enterprise Law und zum anderen die Beantragung der Zulassung des Investmentprojekts. Der inländische Investor kann von der Lizenzbehörde verlangen, beide Schritte zur gleichen Zeit vorzunehmen.

Für die Lizenzierung von Investmentprojekten für ausländische Investoren sieht das Dekret 108 von vornherein nur ein Lizenzierungsverfahren vor. Dies umfasst sowohl die Gesellschaftsregistrierung entsprechend dem Enterprise Law als auch die Registrierung oder Antragstellung des jeweiligen Investmentprojekts. Das Investmentzertifikat ist also gleichzeitig das Geschäftsregistrierungszertifikat. Die genaueren Voraussetzungen zur Antragstellung von Investmentprojekten sind im Dekret 88 geregelt.

Unklar und streitig ist jedoch bereits die Definition des Begriffs „Investment Projekt“. Das Investment Law definiert dieses als „ein Set aus Verträgen für mittel- oder langfristiges Kapital und für Investmentaktivitäten innerhalb eines bestimmten Gebiets und einer

bestimmten Zeit“. Das Ausführungsdekret bestimmt jedoch nicht weiter, was mit „mittelfristigem Kapital“ gemeint ist und wie viel Kapital erforderlich ist, um ein Investmentprojekt anzumelden.

Weiterhin listet das Dekret 108 alle beschränkten Investmentsektoren auf, zu denen Rundfunk, Produktionen und Absatz von kulturellen Produkten, Ausbeutung und Erforschung von Mineralen, Errichtungen von Telekommunikationsinfrastrukturen, Telekommunikation und Internetservice, Errichtung von öffentlichen Postnetzwerken, Konstruktion und Betrieb von Häfen, Bedarfsartikel, Personenbeförderung, Meeresfischerei, Tabakproduktion, Grundstückshandel und Nebensparten, Import, Export und Absatzverkehr, sowie Bildung und Ausbildung, das Gesundheitssystem und andere Sektoren, die durch internationale Vereinbarungen beschränkt werden, zählen.

Für die aufgeführten Sektoren enthält das Dekret keine detaillierten Richtlinien. Die Liste soll nur als Grundlage für die betreffenden Lizenzierungsbehörden dienen. Investoren müssen dementsprechend andere Vorschriften oder internationale Vereinbarungen beachten, oder auf künftige Richtlinien warten, die detaillierte Bedingungen zur Festlegung von Verfahren in diesen Sektoren regeln.

Das Investmentkapital ist ein Faktor, bei dem die Lizenzbehörde zur Bewertung ansetzen kann (z.B. 1,5 Trillionen VND in Art. 37 CIL oder 300 Billionen in Art. 46). Die Grenzwerte für Investitionen nach den genannten Zwecke sind im Dekret 108 alle in VND aufgeführt.

Das neue Ausführungsdekret 108 sieht mehr Befugnisse für die Provinz Departments für Planung und Investitionen im Rahmen der Industrie-, Ökonomie-, Exportprozess- und Hightechzonen vor. So soll das MPI nicht länger Anträge annehmen oder Investmentprojektlizenzen ausstellen, sondern nur noch in folgenden Fällen tätig werden:

- Konsens oder Dissens bei Standpunkten im Hinblick auf Projekte, die der Genehmigung des Prime Ministers (PM) bedürfen;
- Projekte, die aus den gesetzlich vorgegebenen Strukturen herausfallen;
- und in anderen besonderen Fällen.

Der PM behält sich grundsätzlich das Recht der Zustimmung vor bei allen Projekten auf den Gebieten der Bauausführung und Betrieb von Flughäfen, Flugtransporten, staatseigenen Häfen, Öl- und Gaserforschung, Rundfunk, Kasinobetrieb, Zigarettenproduktion, Universitätsausbildung, Etablierung von Industrie-, Exportprozess-, Hightech- und Ökonomiezonen. Außerdem sollen alle Projekte mit einem Investitionsvolumen ab 1,5 Trillionen VND in den Bereichen Energie, Mineralabbau, Metallurgie, Bahnbau, Straßen, im Infrastrukturbereich (Inlandswassertransportwege) und in dem Bereich der Produktion und des Handels mit Getränken von ihm genehmigt werden.

Darüber hinaus bedürfen ausländische Investitionsprojekte im Wassertransportgeschäft, im Post-, Telekommunikations- und Internet Service, im Print- und Publikationssektor ebenso der Genehmigung des PM wie schließlich auch Investitionsprojekte zur Gründung unabhängiger Wissenschafts- und Forschungszentren.

Es scheint somit, dass alle Investmentprojekte, die vom Provinz Department of Planning and Investment registriert oder lizenziert werden sollen, der prinzipiellen Genehmigung des PM's bedürfen. Provinz Departments sollen Projekte annehmen, die aus den Industrie-, Ökonomie-,

Exportprozess- und Hightechzonen herausfallen und solche, die kein Management Board besitzen. Die Management Boards sollen die Lizenzautorität hinsichtlich der übrigen Projekte haben.

Weiterhin ist bei diesen Projekten unklar, ob der Investor verpflichtet ist, diese Genehmigung vor Einreichung der Anträge bei den entsprechenden Departments oder Management Boards einzureichen. Hier regelt das Dekret 108 keine bestimmte Verfahrensweise.

Dem Antrag auf Registrierung des Investmentprojekts müssen gemäß Dekret 108 ferner Unterlagen und Informationen über das konkrete Projekt beigefügt werden. Ebenso muss ein Antrag auf Aufnahme eines Unternehmens in die Registratur detaillierte Informationen über das Unternehmen und die Gründung des Unternehmens enthalten. Diese Dokumente müssen einheitlich bei einer Lizenzbehörde eingereicht werden. Dekret 108 enthält zwar detaillierte Regelungen über die einzureichenden Unterlagen für ausländische Investmentprojekte. Es enthält aber keine Richtlinien für die einzureichenden Dokumente zur Registration von inländischen Investmentprojekten.

Früher war für bestimmte Unternehmen gesetzlich vorgesehen, ein Management Board einzustellen. Dekret 108 stellt es nunmehr sowohl dem in- als auch ausländischen Investor frei, ein Management Board zu beschäftigen oder nicht.

1.2 Limited Liability Company (LLC)

Das UEL sieht zwei Arten der LLC vor, die Ein-Personen-LLC (one member limited liability company) und die Mehr-Personen-LLC (multi-liability company).

1.2.1 Mehrpersonen LLC

Die Mehr-Personen-LLC kann minimal 2 und maximal 50 Gesellschafter haben. Hierbei kann es sich sowohl um juristische als auch um natürliche Personen handeln.

1.2.1.1 Kapital

Nach dem Unternehmensgesetz dürfen die Mitglieder das Kapital in Form von Bargeld (VND oder frei konvertierbare ausländische Währung) oder in Form anderer Aktiva einbringen. Dies umfasst Landnutzungsrechte, Rechte an geistigem Eigentum, aber auch Technologie und technisches Know how.

Ein Mitglied muss der Geschäftsregistrationsbehörde die Gesellschaftseinlagen anzeigen und eine Kapitaleinlage in Form der von ihm festgelegten Aktive leisten. Jede Änderung der Form der Kapitaleistung muss im einstimmigen Konsens der restlichen Mitglieder erfolgen und der Geschäftsregistrierungsbehörde mitgeteilt werden.

Sollte ein Mitglied seinen Betrag nicht pünktlich und vollständig leisten, so ist er automatisch nicht länger Mitglied der Company und für den daraus entstandenen Schaden verantwortlich. Der nicht eingezahlte Mitgliederbeitrag wird von anderen Mitgliedern ausgeglichen.

1.2.1.2 Rechte der Mitglieder

Ein Mitglied einer Multi-member-LLC hat unter anderem das Recht, an den Sitzungen des Board of Members (BOM) teilzunehmen, entsprechend seines Stammkapitalanteils seine

Stimme abzugeben, und eine Ausschüttung von Gewinnen entsprechend des eigenen Anteils zu verlangen.

1.2.1.3 Management und Kontrolle

Die LLC wird vom sogenannten „Members Council“ (MC) geführt, der von den Gesellschaftern gewählt wird. Der MC stellt das höchste Entscheidungsorgan einer Multi-member-LLC dar. Seine Mitglieder werden entsprechend ihres eingebrachten Kapitals ernannt.

1.2.1.4 Management Personal

Eine multi-member-LLC muss einen Geschäftsführer oder einen Generaldirektor der Company haben, der von dem BOM ernannt wird und nicht Mitglied der Company sein darf.

1.2.1.5 Meetings

Der Vorstandsvorsitzende des BOM oder eine Gruppe von Mitgliedern, die mehr als 25% des Stammkapitals halten, können ein Treffen des BOM einberufen. Für den Fall, dass ein Mitglied mehr als 75% des Stammkapitals hält, haben die in der Minderheit befindlichen Mitglieder das Recht eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Hierfür müssen mindestens 75% der Stammkapitalinhaber vor Ort sein. Misslingt das erste Meeting, weil die hierfür erforderliche Mindestzahl an Repräsentanten nicht erschienen ist, so muss ein zweites Meeting innerhalb von 15 Tagen nach dem ersten erfolgen und Repräsentanten vor Ort sein, die mindestens 50% des Stammkapitals halten. Ergibt sich bei diesem Treffen wiederum nicht das erforderliche Quorum, so ist ein drittes Treffen innerhalb von 10 Tagen unabhängig von einer erforderlichen Mindestanwesenheit anzuordnen.

1.2.1.6 Abstimmung

Resolutionen können entweder in Meetings, durch Einholen schriftlicher Meinungen, oder in anderer in der Satzung formulierter Form erfolgen. In dem Fall, dass die Satzung hierzu nichts regelt, muss zwingend über folgende Beschlüsse abgestimmt werden:

- Ergänzungen und Änderungen der Satzung;
- Entscheidungen über die Entwicklungsrichtung des Unternehmens;
- Wahl und Entlassung des Vorstandsvorsitzenden des BOM, Ernennungen oder Entlassungen des Geschäftsführers oder des stellvertretenden Geschäftsführers;
- Genehmigung des Jahresfinanzreports; und
- Reorganisation oder Liquidation des Unternehmens.

Für die meisten Entscheidungen sieht das Unternehmensrecht vor, dass mindestens 65% der Gesellschaftsrepräsentanten einer Entscheidung zustimmen müssen. Folgende Beschlüsse bedürfen für ihre Wirksamkeit jedoch mindestens 75% der Stimmen aller Gesellschaftsrepräsentanten:

- Verkauf von Aktiva mit einem Wert von 50% und mehr des gesamten Firmenwertes entsprechend des letzten Finanzreports;
- soweit dies in der Satzung festgelegt ist, auch bei Verkauf von weniger als 50% der Aktiva des Firmenwertes entsprechend des letzten Finanzreports;
- Änderung und Ergänzung der Firmensatzung;

- Neuorganisation oder Auflösung des Unternehmens.

1.2.2 Ein-Personen LLC

Die Ein-Personen-LLC wird entweder von einer juristischen oder einer natürlichen Person betrieben. Der Gesellschafter haftet mit dem Gesellschaftskapital. Die Ein-Personen LLC hat zwar den gleichen Status wie eine Mehr-Personen LLC und darf auch ein Board of Members (BOM) einrichten. Der Inhaber hat aber im Vergleich dazu die volle alleinige Kontrolle über die Gesellschaft.

Der Inhaber des Unternehmens kann die Entscheidungen autonom treffen oder aber sie kommen im Wege einer schriftlichen Abstimmung des BOM zustande. Bei Meetings des BOM müssen mindestens 2/3 der Repräsentanten anwesend sein, wobei jeder gleiches Stimmrecht besitzt. Ein Beschluss des BOM gilt dann als verabschiedet, wenn diesem mehr als die Hälfte der erschienenen Repräsentanten zugestimmt hat.

Der Gesellschafter muss drei Kontrollpersonen ernennen, die im Rahmen der ihnen übertragenen Autorität und Pflichten unter Berücksichtigung der vom Firmeninhaber delegierten Aufgaben die Verantwortung tragen.

Der Unternehmensinhaber ist jederzeit zur erforderlichen Kapitalsicherung verpflichtet. Eine Ein-Personen LLC darf ihr Firmenskapital nicht vermindern. Es darf jedoch entweder durch den Firmeneigner selbst oder durch Einbringen neuen Fremdkapitals erhöht werden. Für den Fall, dass Firmenskapital an eine andere Organisation oder an natürliche Personen transferiert wird, muss die Firma die Konversion in eine Mehr-Personen LLC innerhalb von 15 Tagen nach dem Transfer registrieren lassen.

1.2.3 Dauer und Beendigung einer LLC nach dem UEL und CIL

Die Betriebsdauer einer LLC ist nach dem UEL nicht befristet, obgleich die Dauer von allen spezifizierten Projekten nach dem CIL limitiert werden darf.

Nach dem UEL darf eine LLC beendet werden, wenn:

- die in der Satzung angegebene Betriebsdauer abgelaufen ist und keine Entscheidung über die Verlängerung getroffen wurde;
- das BOM oder der Firmeneigener dies entscheiden;
- die LLC nicht die nach dem UEL geforderte Mindestanzahl von Mitgliedern über einen Zeitraum von sechs aufeinander folgenden Monaten hat; oder
- das Business-Registrierungszertifikat widerrufen wurde.

Die Auflösung einer LLC auf eigenen Wunsch ist nur dann möglich, wenn die LLC hinsichtlich aller Gläubigerforderungen entlastet bzw. das Vermögen nicht belastet ist.

Die Höchstdauer eines ausländischen Investmentprojekts nach dem CIL beträgt 50 Jahre, wobei unter bestimmten Umständen eine Höchstdauer von bis zu 70 Jahren gewährt werden kann. Die Betriebsdauer muss im Investitionszertifikat dargelegt werden.

Ein Investmentprojekt kann in folgenden Fällen beendet werden:

- Ablauf der im Investitionszertifikat dargelegten Betriebsdauer;
- Entscheidung des Investors, das Projekt zu beenden;
- Vereinbarungen über die Beendigung von Betrieben im jeweiligen Gesellschaftervertrag, in der Unternehmenssatzung, oder aufgrund von Vereinbarungen oder Zusicherungen des Investors, die den Zeitplan für die Projektverwirklichung betreffen;
- Gemäß einer Entscheidung der staatlichen Investitionsverwaltungsbehörde, eines Gerichts oder Schiedsgerichts.

1.3 Joint Stock Company (JSC)

Nach dem Unternehmensgesetz wird die Aktiengesellschaft als Unternehmen definiert, dessen Stammkapital in Anteile aufgeteilt ist und von drei oder mehr juristischen oder natürlichen Personen gehalten wird. Eine JSC ist eine juristische Person nach vietnamesischen Recht und die Anteilseigner haften entsprechend ihres eingebrachten Anteils für die Verluste der Gesellschaft. Die JSC hat das Recht sowohl Aktien zur Regelung der Kapitalerhöhung als auch eine Liste des Wertpapierumtausches herauszugeben.

Die Gründungsanteilseigner müssen mindestens 20% der gesamten Stammaktien der Firma, die die Aktiengesellschaft verkaufen darf, zeichnen. Die JSC muss Stammaktien und darf Vorzugsaktien und Bonds haben.

1.3.1 Anteilseigner

Anteilseigner einer JSC können sowohl Vietnamesen als auch Ausländer sein. Ausländische Anteile dürfen hier höher sein als bei LLC's. Die Rechte der Anteilseigner richten sich nach der Art der Aktien. Es wird zwischen Stamm- und Vorzugsaktien unterschieden.

1.3.1.1 Anteilseigner von Stammaktien

Anteilseigner von Stammaktien habe folgende Rechte:

- Sie dürfen an den Hauptversammlungen (General Meeting of Shareholders = GMS) teilnehmen;
- Sie dürfen entsprechend des jeweiligen Stimmanteils wählen;
- Sie erhalten Dividenden;
- Sie haben Zugang zu internen Unternehmensinformationen (z.B. Unternehmenssatzung, Resolutionen des GMS);
- Sie dürfen gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzes ihre Anteile frei transferieren; während der ersten drei Jahre benötigen Gründungsmitglieder allerdings die Zustimmung des GMS, um Anteile an Anteilseigner, die nicht Gründungsmitglieder sind, zu transferieren;
- Ihnen wird Vorrang beim Neuankauf von Anteilen eingeräumt;
- Weiterhin dürfen sie ein GMS einberufen (per EL und Unternehmenssatzung).

1.3.1.2 *Anteilseigner von Vorzugsaktien*

Anteilseigner von Vorzugsaktien haben andere Rechte, welche abhängig von der Art der Vorzugsaktien sind. Es gibt Stimmvorzugsaktien, Dividendenvorzugsaktien, rückkaufbare Vorzugsaktien und andere durch die Satzung bestimmte Aktien.

1.3.1.2.1 **Stimmvorzugsaktien**

Die Stimmvorzugsaktien haben den gleichen Wert wie die Stammaktien, jedoch ein höheres Stimmrecht. Die Anzahl der Stimmen, die eine Stimmvorzugsaktie verkörpern kann, hängt von der Regelung der jeweiligen Unternehmenssatzung ab. Die Stimmvorzugsaktie kann mit Zustimmung des GMS in eine „normale“ Stammaktie umgewandelt werden. Inhaber dieser Aktien können nur von der Regierung autorisierte Organisationen oder Gründungsanteilseigner sein.

Inhaber von Stimmvorzugsaktien haben folgende Rechte:

- Abstimmung im GMS;
- Alle anderen Rechte, die der Stammaktienhalter hat.

Der Inhaber von Stimmvorzugsaktien kann seine Stimmvorzugsaktien nicht an andere Personen transferieren. Stimmvorzugsaktien sind personengebunden.

Drei Jahre nach Ausstellung des Business Registration Certificate werden die Stimmvorzugsaktien in Stammaktien konvertiert.

1.3.1.2.2 **Dividendenvorzugsaktien**

Die Inhaber von Dividendenvorzugsaktien erhalten eine höhere Dividende und haben einen Nachzahlungsanspruch. Der Satz der festgesetzten Dividenden und die Methode für die Bestimmung von Bonus-Dividenden ist auf dem Dividendenvorzugsaktien-Zertifikat angegeben.

Dividendenvorzugsaktien können ebenfalls nach Zustimmung des GMS in Stammaktien umgewandelt werden. Wer das Recht zur Inhaberschaft dieser Aktien hat, richtet sich nach der Unternehmenssatzung oder nach den Beschlüssen des GMS.

Inhaber von Dividendenvorzugsaktien haben weder ein Stimmrecht, noch dürfen sie das GMS besuchen oder Personen für das BOM oder Kontrollkomitee nominieren.

1.3.1.2.3 **Rückkaufbare Vorzugsaktien**

Rückkaufsvorzugsaktien werden von dem Unternehmen zurückgekauft:

- Nach Erbitten der Eigentümer oder
- Entsprechend den Konditionen auf den Aktienzertifikaten.

Die Rückkaufsvorzugsaktien können nach Zustimmung des GMS in Stammaktien konvertiert werden. Das Inhaberrecht bestimmt sich nach der Unternehmenssatzung oder nach den Beschlüssen des GMS.

Anteilseigner dieser Aktien haben grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Stammaktieninhaber. Allerdings haben auch Inhaber von Rückkaufsvorzugsaktien weder ein Stimmrecht, noch nehmen sie an GMS Treffen teil oder nominieren Personen für das BOM und das Kontrollkomitee.

1.3.1.2.4 Übersicht

Rechte	Stammaktien	Stimmvorzugsaktien	Dividendenvorzugsaktien	Rückkaufsvorzugsaktien
Stimmrecht	+	+ 1 Aktie = mehrfache Stimmen	-	-
Erhalt von Dividenden	+	+	+ entsprechend höherer Satz	+
Transfer von Anteilen	+ Konditionen für Gründungsanteilseigner	-	+	+
Erhalt von Vermögen, Nach Auflösung	+	+	+ nachdem Verbindlichkeiten/ Rückkaufvorzugsaktien ausgezahlt sind	+
Nominierung des BOM/Kontrollkomitees	+ wenn Eigentum von mehr als 10% der Aktien über sechs Monate	+	-	-
Unternehmensverpflichtung zum Rückkauf von Aktien	-	-	-	+ nach Anfrage oder entsprechend der Festlegung im Aktienzertifikat

1.3.2 Hauptversammlung (General Meeting of Shareholders = GMS)

Das GMS besteht aus allen Anteilsinhabern, die ein Stimmrecht besitzen, und stellt das höchste Entscheidungsorgan der JSC dar.

Grundsätzlich wird in der Unternehmenssatzung festgelegt, welche Befugnis dem GMS zukommt. Fehlt eine solche Regelung, so muss nach den Bestimmungen des UEL in folgenden Fällen zwingend die Entscheidung des GMS eingeholt werden:

- Abänderungen oder Zusätze in der Firmensatzung;
- Genehmigung der Entwicklungsrichtung des Unternehmens;
- Entscheidung über die Arten der Aktien und deren Gesamtanzahl;
- Wahl, Entlassung oder Entlastung der Mitglieder des BOM;
- Entscheidungen über Investitionen oder Verkäufe im Werte von mindestens 50% des gesamten Stammkapitals (dem aktuellen Finanzberichts entsprechend);
- Entscheidungen über die Jahresfinanzberichte;
- Reorganisation oder Auflösung des Unternehmens.

1.3.3 Management der JSC

Die JSC verfügt über eine Hauptversammlung, eine Mitgliederversammlung (Board of Members), einen Geschäftsführer oder Direktor.

Die JSC ist zur Einrichtung eines Vorstandes verpflichtet, soweit mehr als 11 natürliche Personen Anteilseigner sind oder eine juristische Person beteiligt ist, die mehr als 50% der gesamten Anteile hält.

1.3.4 Die Mitgliederversammlung (Board of Members = BOM) und der Geschäftsführer

Das BOM verwaltet das Unternehmen und hat die volle rechtliche Befugnis Entscheidungen im Namen der Firma zu treffen. Es wählt den Geschäftsführer entsprechend den Vorschriften der Satzung. Dieser bereitet die Arbeitspläne und Programme des BOM vor, und hat u.a. das Recht, das BOM einzuberufen. Dieses tritt aber auch dann zusammen, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder dies fordert.

1.3.5 Der Generaldirektor

Der Generaldirektor oder Direktor wird vom BOM gewählt. Er ist der rechtliche Repräsentant der Firma, der die Tagesgeschäfte der Firma führt, und, soweit in der Satzung kein Geschäftsführer für das BOM vorgesehen ist, nimmt er zusätzlich diese Stellung ein.

1.4 Joint-Venture Company (JVC)

Unter Geltung des LFI wurden zahlreiche Direktinvestitionen in Vietnam in Form von Joint-Ventures getätigt. Die vietnamesische Regierung bevorzugte diese Investitionsform gegenüber vollständig auslandsfinanzierten Investitionen, da nur bei einem Joint-Venture durch die Beteiligung eines vietnamesischen Unternehmens die direkte Kontrolle über die Vorgänge in der Gesellschaft ausgeübt werden konnte. Joint-Ventures konnten grundsätzlich in allen Industriebereichen gegründet werden.

Nach den neuen CIL und UEL einschließlich der Ausführungsdekrete ist eine JVC nicht mehr als Unternehmensform vorgesehen. Vielmehr sollen sich auch bereits bestehende JVC bis 1. Juli 2008 als LLC's re-registrieren lassen. Zwar stellt das Ausführungsdekret 101 die Re-registrierung der JVC zur freien Wahl der jeweiligen Investors. Da dieser aber an die Vorschriften der neuen Gesetze CIL und UEL gebunden ist, kann es zu unter 1.8.3.1 geschilderten rechtlichen Schwierigkeiten führen, wenn die ursprüngliche Form beibehalten wird.

Im Folgenden wird die Struktur eines Joint Ventures zum Vergleich dargestellt. Ein Joint-Venture kann eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company), eine Aktiengesellschaft (Shareholding Company) oder eine Partnerschaft (Partnership) sein. Die Haftung hängt von der jeweiligen Gesellschaftsform ab. Die folgenden Ausführungen beinhalten grundsätzliche Punkte, die bei der Gründung eines Joint Ventures in den o.g. Gesellschaftsformen zu beachten sind.

1.4.1 Partner

Bevor ein Joint-Venture eingegangen werden kann, muss das ausländische Unternehmen einen geeigneten vietnamesischen Gesellschafter finden. Bei der Suche sollten das Ministerium für Planung und Investitionen, die vietnamesische Industrie- und Handelskammer, andere relevante Ministerien sowie die örtlichen Volkskomitees kontaktiert werden. Daneben sind auch die Deutsche Botschaft, das Generalkonsulat und der Delegierte der Deutschen Wirtschaft in Hanoi bei der Suche nach einem geeigneten Partner behilflich.

Letztlich stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung, soweit Sie die Erstellung einer Durchführbarkeitsstudie (due diligence) wünschen. Sie können sich in diesem Zusammenhang an unser Büro in Hanoi wenden.

Der Erfolg eines Joint-Ventures hängt erheblich von der Wahl eines geeigneten vietnamesischen Partners ab. Die Auswahl des Partners sollte daher sorgfältig erfolgen. Falls Sie sich über die Vertrauenswürdigkeit des Partners nicht im Klaren sind, sollten Sie eher die Errichtung einer 100% fremdinvestierten Gesellschaft oder den Abschluss eines Business Cooperation Contract mit dem Vietnamesischen Partner erwägen. Die folgenden allgemeinen und vietnamspezifischen Kriterien sollen ausländischen Investoren die Suche und Auswahl eines Joint-Venture Partners erleichtern.

Zu den allgemeinen Kriterien gehören:

- übereinstimmende Interessen und Produkte der Parteien;
- Leistungsfähigkeit und Unternehmensgröße des Partners;
- Vorhandensein einer entsprechenden personellen und sachlichen Infrastruktur und
- Bonität des Geschäftspartners.

Zu den vietnamspezifischen Kriterien gehören:

- die Infrastruktur des Standortes;
- mögliche Steuervorteile;
- die Beziehungen des vietnamesischen Partners zu wichtigen Regierungsstellen; und
- deutschsprachige Geschäftspartner (oft ehemalige Gastarbeiter in der DDR).

Es ist ein Teil der vietnamesischen Kultur, familiäre und andere soziale Bindungen sehr hoch einzuschätzen. Persönliche Beziehungen sowie das Prinzip, in jeder Situation das Gesicht zu wahren, haben oftmals einen höheren Stellenwert als der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag. Es ist daher sehr wichtig, bereits vor der Vertragsunterzeichnung die Vorstellungen der Parteien abzustimmen. Wie in China bewahrheitet sich auch in Vietnam in vielen Fällen der Satz, dass: „die Verhandlungen erst mit der Vertragsunterschrift beginnen“.

1.4.2 Gründung

Die Gründung eines Joint-Ventures erfolgt durch:

- den Abschluss eines Joint-Venture Vertrages;

- die Ausgestaltung einer Satzung (Charter) für die jeweilige Gesellschaftsform;
- die Erteilung der Investitionslizenz durch das Ministerium für Planung und Investitionen.

Während der Joint-Venture-Vertrag die Dauer, den Umfang der Geschäftstätigkeit, den Kapitalbedarf sowie Rechte und Pflichten der Parteien für das Projekt beinhaltet, bestimmt die Satzung die Gesellschaftsstruktur, die Gewinn- und Verlustverteilung sowie die Organe der gewählten Gesellschaftsform. Sowohl der Joint-Venture-Vertrag als auch die Satzung werden erst mit Erteilung der Investitionslizenz durch das Ministerium für Planung und Investitionen wirksam.

Joint-Venture-Vertrag, Satzung und Investitionslizenz bestimmen den Geschäftszweck eines Joint-Ventures. Es wird empfohlen, den Geschäftszweck eines angestrebten Joint-Ventures weit zu fassen, da ein Joint-Venture nur im Rahmen der erteilten Investitionslizenz tätig werden darf. Geschäftsvorgänge außerhalb des genehmigten Geschäftszweckes sind unzulässig und nichtig. Die Geschäftstätigkeiten von Joint-Ventures werden durch das Ministerium für Planung und Investitionen überprüft und im Falle eines Verstoßes sanktioniert. Schlimmstenfalls kann das Ministerium für Planung und Investitionen die Lizenzgenehmigung widerrufen und somit weiteren unternehmerischen Tätigkeiten des Joint-Ventures die Grundlage entziehen.

1.4.3 Stammkapital und Gesamtinvestitionen

Das Stammkapital kann durch Bar- oder durch Sacheinlagen erbracht werden. Sacheinlagen sind auf Basis der zum Zeitpunkt der Einlageleistung geltenden Marktpreise zu bewerten und in den Joint-Venture-Vertrag aufzunehmen. Die Parteien bestimmen den Wert einer Sacheinlage gemeinsam. Sollte eine Einigung zwischen den Parteien nicht möglich sein, kann ein unabhängiger Gutachter von der zuständigen Genehmigungsbehörde mit der Bewertung beauftragt werden. Sacheinlagen in Form immaterieller Vermögenswerte können nur eingebracht werden, nachdem sie durch das Ministerium für Planung und Investitionen bewertet und genehmigt wurden. Werden vom vietnamesischen Joint-Venture Partner Landnutzungsrechte als Sacheinlage eingebracht, dann ist es üblich, zu deren Bewertung den akkumulierten Mietwert für die Projektdauer zu Grunde zu legen.

In der Praxis bringt die vietnamesische Partei oft Sacheinlagen in Form von Gebäuden, Ausrüstung oder Landnutzungsrechten und die ausländische Partei Sacheinlagen in Form von Technologie (einschließlich gewerblicher Schutzrechte) sowie importierte Anlagen in das Joint-Venture ein.

Die Übertragung von Anteilen an einem Joint-Venture ist nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschafter möglich. Dabei haben die Mitgesellschafter grundsätzlich ein Vorkaufsrecht.

1.4.4 Management der Gesellschaften

1.4.4.1 Management einer Limited Liability Company („LLC“) und Joint Stock Company („JSC“)

Die Managementstruktur der LLC und JSC sind bereits in den Punkten 1.10. und 1.11 erläutert worden.

1.4.4.2 *Partnerschaften*

Eine Partnerschaft erfordert mindestens zwei Gesellschafter, die das Unternehmen gemeinsam führen. Mindestens ein Partner haftet unbegrenzt mit seinem gesamten Vermögen, bei weiteren Partnern kann die Haftung beschränkt werden. Insofern sind hier leichte Ähnlichkeiten zu der deutschen KG erkennbar.

1.4.4.3 *Private Enterprise*

Diese Gesellschaftsform wird von nur einem Gesellschafter betrieben, der für sämtliche Gesellschaftsaktivitäten voll haftet.

1.4.5 ***Laufzeit, Auflösung und Liquidation***

Die Laufzeit eines Joint-Ventures wird vom Ministerium für Planung und Investition jeweils im Einzelfall bestimmt und in der Investitionslizenz vermerkt. Die übliche Laufzeit eines Joint-Ventures beträgt 50 Jahre. In Ausnahmefällen kann die Regierung eine maximale Laufzeit von 70 Jahren genehmigen.

Ein Joint-Venture kann allerdings vorzeitig durch einen entsprechenden Beschluss des zuständigen Gremiums und die Genehmigung der Lizenzbehörde aufgelöst werden. Diese Genehmigung der Lizenzbehörde muss von mindestens einem Joint-Venture Partner beantragt werden. Der Joint-Venture Vertrag und die Satzung sollten Regelungen über die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung sowie deren Durchführung enthalten.

Grundsätzlich kann ein Joint-Venture aus folgenden Gründen aufgelöst werden:

- bei Ablauf der vertraglich festgelegten Laufzeit;
- durch das Ministerium für Planung und Investitionen bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Investitionslizenz;
- im Insolvenzfall;
- Kündigung wegen Vertragsbruches des Mitgesellschafters; und
- bei Vorliegen anderer vertraglich vorgesehener Kündigungsgründe.

Für den Fall der vorzeitigen Auflösung infolge von Vertragsverletzungen durch eine Partei sollten im Joint-Venture-Vertrag und in der Satzung Regelungen über Art und Umfang von Entschädigungspflichten vereinbart werden.

Auf Antrag kann die zuständige Behörde Projekten eine zeitweilige Unterbrechung oder zeitliche Ausdehnung gewähren. Im Falle einer Unterbrechung ist auf Antrag eine Befreiung oder Ermäßigung von den finanziellen Lasten (z.B. Steuern) möglich.

1.5 Übersicht zur LLC, JSC und JVC

Die gesetzlichen Vorgaben der neuen CIL und UEL haben zu einer „kopernikalischen Revolution“ in der Vietnamesischen Gesetzeslandschaft geführt. Die nachfolgende Tabelle stellt Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Regelungen zu den vorgenannten Gesellschaftsformen LLC, JSC und JVC dar. Hierbei wird jedoch nur auf die Mehrpersonen-LLC, nicht dagegen auf die Einpersonen-LLC eingegangen.

	Altes Investitionsgesetz	Neues Unternehmensrecht		
Investitionsform	Joint Venture Company (JVC)	Limited Liability Company (LLC) mit mehr als zwei Anteilseignern	Aktiengesellschaft (Joint Stock Company -JSC)	
Management Struktur	Das Management besteht aus einem Vorstand, einem Vorstandsvorsitzender, ein Geschäftsführer und ein oder mehrere stellvertretende Geschäftsführer.	Es ist eine Mitgliederversammlung (Member's Council MC), ein Vorstandsvorsitzender und ein Geschäftsführer vorgesehen. Bei LLCs mit mehr als 11 Anteilseignern ist ein Vorstand gesetzlich vorgeschrieben.	Es ist eine Hauptversammlung der Anteilseigner (General Meeting of Shareholders – GMS), ein Vorstand, ein Vorstandsvorsitzender und ein Geschäftsführer vorgesehen. Bei einer JSC mit mehr als 11 Anteilseignern oder mit einem Anteilseigner, der mehr als 50 % der Stammeinlagen hält, ist ein Vorstand ebenso vorgeschrieben.	
Vorstand (Management Body) Zusammensetzung	Die Mitglieder des Vorstands werden von beiden Parteien der JVC bestellt. Das Verhältnis bestimmt sich nach den Anteilen, jedoch müssen mindestens zwei Personen von jeder Partei vertreten sein.	Der MC schließt alle Mitglieder der LLC ein. Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein.	Der SGM schließt alle Anteilseigner mit Stimmberechtigung ein. Dies umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen.	Der Vorstand besteht aus 3 bis 11 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt und abgewählt werden. Jedes Vorstandsmitglied muss Anteilseigner sein.
Amtszeit des Managements	Diese beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.	Es gibt keine Beschränkungen.	Es gibt keine Beschränkungen.	Diese beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
Vorstandsvorsitzender	Der Vorstandsvorsitzende wird von beiden Parteien der JVC ernannt. Er ist für die Einberufung und die Durchführung der Vorstandssitzungen zuständig und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.	Der Vorstandsvorsitzende des MC wird von allen Mitgliedern des Vorstandes gewählt. Sein Verantwortungsbereich umfasst die Durchführung der Vorstandssitzungen und die Überwachung der Umsetzung der Beschlüsse.	Die Hauptversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet.	Der Vorstandsvorsitzende des Vorstandes wird entsprechend der Satzung vom Aufsichtsrat gewählt. Sein Verantwortungsbereich umfasst die Durchführung der Vorstandssitzungen und die Überwachung der Umsetzung der Beschlüsse.
Sitzungszeitraum des Managements	Der Vorstand muss mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Sitzung abhalten. Außerordentliche Sitzungen können auch vom Vorstandsvorsitzenden, 2/3 des Vorstandes, dem Geschäftsführer oder dem ersten stellvertretenden Geschäftsführer einberufen werden.	Die Mitgliederversammlung muss mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Sitzung abhalten. Außerordentliche Sitzungen können auch vom Vorstandsvorsitzenden, einem Anteilseigner oder einer Gruppe von Anteilseignern, die mehr als 25% des Stammkapitals halten, einberufen werden.	Die Hauptversammlung muss mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Sitzung abhalten. Außerordentliche Sitzungen können zudem unter bestimmten Umständen auf Verlangen eines Anteilseigners oder einer Gruppe von Anteilseignern, die mehr als 10% des Stammkapitals über	Der Vorstand muss mindestens vierteljährig eine ordentliche Sitzung abhalten. Außerordentliche Sitzungen können auch auf Verlangen des Aufsichtsrats, des Geschäftsführers, fünf Nichtvorstands-, zwei Vorstandsmitgliedern oder bei anderen in der Satzung definierten Sachverhalten einberufen werden.

			mehr als 6 Monate halten, oder vom Aufsichtsrat einberufen werden.	
	Altes Investitionsgesetz	Neues Unternehmensrecht		
Investitionsform	Joint Venture Company (JVC)	Limited Liability Company (LLC) mit mehr als zwei Anteilseignern	Aktiengesellschaft (Joint Stock Company -JSC)	
Erforderliche Mindestanzahl der Treffen	Diese besteht aus 2/3 der Mitglieder des Vorstandes.	Bei der ersten Einberufung gilt, dass durch die anwesenden Mitglieder, mindestens 75% des Stammkapitals vertreten sein muss, bei der zweiten mindestens 50 % des Stammkapitals, und bei der dritten gibt es keine Beschränkungen mehr.	Bei der ersten Einberufung gilt, dass durch die anwesenden Mitglieder mindestens 65 % der Stimmrechte vertreten sein muss, bei der zweiten Einberufung mindestens 51 % der Stimmrechte, und bei der dritten gibt es keine Beschränkungen mehr.	Es müssen 75 % der Mitglieder des Vorstandes anwesend sein.
Rechte und Pflichten des Managements	Diese richten sich in Übereinstimmung der Parteien nach den Verträgen und Satzungen des JVC.	Hinsichtlich der Pflichten des MC trifft das Gesetz hier u.a. folgende Regelungen: - Darlegung des Jahresbudgets und der strategischen Ziele der LLC; - Investitionen und Verkäufe mit einem Wert von mehr als 50 % der Aktiva; - Vorlegen des Finanzplans. Die Befugnisse können auch in den Verträgen und Satzungen spezifiziert werden.	Hinsichtlich der Rechte und Pflichten des GMS legt das Gesetz u.a. Folgendes fest: - Berufung/Abwahl des Vorstands - Investitionen und Verkäufe im Wert von mehr als 50 % der verfügbaren Aktiva. - Erstellung eines Finanzübersicht Die Befugnisse können zudem in den Satzungen und Verträgen spezifiziert werden.	Nach dem Gesetz treffen den Vorstand u.a. folgende Pflichten:: - Darlegung des Jahresbudgets der AG; - Bestellung des Geschäftsführers und anderer Entscheidungspositionen im Management. Die Befugnisse können zudem in den Satzungen und Verträgen spezifiziert werden.
Entscheidungen und Beschlüsse	Grundsätzlich genügt für die Verabschiedung von Beschlüssen die Mehrheit des Vorstands, mit Ausnahme der Fälle, in denen ausdrücklich Einstimmigkeit angeordnet ist: - Berufung/Abwahl des Geschäftsführers; - Änderungen in den Verträgen und Satzungen; - in anderen ausdrücklich in der Satzung vorgesehenen Fällen. Der Vorstandsvorsitzende hat keine ausschlaggebende Stimme.	Entscheidungen des MC werden mit einer ¾ Mehrheit (des Stammkapitals) der anwesenden Anteilseigner verabschiedet: - bei Aktivaverkauf von mehr als 50 % der gesamten Aktiva; - bei Auflösung oder Umorganisation der LLC; - Änderungen der Verträge und Satzungen; und - bei 65 %iger Mehrheit für andere Beschlüsse. Entscheidungen können schriftlich erfolgen, wenn ¾ der Mehrheit (des Stammkapitals) der Anteilseigner dies genehmigen. Der Vorstandsvorsitzende hat keine aus-	Entscheidungen der Hauptversammlung werden während der Hauptversammlung mit ¾ Mehrheit (Stammkapital) der anwesenden Anteilseigner getroffen: - über Arten oder Anzahl von Anteilen; - Änderungen der Verträge und Satzungen; - Verkauf von Vermögenswerten und Investitionen im Wert von mehr als 50 % der absoluten Aktiva. Entscheidungen können schriftlich erfolgen, wenn ¾ der Mehrheit (des Stammkapitals) der Anteilseigner dies genehmigen.	Beschlüsse des Vorstandes werden von der Mehrheit der an der Versammlung teilnehmenden Mitglieder verabschiedet. Der Vorstandsvorsitzende hat keine ausschlaggebende Stimme.

		schlaggebende Stimme.	
Geschäftsführer	Er wird vom Vorstand ernannt und abberufen.	Er wird von der Mitgliederversammlung ernannt und abberufen.	Er wird vom Vorstand ernannt und abberufen. Seine Amtszeit darf fünf Jahre nicht überschreiten, er kann aber wieder ernannt werden. Der Geschäftsführer darf während der Amtszeit nicht in einem anderen Unternehmen tätig sein.
	Altes Investitionsgesetz	Neues Unternehmensrecht	
Investitionsform	Joint Venture Company (JVC)	Limited Liability Company (LLC) mit mehr als zwei Anteilseignern	Aktiengesellschaft (Joint Stock Company -JSC)
Rechte und Pflichten des Geschäftsführers	Das alte Recht enthielt keine detaillierte Liste, aber die Verträge und Satzungen bestimmten diese.	Das Gesetz enthält eine spezielle Liste: - die Umsetzung der Resolutionen der Mitgliederversammlung; - Entscheidungsfindung in Alltagsgeschäften. Die Verträge und Satzungen können auch weitere Befugnisse beinhalten.	Das Gesetz enthält eine spezielle Liste, dazu gehören: - die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes; - die Entscheidungsfindung in Alltagsgeschäften, wo der Vorstandsbeschluss nichts anderes bestimmt. Die Verträge und Satzungen können auch weitere Befugnisse beinhalten.
Rechtliche Repräsentanz des Unternehmens	Der Geschäftsführer vertritt das Unternehmen, soweit die Verträge und Satzungen der JVC nichts anderes bestimmen.	Der Geschäftsführer oder der Vorstandsvorsitzende der Mitgliederversammlung vertreten das Unternehmen entsprechend der LLC Verträge und Satzungen. Der Repräsentant muss seinen Wohnsitz in Vietnam haben und muss seine ihm in den Verträgen und Satzungen erteilten Befugnisse schriftlich delegieren, wenn er sich mehr als 30 Tage außerhalb von Vietnam aufhält.	Entsprechend den Verträgen und Satzungen der JSC vertritt der Geschäftsführer oder der Vorstandsvorsitzende das Unternehmen. Er muss einen Wohnsitz in Vietnam haben und muss seine in den Verträgen und Satzungen geregelten Befugnisse schriftlich übertragen wenn er sich mehr als 30 Tage außerhalb von Vietnam aufhält.

1.6 Kooperationsverträge (Business Cooperation Contract)

Durch einen Kooperationsvertrag (BCC) verpflichten sich ein ausländischer Investor und ein vietnamesisches Unternehmen zur gemeinsamen Durchführung eines bestimmten Investitionsprojekts in Vietnam.

Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Kooperationsvertrages muss bei der Lizenzbehörde und dem Ministerium für Planung und Investitionen ein Nachweis über die tatsächlich erbrachten Kapitaleinlagen für die Investition eingereicht werden.

1.6.1 Voraussetzungen

Neben dem wirksamen Abschluss des Kooperationsvertrags selbst ist der Besitz einer Investitionslizenz Voraussetzung für einen gültigen Kooperationsvertrag. Der Business Cooperation Contract wird erst mit Ausstellung der Investitionslizenz wirksam. Der Vertrag

muss schriftlich abgefasst werden und sollte unter anderem enthalten:

- den Unternehmenszweck;
- Umfang und Dauer der Kooperation;
- Rechte und Pflichten der Parteien; und
- Regelungen über die Verteilung von Gewinnen und Verlusten.

1.6.2 Koordinationsskomitee und Geschäftsführung

Grundsätzlich haben Kooperationsverträge keinerlei Organe. Allerdings können die Parteien eines Business Cooperation Contract im Vertragswerk die Errichtung eines Organs – des Koordinationskomitees – vereinbaren. Diesem kann zum Beispiel die Beaufsichtigung der Vertragsdurchführung übertragen werden. Ferner ermöglicht ein solches Koordinationskomitee die gleichberechtigte Kontrolle durch beide Vertragsparteien. Einige Aufgaben (z.B. Anmietung von Gebäuden und Einstellung von Arbeitskräften) können im Rahmen eines Kooperationsvertrages grundsätzlich nur von der vietnamesischen Partei durchgeführt werden, da der Business Cooperation Contract selbst keine eigenständige Rechtspersönlichkeit besitzt. Zur Gewährleistung der Kontrolle bei der Durchführung des Vertrages besteht seit kurzem die Möglichkeit, dass der ausländische Investor ein Verwaltungsbüro einrichtet. Dieses Büro darf die Geschäftsabläufe überwachen und Arbeitskräfte einstellen.

1.6.3 Kooperationsvertrag im Vergleich zum Joint-Venture

Ein Kooperationsvertrag und ein Joint-Venture sind in vielen Punkten vergleichbar. Bei beiden Investitionsformen benötigt der ausländische Investor einen vietnamesischen Partner. Auch ist bei beiden Modellen eine Vereinbarung über die Errichtung des gemeinschaftlichen Investitionsvorhabens sowie detaillierte Regelungen hinsichtlich der Unternehmensführung erforderlich. Des Weiteren sollte der Business Cooperation Contract, wie auch der Joint-Venture-Vertrag, Vereinbarungen über den Unternehmenszweck, den Umfang und die Dauer der Kooperation sowie die Rechte und Pflichten der Parteien enthalten. Bei der Übertragung einer Beteiligung an einem Business Cooperation Contract bedarf es, wie bei der Übertragung von Kapitalanteilen beim Joint-Venture, der Zustimmung aller Partner. Den Partnern steht ein Vorkaufsrecht zu. Mögliche Gründe für eine Auflösung sind ebenfalls bei beiden Organisationsformen identisch.

Der bedeutendste Unterschied zwischen einem Business Cooperation Contract und einem Joint-Venture ist neben der unbeschränkten Haftung der Parteien die Gewinnverteilung. Während sich die Gewinnverteilung im Joint-Venture nach den Anteilen der Parteien am Stammkapital richtet, kann die Gewinnverteilung im Business Cooperation Contract unabhängig von den Einlagen abweichend geregelt werden.

1.6.4 Erweiterung der Rechte im Rahmen eines Kooperationsvertrages

Seit dem 01.08.2000 dürfen ausländische Partner eines Kooperationsprojektes auf der Basis eines Business Cooperation Contracts Verwaltungsbüros in Vietnam einrichten, um:

- das Unternehmen zu repräsentieren;
- Tätigkeiten im Rahmen der Investitionslizenz und des Vertrages durchzuführen;
- Konten zu eröffnen und zu führen;
- Arbeitnehmer einzustellen; und
- Verträge auszuführen.

Mit dieser örtliche Präsenz ist dem ausländischen Investor eine bessere Übersicht und Kontrolle über die Tätigkeiten in Vietnam eingeräumt worden.

Außerdem dürfen Unternehmen mit Kooperationsverträgen, die im Bereich Produktherstellung tätig sind, Steuern und andere finanzielle Lasten zwischen den Partnern umschichten. Damit können dem vietnamesischen Partner Lasten und Verpflichtungen auferlegt werden, die den ausländischen Partner entlasten. Dies stimmt mit dem Recht überein, frei über die Methode zur Bestimmung der Gewinn- und Verlustverteilung zwischen den Parteien zu entscheiden.

1.7 100%-ige Tochtergesellschaft (Wholly Foreign-Owned Enterprise–Subsidiary)

Auch die 100% auslandsfinanzierte Gesellschaft (Enterprises with 100% Foreign-owned Capital = EFOC) hat nach dem neuen Investitionsgesetz und dem Unternehmensgesetz keinen Bestand mehr. Vielmehr steht es auch hier den bereits bestehenden EFOC's frei, sich bis 1. Juli 2008 entsprechend des Ausführungsdekrets 101 als eine LLC re-registrieren zu lassen. Zur Übersicht wird auch diese Gesellschaftsform noch einmal dargestellt.

1.7.1 Anwendungsbereich

Viele exportorientierte Auslandsunternehmen bedienen sich in Vietnam Gesellschaftsformen, die 100% auslandsfinanziert waren. Zudem wurden von staatlicher Seite Infrastrukturprojekte gefördert. Die Gründung 100%-ig auslandsfinanzierter Gesellschaften (EFOC) ist jedoch nicht in allen Wirtschaftszweigen möglich. Daher ist eine Gründung in den Bereichen Immobilien, Telekommunikation, Transport, Energieerzeugung und Energievertrieb ausgeschlossen und im Dienstleistungssektor nur in Ausnahmefällen möglich. Diese restriktive Investitionspolitik hat ihren Grund in dem Bestreben der vietnamesischen Regierung, an technisches Know-how und Devisen zu gelangen. Dies ist aber nur bei Investitionsvorhaben mit vietnamesischer Beteiligung möglich.

1.7.2 Gründung

Gesellschaften, die zu 100% auslandsfinanziert sind, haben je nach Gesellschaftsform abweichende Voraussetzungen, die folgenden sind jedoch allen Gesellschaftsformen gemein: Die Satzung aller Gesellschaften muss grundsätzlich folgende Punkte beinhalten:

- Gesellschaftsstruktur;
- Umfang der Unternehmenstätigkeit;
- Bezeichnung der bevollmächtigten Vertreter; sowie

- Angaben zum Umfang und über den Zeitplan der Kapitalisierung.

Die Satzung kann nachträglich geändert werden. Dies erfordert lediglich eine Registrierung bei der zuständigen Behörde. Zur Erleichterung der Erlangung der Genehmigung einer Investitionslizenz ist es ratsam, eine Mustersatzung als Vorlage zu verwenden. Diese kann auf Anfrage von uns in Vietnam gerne zur Verfügung gestellt werden. Interessenten sollten sich an das Büro von Duane Morris in Hanoi wenden. Allerdings sollte diese Mustersatzung, wegen des sich ständig im Fluss befindlichen vietnamesischen Rechts, gründlich auf eventuelle Gesetzesänderungen durchgesehen werden und den individuellen Anforderungen des Investors angepasst werden.

1.8 Repräsentanzen (Representative Office) und Zweigstelle

Ausländische Unternehmen haben die Möglichkeit Repräsentanzen (representative office – RO) zu eröffnen.

Bisher wurde die Errichtung und Unterhaltung von Repräsentanzen ausländischer Unternehmen mit Ausnahme von spezialisierten Bereichen wie Banking, Finance, rechtliche Beratung, Kultur und Bildung durch das Handelsrecht (Commercial Law) von 1997 sowie Decree No. 45/200/ND/CP of the Government Stipulating Representative Offices and Branches of Foreign Merchants in Vietnam and Foreign Tourism Enterprises in Vietnam geregelt. Dieses Dekret brachte einige willkommene Änderungen des vorherigen Rechts, so zum Beispiel die Einführung der unbegrenzten Gültigkeitsdauer der Lizenzen für die Repräsentanzen ausländischer Unternehmen.

Dekret No. 45 wird jedoch durch die Ergänzungen des Handelsrechts im Juni 2005 und das neue Dekret No. 72/2006/ND/CP vom 25. Juli 2006 (amtliche Veröffentlichung vom 14.08.2006) abgelöst.

Die neuen Regelungen beinhalten mehr Restriktionen für Repräsentanzen, welche es für ausländische Unternehmen schwieriger und kostspieliger machen, sich mit Repräsentanzen in Vietnam niederzulassen und diese zu betreiben.

1.8.1 Zulässiger Tätigkeitsbereich

Eine Repräsentanz soll dazu dienen, ausländischen Investoren die Vorbereitung ihrer Investitionsvorhaben oder sonstige wirtschaftliche Betätigungen in Vietnam zu ermöglichen. Durch eine Repräsentanz können Möglichkeiten für den An- und Verkauf von Gütern sowie für das Anbieten kommerzieller Dienstleistungen sondiert und gefördert werden. Sie können die Gründung wirtschaftlicher Projekte ausländischer Investoren unterstützen und die Durchführung abgeschlossener Verträge bewirken und überwachen.

Repräsentanzen dürfen seit dem 01.10.2000 Kaufverträge mit vietnamesischen Handelsfirmen und durch den Leiter der Repräsentanz ausführen, wenn dieser ordnungsgemäß bevollmächtigt ist. Die Vollmacht muss sich jeweils auf den konkreten Vertrag beziehen, wobei Generalvollmachten (nicht mehr) erlaubt sind.

Einer Repräsentanz ist es aber verboten, selbst Geschäfte mit Gewinnerzielungsabsicht vorzunehmen oder als Vertreter anderer Firmen in Vietnam aufzutreten.

Nach den neuen Regelungen ist es Repräsentanzen darüber hinaus verboten, Sales promotions zu betreiben. Auch ist es ihnen nicht erlaubt, unmittelbare Werbung, Anzeigen, Ausstellungen sowie Fair-Trade Aktivitäten durchzuführen, um für ihre eigenen Dienstleistungen und Produkte zu werben.

Die Repräsentanzen müssen jetzt einen örtlichen Dienstanbieter mit diesen Tätigkeiten beauftragen. Die Generalbevollmächtigten dürfen zu diesem Zweck nur dann Verträge unterzeichnen, wenn sie eine spezifische Ermächtigung der Hauptniederlassung haben. Das Handelsministerium muss zu diesen Einschränkungen noch spezifische Richtlinien erlassen, die auch regeln, welche Form die Ermächtigung haben muss.

1.8.2 Genehmigungsbehörde

Genehmigungsbehörde zur Überwachung und Verwaltung von RO's sind das Handelsministerium (Ministry of trade – MOT) und die Staatsbank. Das MOT ist für die Überprüfung der Anträge und die Ausstellung der RO-Lizenzen von allen ausländischen Firmen verantwortlich mit Ausnahme der Banken und Kreditinstitute. Diese fallen in den Zuständigkeitsbereich der Staatsbank. Das MOT ist auch dazu ermächtigt, die Lizenzen zu ändern, zu erweitern, zu widerrufen und zu annullieren.

1.8.3 Errichtung

Die Repräsentanz besitzt keine eigenständige Rechtspersönlichkeit und vollzieht ihre Gründung in zwei Schritten: Zunächst muss das Genehmigungsverfahren und dann das Benachrichtigungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden.

1.8.3.1 Genehmigungsverfahren

Zunächst muss der ausländische Investor bei dem Volkskomitee, in dessen Gebiet die Repräsentanz eröffnet werden soll, einen Antrag auf Eröffnung einer Repräsentanz einreichen und auf eine entsprechende Genehmigung warten.

Während es früher erforderlich war, dass der Antragsteller bereits seit 5 Jahren tätig ist und wirtschaftliche Beziehungen zu vietnamesischen Unternehmen nachweisen konnte, genügt nun als einzige Voraussetzung, dass er eine nach fremdem Recht rechtsgültige Geschäftsregistrierung vorweisen kann, um als ausländischer Händler für eine RO-Genehmigung in Vietnam in Betracht zu kommen.

Folgende Antragsunterlagen sind für den Erhalt einer RO-Genehmigung erforderlich:

- ein vom MOT vorgeschriebenes ausgefülltes Antragsformular;
- eine beglaubigte und legalisierte Urkunde der Geschäftsregistrierung (Gründungsurkunde);
- eine vietnamesische Übersetzung der Gründungsurkunde (in der Regel Gesellschaftsvertrag), die durch eine vietnamesische Notarsbehörde in Vietnam oder eine vietnamesische diplomatische Vertretung im Gründungsland des Antragstellers beglaubigt ist;
- eine Vollmachtsurkunde für die Person, die den Antrag im Namen des ausländischen Händlers bei der Genehmigungsbehörde in Vietnam einreicht; sowie
- weitere Unterlagen je nach Einzelfall.

Die notarielle Beglaubigung erfolgt durch einen Notar (in der Regel ein Rechtsanwalt) oder durch eine öffentliche Beglaubigungsstelle des Herkunftslandes. Dieser bestätigt, dass die Dokumente originalgetreu kopiert wurden. Die Legalisierung eines Dokuments ist ein Konzept des Internationalen Rechts, das Anwendung findet, wenn es auf die Anerkennung von Dokumenten ankommt, die in einem anderen Rechtssystem verwendet werden als für dasjenige, für das sie ausgestellt wurden.

1.8.3.2 Benachrichtigungsverfahren

Dann folgt bei derselben Behörde ein Benachrichtigungsverfahren, mit dem die Gründung des RO vervollständigt wird. Innerhalb von 45 Tagen nach Ausstellung der Lizenz muss dieser Behörde zudem der Sitz des Hauptbüros und die Anzahl der im RO beschäftigten vietnamesischen und ausländischen Mitarbeiter unter Benutzung eines vorgeschriebenen Formulars mitgeteilt werden.

Dieser zweite Schritt wird abgeschlossen, indem der ausländische Investor eine(n) Repräsentanzleiter(in) ernennt. Das RO muss einen Mietvertrag für die Repräsentanz abschließen und sich bei Bedarf um die Einstellung der örtlichen Belegschaft bemühen.

1.8.4 Repräsentanzleiter

Nach dem Dekret 72 dürfen Generalbevollmächtigte nicht ohne besondere Ermächtigung gleichzeitig als Rechtsvertreter des ausländischen Unternehmens tätig werden, um in dessen Namen Verträge zu unterzeichnen. Auch darf er nicht gleichzeitig für ein anderes Unternehmen arbeiten, das sich nach vietnamesischem Recht niedergelassen hat.

1.8.5 RO-Lizenz

Hat ein ausländischer Investor nach altem Recht einmal eine RO-Lizenz erhalten, konnte er diese verwenden, bis er seine Tätigkeit beendet hatte oder die Lizenz von der Genehmigungsbehörde widerrufen wurde. Ein Widerruf war dann möglich, wenn das RO vietnamesisches Recht verletzte.

Nach Dekret 72 müssen ausländische Unternehmen nun ihre Lizenzen für Repräsentanzen alle fünf Jahre erneuern. Zusätzlich zu der auch bisher erforderlichen Antragsform und dem Business Registration Certificate müssen sie Kopien ihrer (i) Satzungen und (ii) geprüften Jahresabschlüsse oder andere Dokumente vorlegen, die ihre Existenz sowie tatsächliche Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr nachweisen.

Falls eine Repräsentanz eines ernsthaften Bruches vietnamesischen Rechtes für schuldig befunden wird, kann der Antrag auf Erneuerung der Lizenz abgewiesen werden.

Weiterhin wird laut Dekret 72 von bestehenden Repräsentanzen verlangt, innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten des Dekrets (14.08.2006), d.h. spätestens bis Februar 2007 erneut einen Antrag auf Zuerkennung der Lizenz zu stellen.

Dekret 72 legt darüber hinaus fest, in welchen Fällen und unter welchen Umständen die Lizenz einer Repräsentanz wieder entzogen werden kann:

- wenn die Hauptniederlassung es versäumt, ihre Repräsentanz innerhalb von sechs Monaten nach Erlangung der Lizenz offiziell in Betrieb zu nehmen;
- die Hauptniederlassung den Betrieb der Repräsentanz abbricht oder ihn für sechs aufeinander folgende Monate aussetzt ohne die Behörden hiervon in Kenntnis zu setzen;

- die Repräsentanz ihren Jahresbericht in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht einreicht;
- die Repräsentanz andere Berichte auf Anfrage der Behörde hin nicht einreicht und
- die Repräsentanz außerhalb des gesetzlich erlaubten Rahmens handelt.

1.8.6 Fazit

Dekret 72 ist im Hinblick auf die Eröffnung und den Betrieb von Repräsentanzen deutlich restriktiver als das vorherige Recht. Wenn sich die Repräsentanzen der neuen Regelungen nicht bewusst werden und sich nicht streng daran halten, dann werden sie verschiedenen Sanktionen bis hin zum Lizenzentzug ausgesetzt sein.

Zweigstelle (Branch Office)

Die Zweigstelle einer Handelsfirma ist in Vietnam legal definiert als „eine von der ausländischen Handelsfirma abhängige Einheit, die in Vietnam gegründet wird, um unmittelbar Gewinne zu erzielen.“ Sie ist ebenso wie die Repräsentanz keine eigenständige juristische Person, sondern handelt im Namen und auf Rechnung der ausländischen Gesellschaft. Eine Zweigstelle darf nur im Rahmen ihrer Lizenz in Vietnam unternehmerisch tätig werden. Vor der Einführung des Handelsgesetzbuchs (Commercial Law) am 01.01.1998 durften lediglich Banken, Versicherungen, Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Zweigstellen in Vietnam gründen. Dann eröffnete das Gesetz diese Möglichkeit allen ausländischen Unternehmen, zumindest in der Theorie. Das Handelsgesetzbuch enthält jedoch nur eine pauschale Rahmengesetzgebung. Maßgeblich sind die entsprechenden Ausführungsdekrete.

Dekret 72, welches den Handlungsspielraum von Repräsentanzen einschränkt, erwähnt erneut die Möglichkeit, Zweigstellen zu eröffnen. Hintergrund hierfür ist vermutlich das Bestreben, ausländische Firmen davon abzuhalten, wie bisher Repräsentanzen zu errichten und entgegen entsprechender rechtlicher Vorgaben gewinnbringende Aktivitäten durchzuführen. Die Firmen sollen eher dazu ermutigt werden, steuerpflichtige Zweigstellen zu errichten und in rechtmäßiger Weise Handel zu betreiben.

Allerdings fehlen hierzu noch die für eine Umsetzung des Dekrets erforderlichen Implementierungsrichtlinien, so dass eine Zweigstelleneröffnung in Vietnam somit bislang nur theoretisch möglich ist. Wann Handelsbranchen in der Praxis möglich sein werden und was genau ihre Betätigungsfelder sein werden, bleibt abzuwarten.

1.9 Build-Operate-Transfer (BOT)

1.9.1 Bedeutung

Die Grundlage von BOT Projekten ist ein von der Regierung genehmigter BOT Vertrag. Dieser BOT Vertrag wird zwischen dem Auslandsinvestor (BOT Investor) und der staatlich bevollmächtigten Verwaltungsbehörde abgeschlossen. Der Zweck der BOT Projekte ist die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen, wie zum Beispiel Stromkraftwerken und anderen öffentlichen Versorgungsbetrieben.

Ausländische Unternehmen, die in Infrastrukturprojekte, z.B. den Bau einer der geplanten neuen Autobahnen, investieren, werden ihr Vorhaben meist in Form eines Build-Operate-Transfer Vertrages (BOT) realisieren. Dabei ist ein BOT keine eigenständige Investitionsform, sondern vielmehr ein rechtlicher Rahmen für ein Investitionsvorhaben. Es gibt verschiedene Varianten eines BOT. Das Grundprinzip ist jedoch das Folgende:

Ein ausländischer Investor verpflichtet sich gegenüber einer vietnamesischen Behörde vertraglich zur Errichtung eines Infrastrukturprojekts (build) und zu dessen entschädigungsloser Übereignung an den vietnamesischen Staat (transfer). Im Gegenzug erhält der Investor eine befristete Betriebslaubnis, die es ihm ermöglicht, Gewinne zu erwirtschaften (operate).

Beim Standard BOT errichtet der Investor das Infrastrukturprojekt, betreibt es für eine vereinbarte Dauer und muss das Infrastrukturprojekt erst nach Ablauf der Betriebsperiode an die staatliche Behörde übereigen (build-operate-transfer). Neben diesem Standardmodell gibt es noch zwei Unterformen des BOT Vertrages: Build-Transfer-Operate (BTO)- und Build-Transfer (BT)-Projekte. BTO-Projekte unterscheiden sich vom Standard BOT dadurch, dass die realisierte Infrastruktur sofort nach Fertigstellung übertragen werden muss, dem Investor jedoch für eine bestimmte Zeit eine Betriebsgenehmigung erteilt wird. Bei einem BT-Projekt erhält der Investor keine Betriebsgenehmigung, sondern das Infrastrukturprojekt wird nach Errichtung und Übereignung ausschließlich durch den vietnamesischen Staat betrieben. Als Gegenleistung werden dem Investor seitens der vietnamesischen Regierung anderweitige Investitionen in Vietnam garantiert. Sowohl das BTO- als auch das BT-Modell haben allerdings kaum eine praktische Bedeutung. Bislang wurde nur wenige Investitionsvorhaben in einer der beiden Formen realisiert.

Der BOT Vertrag ermöglicht dem vietnamesischen Staat die Verwirklichung von größeren Infrastrukturprojekten (z.B. Bau von Brücken, Kraftwerken, Flughäfen, Eisenbahnstrecken und Autobahnen), ohne diese selbst finanzieren zu müssen. Ein BOT ist also eine Art Konzessionsvertrag. Da BOT-Projekte auf Grund großer Investitionsvolumen ein hohes Investitionsrisiko bergen, wurden bislang erst sehr wenige BOT Projekte in Vietnam realisiert.

1.9.2 Gründung/ Lizenzierung

Zur Tätigkeit einer Auslandsinvestition in BOT-Projekte ist eine Lizenz notwendig. Diese Genehmigung muss vom Investor beantragt werden oder sie wird im Zusammenhang mit einer Ausschreibung erteilt. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Premierministers erforderlich, welche auf der Grundlage der Stellungnahmen des MOI und anderer zuständiger Behörden getroffen wird. Im Anschluss daran stellt das MPI die Investitionslizenzen aus.

Weiterhin obliegt dem MPI die Verteilung der Ressourcen und die Festlegung von Prioritäten innerhalb der Projekte. Dieses Ministerium stellt also die Rangliste der BOT Projekte zusammen, die tatsächlich durchgeführt werden sollten. Aus diesem Grund kommt ihr eine tragende Rolle bei der Bestimmung der Richtung der Investitionspolitik zu.

Nach der Vergabe der Investitionslizenz fungiert das MOI bei dem BOT Vertrag als die vietnamesische Vertragspartei. Daraus ergeben sich für das MOI folgende Verpflichtungen:

- Festlegung der wirtschaftlichen und technischen Ziele des Projektes; Durchführung, Überprüfung und Genehmigung der Vor-Durchführbarkeitsstudien und Durchführbarkeitsstudien;
- Ausarbeitung, Zustimmung und Abschluss der BOT, BTO und BT Verträge;
- Überprüfung und Bewertung des technischen Designs des Projektes in Zusammenarbeit mit dem Bauministerium und anderen Ministerien, Zweigstellen, Städten unter Zentralbefehlsgewalt und Volkskomitees;
- Bauaufsicht während der Bauphase, um damit die Bauqualität zu gewährleisten;
- Zustimmungserteilung zu Verträgen, die die Versorgung von Materialien und die Bereitstellung von technischen Dienstleistungen zwischen der BOT Gesellschaft und dem vietnamesischen Unternehmen betreffen.

1.9.3 Durchführung

Die Durchführung eines BOT-Projektes ist in der Investitionsform eines Joint-Ventures oder als 100 % auslandsfinanzierte Gesellschaft möglich. Da der vietnamesische Staat nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel für eine Kapitalbeteiligung verfügt, werden derzeit von der vietnamesischen Regierung ausschließlich fremdfinanzierte BOT-Projekte bevorzugt (in Form einer 100 % auslandsfinanzierten Gesellschaft).

1.9.4 BOT Gesellschaft

Im Rahmen der Durchführung von BOT Projekten muss der BOT Investor weiterhin jeweils eine Gesellschaft für die Bauausführung und die Verwaltung des Projektes gründen (BOT Gesellschaften). Es gibt keine Beschränkungen in Bezug auf den Anteil von ausländischem Eigentum bei der BOT Gesellschaft.

Eine BOT Gesellschaft ist ein selbstständiger Rechtsträger.

1.9.5 Dauer des BOT-Projektes

Die Dauer eines BOT Projektes wird zwischen dem BOT Investor und der dazu ermächtigten Staatsbehörde ausgehandelt. Die gesetzlich geregelte Frist beträgt maximal 50 Jahre bzw. in außerordentlichen Fällen 70 Jahre.

1.9.6 Subunternehmen

Ausländische Unternehmen können sich bei Bedarf am Projekt auch als Subunternehmer zur Versorgung und Installation von Apparaturen bzw. Maschinen beteiligen.

Bisher ist allerdings noch ungeklärt, wie die Auswahl und Ernennung eines solchen Subunternehmens zu erfolgen hat. Die in 1996 erlassenen Regelungen bestimmen, dass bis auf wenige Ausnahmen die Bestimmung der Subunternehmer durch freie Ausschreibung zu erfolgen hat. Das genaue Ausmaß dieser Regelungen kann noch nicht abgeschätzt werden. Wenn aber alle Subunternehmer durch Ausschreibung ausgewählt werden sollten, dann

würde dies zu den BOT Regelungen in Widerspruch stehen, gemäß denen die Auswahl von Subunternehmen nicht von staatlicher Seite aus erfolgt:

Laut den BOT Regelungen hat die BOT Gesellschaft das Recht, die Auswahl der Subunternehmer vorzunehmen bzw. die Ausschreibung für diese zu organisieren. Abgesehen davon muss die BOT Gesellschaft nach der Auswahl den Namen des ernannten Subunternehmers der zuständigen Verwaltungsbehörde anzeigen.

1.9.7 Gesetzliche Basis

Die BOT Regelungen und die Durchführungsvorschriften bilden die gesetzliche Basis für BOT-, BTO- und BT-Projekte.¹² Bitte beachten Sie, dass derzeit ein neues BOT-Dekret in Bearbeitung ist, das die hier erläuterten Regelungen teilweise außer Kraft setzt. An dem Grundkonzept der BOT-, BTO- und BT-Projekte ändert sich durch das Dekret jedoch nichts. Die Einführung der BOT Regelungen ist auf die Unterstützung von Rechtsexperten aus dem MPI und anderen Ministerien sowie von ausländischen Rechtsanwälten, Bankiers und Unternehmern zurückzuführen. Weiterhin bemüht sich die Regierung sichtlich darum, günstigere Bedingungen und einfachere Investitionsprozesse für Auslandsinvestoren im Hinblick auf die BOT Projekte zu schaffen.

Die seit November 1993 gültigen Regeln für BOT, BTO und BT Verträge wurden mit Erlass eines Regierungsdekrets vom 15.08.1998 aufgehoben. Die seitdem geltenden Regelungen enthalten u.a. die folgenden Neuerungen:

- Gewinnsteuerbefreiung bei Investitionen in geförderten Bereichen und Gebieten von bis zu acht Jahren;
- Grundsätzlich ist eine Gewinnsteuer von 10 % für die gesamte Projektdauer zu entrichten, in den ersten vier Jahren einer Gewinnerwirtschaftung ist eine 100 %-ige Steuerbefreiung, für die vier nachfolgenden Jahre eine 50 %-ige Steuerbefreiung vorgesehen;
- Für ins Ausland transferierte Gelder ist eine 5 %-ige Quellensteuer zu entrichten;
- Für Subunternehmen gelten die Regeln der Besteuerung ausländischer Bauunternehmen;
- Befreiung von der Besteuerung von Technologietransfer (technisches Know-how, Kundendienst, technologische Abläufe, gewerbliche Schutzrechte);
- Die Liste der steuerfreien Importe von Maschinen und Ausrüstung sowie die Bedingungen der Steuerbefreiung wurden genauer spezifiziert und zum Teil ausgedehnt, letztere gelten zum Beispiel nunmehr im Falle einer Projekterweiterung;
- Es wurde eine Möglichkeit geschaffen, Einnahmen in vietnamesischen Dong (VND) durch Außenhandelsaktivitäten in eine stabile Währung umzutauschen;
- Die Staatsbank ist verpflichtet, VND-Einnahmen in Fremdwährungen zu konvertieren, damit Forderungen und Zinsen bezahlt, Geschäfte getätigt und erzielte Einnahmen ins Ausland transferiert werden können;
- BOT können Fremdwährungskonten eröffnen;
- Die geplanten Gebührensätze für die Nutzung der zu schaffenden Infrastruktur müssen

¹² Regulierungen in Bezug auf BOT-, BTO- und BT Verträge sind von der vietnamesischen Regierung mit Dekret Nr. 62/1998/ND-CP am 15. August 1998 erlassen und im Januar 1999 geändert worden.

nicht mehr explizit im BOT-Vertrag angegeben werden; und

- Während der Dauer der Projektdurchführung sind die BOT-Projekte von der Landpacht befreit.

Seit dem 01.08.2000 darf die Regierung im Zusammenhang mit BOT, BTO und BT Projekten Verträge schließen und Garantien gewähren. Das ist für die Gewährleistung von Abnahme- oder Belieferungsverträgen (z.B. im Energiesektor) wichtig und steigert die Attraktivität solcher Modelle für ausländische Investoren.

1.9.8 Eigentumsverhältnisse

Das Eigentum der BOT Vermögenswerte gehört weder dem BOT Investor noch der BOT Gesellschaft. Vielmehr müssen diese am Ende der Projektdauer dem Staat ohne Entschädigungsleistungen übergeben werden.

1.9.9 Steuern

Für BOT Projekte gelten die günstigsten Steuerraten, die in Vietnam Auslandsinvestoren angeboten werden. Einige Steuervorteile werden hier aufgezählt:

- Unternehmenseinkommenssteuer in Höhe von 10 % des Nettoeinkommens während der Gesamtfrist des Projektes (die übliche Rate für auslandsfinanzierte Projekte ist 25 %);
- Befreiung von der Unternehmenseinkommensteuer für vier Jahre ab dem ersten Gewinnjahr sowie eine Ermäßigung von 50 % in den folgenden vier Jahren. Wenn das Projekt in einer Bergregion oder in wenig erschlossenen Gebieten liegt, gilt eine achtjährige Ermäßigung ab dem ersten Gewinnjahr;
- Gewinntransfersteuer (Profit Remittance Tax, eine Steuer auf exportierte Gewinne) in Höhe von 3 %, wenn der Investor mehr als US\$ 10 Millionen zum rechtmäßigen Kapital des Unternehmens beigetragen hat, und sonst in Höhe von 5 % (die übliche Rate beträgt 7 %);
- Befreiung von allen Steuern in Bezug auf Technologietransfer.

Darüber hinaus können BOT Gesellschaften und ihre ausländischen Sub-Unternehmer auch auf Antrag Steuervergünstigungen in Bezug auf Importgebühren auf Ausrüstungen, Zubehörteile, Rohmaterialien und Transportfahrzeuge erhalten, die für die Durchführung des Projektes erforderlich sind.

Zu erwähnen bleibt noch, dass den ausländischen Subunternehmen die gleichen Steuervergünstigungen gewährt werden wie den ausländischen BOT-Projektpartnern.

1.9.10 Landnutzungsrechte

Laut den BOT Regelungen ist eine BOT Gesellschaft berechtigt, benötigte Grundstücke zur Realisierung des Projektes ohne Zahlung von Mieten während der ganzen Dauer des Projektes in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus ist die vietnamesische Regierung zur generellen Unterstützung der BOT-Gesellschaft bestrebt, für die Einhaltung aller Rechte zu sorgen, die Grundstücke, Straßen und andere öffentliche Versorgungseinrichtungen und –betriebe zum Regelungsgegenstand haben, und die zur Durchführung des Projektes notwendig sind. Das Volkskomitee sowie die Städte in dem Projektgebiet sind dafür verantwortlich, dass das Projektgelände innerhalb der vereinbarten Zeit zur Durchführung des Projekts erschlossen wird.

Zum anderen können Entschädigungskosten, die von der BOT Gesellschaft getragen werden, auf das Gesamtinvestitionskapital angerechnet werden, es sei denn, dass der BOT, BTO oder BT Vertrag etwas anderes bestimmt.

1.9.11 Bürgschaften und Hypotheken

Die BOT Regelungen bestimmen, dass die BOT Gesellschaft gemäß dem vietnamesischen Recht ihre Vermögenswerte belasten kann, um für ihre inländischen und ausländischen Darlehen zu bürgen. In diesem Zusammenhang wird vorausgesetzt, dass eine staatliche Genehmigung vorliegt. Jedoch enthält das vietnamesische Gesetz keine eindeutigen Regelungen. In Bezug auf Landnutzungsrechte ist lediglich statuiert, dass die Hypothek bei einer in Vietnam zugelassen Bank aufgenommen sein muss.

Andere Vermögenswerte, die verpfändet oder hypothekarisch belastet werden können, umfassen:

- Fabriken, Ausrüstung, Gebäude und Grundstücke, die mit dem Kapital der BOT Gesellschaft gekauft bzw. errichtet wurden;
- sonstige Vermögenswerte der BOT Gesellschaft;
- Landnutzungsrechte, die zur Erfüllung des BOT Vertrages gemäß dem vietnamesischen Recht genehmigt wurden; und
- andere Vertragsrechte mit wirtschaftlichem Wert, wie z. B. Darlehen.

Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass die oben aufgezählten Vermögenswerte gemäß den Vorschriften des Dekrets Nr. 90 nur dann verpfändet oder hypothekarisch belastet werden dürfen, wenn es sich bei diesen um mit der Kreditsumme selbst gekaufte Gegenstände handelt. Für die Genehmigung von Bürgschaften und Hypotheken von ausländischen Darlehensgebern ist die Vietnamesische Staatsbank (SBV) zuständig¹³.

Im Übrigen schreibt der BOT Vertrag vor, dass Rechtsnachfolger von Rechten oder Vermögenswerten, die von der BOT Gesellschaft mit einer Hypothek oder einer Bürgschaft belastet wurden, zur weitergehenden Durchführung des betroffenen BOT Projektes verpflichtet sind.

1.9.12 Rechtsstreitigkeiten

Die Streitigkeiten, die sich aus den BOT Projekten ergeben, sollten mit Bedacht angegangen werden. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Unternehmern selbst bzw. ausländischen Subunternehmern können von einem vietnamesischen Schiedsgericht, einem ad-hoc

¹³ Siehe Artikel 23.5 des *Dekret No. 90/1998/ND-CP* vom 7. November 1998 (“*Dekret Nr. 90*”).

Schiedsrichter, einem Schiedsinstitut einer dritten Partei oder von einem internationalen Schiedstribunal entschieden werden. Vietnam hat ein inländisches Gesetz in Bezug auf die Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Schiedssprüchen erlassen und das New Yorker Übereinkommen von 1958 über die Anerkennung bzw. Vollstreckung von ausländischen Schiedssprüchen unterschrieben. Entsprechend den BOT Regelungen kann ein Schiedsspruch nach vietnamesischen Recht vollstreckt werden. Trotzdem beruhigt diese Tatsache die ausländischen Investoren wenig, da Vietnam keine Erfahrung bei der wirksamen Vollstreckung von solchen Schiedssprüchen aufweisen kann.

Bei Streitigkeiten zwischen einer BOT Gesellschaft (eine vietnamesische Körperschaft) und einem vietnamesischen Subunternehmer ist allein das vietnamesische Rechtssystem anwendbar. Das Verfahren darf nur in Vietnam durchgeführt oder geschlichtet werden.

Soweit es um Streitigkeiten geht, bei denen staatliche Behörden beteiligt sind, wird laut den BOT Regelungen vorgeschrieben, dass diese durch ein ausländisches Schlichtungsverfahren nach ausländischem Recht beigelegt werden, wobei die gerichtliche Streitbeilegung erst nach dem Versuch eines Vergleichs in Anspruch genommen werden darf.

1.9.13 Bankkonten im Ausland

Unter Zustimmungsvorbehalt der Vietnamesischen Staatsbank (SBV) darf die BOT Gesellschaft ein Bankkonto im Ausland nach Beantragung durch ihren Darlehensgeber errichten, um Finanzierungen für die BOT Gesellschaft durchführen zu können.

1.9.14 Versicherung

Artikel 65 aus Dekret Nr. 24/CP¹⁴ vom 31. Juli 2000 bestimmt, dass sich Unternehmen mit ausländisch finanziertem Kapital nur bei solchen Versicherungsunternehmen versichern dürfen, die in Vietnam zugelassen sind. Während die Interpretation dieses Artikels weiterhin mehrere Möglichkeiten zulässt, sind die ausländischen Investoren stark daran interessiert, sich vor politischen Risiken abzusichern und verlangen eine Garantie für die Konvertibilität des vietnamesischen Dong. Darüber hinaus besteht der Bedarf an einer Rückversicherung.

Zur Befriedigung dieser Bedürfnisse werden Versicherungen von der OPIC (Ausländische Private Investitionsgesellschaft) und der MIGA (Multilaterale Investitions-Garantie Behörde) angeboten, wobei MIGA wegen der derzeitigen vietnamesischen Währungsprobleme keine Versicherung bezüglich der Konvertibilität der vietnamesischen Währung anbietet.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass es einheimischen Versicherungsgesellschaften unter finanziellem Blickwinkel oft an einer soliden Grundlage ermangelt.

Ein Schutz gegen politische Risiken wird zudem durch Bundesgarantien für Direktinvestitionen gewährt. Informationen hierzu finden sich im Internet unter www.agaportal.de.

¹⁴ Das Dekret bezüglich der Regulierung ausländischer Investitionen in Vietnam.

1.9.15 Bürgschaft für ausländische Devisen

Die BOT Regelungen verpflichten die SBV dazu, den Devisenumtausch von erzielten VND in eine ausländische Währung während der ganzen Dauer des BOT Vertrages zu gewährleisten. Zweck dieser Garantie ist es, der BOT Gesellschaft zu ermöglichen, ihren Zahlungsverpflichtungen im Ausland nachzukommen. Dazu zählen zum Beispiel die Rückzahlung von Darlehenskapital, Zinsen und Gewinnanteilen. Der tatsächliche Regelungsgehalt dieser „Garantie“ besteht jedoch lediglich darin, dass die BOT Gesellschaft nicht mehr verpflichtet ist, die Genehmigung des SBV bei jedem Umtausch aufzusuchen. Es enthält zudem keine Garantie dafür, dass die BOT Gesellschaft im Falle einer Währungsblockierung oder einem Währungsmangel ausländische Währungen von der Staatsbank bekommen wird. Da der Darlehensgeber des Projekts in der Regel mehr Sicherheit in Bezug auf Devisenangelegenheiten braucht, ist diese „Garantie“ nur selten ausreichend.

1.10 Franchising

Bevor auf die Vor- und Nachteile der jeweiligen Investitionsformen unter 1.19 eingegangen wird, soll zuvor noch ein kurzer Überblick über Franchising in Vietnam als eine weitere interessante Investitionsform in Vietnam vermittelt werden.

1.10.1 Chancen und Risiken

Zweifelsohne bietet Vietnam gute Chancen und Möglichkeiten für eine erfolgreiche Investition im Franchisinggeschäft. Eine stetig wachsende Bevölkerung, steigender Wohlstand und eine große Nachfrage nach Markenprodukten garantieren ein hohes Potenzial. Während das hohe wirtschaftliche Potenzial in diesem Sektor somit eindeutig ist, bleiben bislang die rechtlichen Rahmenbedingungen für Franchising in Vietnam oft unklar. So existierte bis vor kurzem überhaupt keine rechtliche Regelung von Franchising mit der Folge, dass es heute fast keine großen Marken oder Ketten in Vietnam gibt. Inzwischen wurden aber umfangreiche Gesetze für den Bereich Franchising erlassen, deren Geltung und Reichweite jedoch noch nicht gänzlich geklärt ist.

1.10.2 Die Gesetzeslage

Bis zum Jahre 2006 war Franchising in Vietnam nicht als eigenständige Vertriebsform angesehen, sondern wurde etwas stiefmütterlich dem Technologietransfersektor zugeordnet. Die auf Franchising somit anwendbaren Vorschriften des Technologietransfergesetzes begrenzten dabei die Höhe der Lizenzgebühren der Franchisenehmer an den Franchisegeber auf höchstens 5% des Nettoumsatzes, was den Franchisesektor verständlicherweise für viele Investoren unattraktiv machte.

Im Jahre 2006 trat ein neues Handelsgesetz in Kraft, welches ein eigenständiges Kapitel über Franchising in Vietnam enthält. Das neue Handelsgesetz normiert Rechte und Pflichten von Franchisenehmern und Franchisegebern gleichermaßen und stuft Franchising als eigenständige Vertriebsform ein.

1.10.2.1 Dekret Nr. 35

Das neue Handelsgesetz hat eine Konkretisierung durch Dekret Nr. 35 erfahren, dessen Regelungsgehalt für Franchising in Vietnam von großer Bedeutung ist. Es enthält eine Publizitätspflicht für Franchisegeber sowie für ausländische Franchisegeber eine einmalige Registrierungspflicht beim Ministry of Trade. Darüber hinaus verpflichtet Dekret 35 jedoch als Ergebnis einer starken Lobby-Arbeit Franchisegeber nicht zur Vornahme weiterer Registrierungen oder zur Einholung einer Geschäftslizenz. Gleichwohl müssen Franchisenehmer eine Lizenz für das Betreiben der Geschäftssparte aufweisen, in welcher sie als Franchisenehmer auftreten wollen.

1.10.2.2 WTO-Dienstleistungsverpflichtungen

Nach dem Beitritt Vietnams zur WTO am 11. Januar 2007 erlangen nun auch die WTO-Verpflichtungen im Dienstleistungssektor eine Bedeutung. Als Teil der Verpflichtungen im Dienstleistungssektor hat Vietnam bereits die ausländische Geschäftspräsenz im Bereich Franchising begrenzt. So dürfen ausländische Beteiligungen im Franchisegeschäft nur in Form von Joint Venture-Gesellschaften mit einem Anteil an ausländischem Kapital in Höhe von maximal 49 % tätig werden. Während die Beschränkung des maximalen Auslandskapitals auf 49 % allerdings nur noch bis zum Januar 2008 gilt, wird auch danach noch der Betrieb eines Franchisegeschäfts allein in Form eines Joint Ventures möglich sein. Erst ab dem 01.01.2009 können vietnamesische Franchisegeber zu 100 % im ausländischen Eigentum stehen. Diese Restriktionen werden bis dahin zu einer weiteren Wachstumshemmung in diesem Markt führen.

1.10.2.3 Dekret Nr. 23

Dekret Nr. 23 regelt die Handelsbeziehungen von ausländisch direkt finanzierten Unternehmen im vietnamesischen Vertriebssektor. Zumal Franchising nach dem WTO-Recht als Vertriebsform eingestuft wird, ist Dekret Nr. 23 auch auf Franchising in Vietnam anwendbar und muss deshalb bei der Geschäftsplanung berücksichtigt werden.

Der Umstand, dass Dekret 23 zwar ausreichende Regelungen im Bereich des Groß- und Einzelhandels enthält, jedoch keine speziellen Bestimmungen für das Franchisinggeschäft vorsieht, führt erneut zu mehr Unsicherheit und Ungewissheit über die genauen Rechte und Pflichten von Franchisegebern und Franchisnehmern. Ein Beispiel für die durch Dekret 23 geschaffene Rechtsunsicherheit betrifft die Frage der Genehmigungspflicht von Franchisegeschäften durch das Ministry of Trade. Wie oben bereits ausgeführt, wurde im Dekret 35 als Ausführungsdekret des neuen Handelsgesetzes bewusst auf ein entsprechendes Erfordernis verzichtet. Jedoch bestimmt Dekret 23, dass FIEs für die Errichtung neuer Einzelhandelsgeschäfte in Vietnam eine spezielle Genehmigung des Ministry of Trade bedürfen. Wenn nun aber Dekret 23 aufgrund der Einstufung von Franchising als Vertriebsform durch WTO-Recht unmittelbar Anwendung auf Franchisegeschäfte in Vietnam findet, dann ist zu befürchten, dass ausländisch direkt-finanzierte Unternehmen für das Franchisinggeschäft auch eine entsprechende Genehmigung benötigen.

Weitreichender noch als diese Regelung legt Dekret 23 fest, dass für jede Eröffnung einer neuen Einzelhandelsfiliale eine Lizenz vom Ministry of Trade auf Grundlage eines sogenannten „economic needs test“ erforderlich ist. Ausgenommen von dieser Vorschrift ist allein die erste Einzelhandelsfiliale. Fraglich und unklar ist bislang aber auch, was ein solcher economic needs test überhaupt beinhalten soll. Es bleibt also abzuwarten, wie die Verwaltung das Dekret 23 anwenden wird.

1.10.3 Fazit

Aufgrund der geschilderten Unsicherheiten im rechtlichen Rahmen wird allen potenziellen Franchisegebern und Franchisenehmern dringend geraten, vor einer Investition im Franchisegeschäft eine angemessene und umfassende rechtliche due diligence durchzuführen.

1.11 Die Investitionsformen im Vergleich (Vor- und Nachteile)

1.11.1 LLC und JSC

Die beiden Investitionsformen LLC und JSC haben Vor- und Nachteile, die bei der Wahl der Gesellschaftsform berücksichtigt werden sollten.

Der entscheidende Vorteil der JSC liegt darin, dass ein Auslandsinvestor jederzeit seine Anteile zur Kapitalerhöhung verkaufen kann. Zudem lässt sich durch Zukauf von Anteilen eine ausreichende Mehrheit für Erstabstimmungen des Board of Management und somit de facto die Möglichkeit zur Steuerung der Gesellschaft erzielen.

Die JSC ist daher zum Beispiel geeignet für Investoren, die mit Minderheitsbeteiligung zunächst den vietnamesischen Markt testen wollen, bevor sie sich umfassend in einem unbekanntem Geschäftsumfeld betätigen. Ein späterer Anteilszukauf und damit die erhöhte Kontrollmöglichkeit über die Gesellschaft ist grundsätzlich ebenso möglich wie der etwaige Ausstieg aus der Gesellschaft.

Die LLC ist für Unternehmen geeignet, die vollständig auslandsinvestiert sind, insbesondere wenn es nur einen Investor gibt.

Auch für Joint-Ventures mit vietnamesischen Partnern eignete sich diese Struktur. In einer LLC konnte sich der Investor seine Partner im Gegensatz zur JSC aussuchen, in welcher die Anteile von der Öffentlichkeit erworben werden konnten.

1.11.2 Joint Ventures

Joint-Ventures konnten in Bereichen, in denen eine zurückhaltende Genehmigungspraxis für ausländische Investitionen geübt wurde, die praktisch einzige zur Verfügung stehende Investitionsform sein. Oftmals blieb dem ausländischen Investor dann nur der Weg der Zusammenarbeit mit einem Partner vor Ort, um ein Investitionsvorhaben zu verwirklichen.

1.11.3 Business Cooperative Contract

Für einen Business Cooperation Contract bestehen weniger gesetzliche Vorgaben als für ein Joint-Venture, so dass ein Business Cooperation Contract grundsätzlich die flexiblere Investitionsform darstellt. Allerdings müssen beim Abschluss eines Business Cooperation Contract, wie auch bei der Gründung eines Joint-Venture, Erwägungen hinsichtlich des Genehmigungsprozesses, der Kapitalbeteiligung, der Geschäftsführung und der Beendigung angestellt werden. Die entscheidenden Unterschiede sind jedoch, dass die Gewinnverteilung nach den vertraglichen Vereinbarungen erfolgt, ein Business Cooperation Contract nicht als Gesellschaft strukturiert ist und damit auch keine Haftungsbeschränkung gegeben sind.

1.11.4 EFOC

Die 100 %-ig auslandsfinanzierte Gesellschaft war für viele Investoren die attraktivste Möglichkeit, in Vietnam wirtschaftlich tätig zu werden.

1.11.5 Zweigstellen

Die Zweigstelle (Branch) kann zwar im Gegensatz zur Repräsentanz direkt wirtschaftlich tätig werden, allerdings bleibt abzuwarten, wie die genaue gesetzliche Ausgestaltung geregelt und wie das Handelsministerium (Ministry of Trade and Commerce) die Genehmigungspraxis handhaben wird. Steuerrechtliche Gesichtspunkte müssen bei der Gründung einer Zweigstelle im Detail geprüft werden. Art und Höhe der Besteuerung sind derzeit noch nicht geregelt.

1.11.6 Repräsentanzen

Die Gründung einer Repräsentanz (Representative Office) empfiehlt sich für den Investor als erster Schritt zur Sondierung des Marktes und zur Aufnahme von Kontakten. Gleichwohl sind ihre Möglichkeiten im Bereich Handelsfirmen durch die jetzt zusätzlich geschaffenen Rechte zur Durchführung geschlossener Verträge eingeschränkt worden.

1.12 Fusion, Spaltung und Änderung der Unternehmensform

Das CIL mit dessen Ausführungsdekret sowie das UEL regeln das Verfahren zur Spaltung, Trennung, Fusion und Umwandlung von Unternehmen sowie zur Änderung von Unternehmensformen.

Damit ist zum einen verdeutlicht, dass diese Veränderungen grundsätzlich möglich sind. Zum anderen ist es für Konzerne wichtig zu wissen, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen derartige Veränderungen in Vietnam erfolgen können.

Jede dieser Änderungen muss vom Ministerium für Planung und Investitionen genehmigt werden und erfordert die Übersendung eines detaillierten Antragsdossiers, einschließlich einer erklärenden Darstellung der gesamten Umstrukturierungsmaßnahme.

PRIVATISIERUNG

1.21 Privatisierung

Anfang der 90-iger Jahre existierten in Vietnam ca. 12.000 staatseigene Betriebe. Da die meisten dieser Staatsbetriebe unrentabel wirtschafteten und den Haushalt belasteten, war die vietnamesische Regierung bestrebt, die Zahl dieser Betriebe zu reduzieren. Daher halbierte die Regierung die Anzahl der Staatsbetriebe durch Umstrukturierungsmaßnahmen auf ca. 6.000 Unternehmen. Gleichzeitig wurden Rahmengesetze zur Privatisierung staatseigener Betriebe erlassen. Allerdings verlief die Privatisierung zunächst sehr langsam. Auf Grund dessen wurden zwischen 1991 und 1998 lediglich 116 Staatsbetriebe privatisiert. 2007 allein belief sich die Zahl auf 87. Das geplante Ziel lag jedoch weit höher. Die Regierung hat daher neue Regelungen zur Privatisierung geschaffen, die den Privatisierungsprozess beschleunigen sollen.

Die vietnamesische Regierung hat in diesem Zusammenhang den neuen Begriff „Equitisierung“ geprägt. Darunter ist die Umwandlung von 100%-ig staatseigenen Unternehmen in Aktiengesellschaften zu verstehen. Es gibt vier verschiedene Arten der Equitisierung:

- Aktienaussgabe zur Kapitalisierung von Staatsbetrieben;
- Teilverkauf von Staatsbetrieben;
- Ausgliederung von Unternehmensbereichen, die equitisierungsfähig sind; und
- vollständiger Verkauf von Staatsbetrieben zum Zwecke der Umwandlung in Aktiengesellschaften.

Die vietnamesische Regierung behält allerdings über bestimmte equitisierte Unternehmen die Kontrolle, indem sie besondere Kontrollaktien an diesen Unternehmen hält. Die Equitisierung ist also eine besondere Form von Privatisierung mit der Möglichkeit einer staatlichen Kontrolloption. Derzeit dürfen nur bestimmte Staatsbetriebe equitisiert werden.

Ausländische Unternehmen und Privatpersonen können Aktien equitisierter Unternehmen erwerben. Allerdings darf der Wert sämtlicher an ausländische Investoren ausgegebenen Aktien eines Unternehmens 30 % des Stammkapitals nicht übersteigen. Grundsätzlich werden an ausländische Investoren nur Namensaktien mit einem Nennwert von jeweils 100.000 VND (ca. 5 Euro) ausgegeben. Die Aktien müssen in Dong bezahlt werden. Der Aktienkauf wird öffentlich bekannt gemacht. Ausländische Aktionäre sind zur Geschäftsführung berechtigt, wenn sie die Voraussetzungen der Unternehmenssatzung erfüllen.

Das Einkommen aus Dividendenausschüttung oder Anteilsverkäufen darf in Devisen getauscht und ins Ausland transferiert werden (steuerpflichtig). Der Verkauf von Aktien durch ausländische Anteilseigner unterliegt Beschränkungen. Grundsätzlich dürfen Aktien erst ein Jahr nach ihrem Erwerb verkauft werden. Ist der ausländische

Aktienbesitzer an der Geschäftsführung beteiligt, dann verlängert sich diese Frist auf drei Jahre.

Es bleibt abzuwarten, ob es Vietnam mit Hilfe der Equitisierung gelingt, seine Staatsbetriebe zu privatisieren und auf diese Weise den stark beanspruchten Staatshaushalt zu entlasten. Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass Umstrukturierungsmaßnahmen allein nicht ausreichen, um aus einem konkurrenzunfähigen Staatsbetrieb ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen zu etablieren. Weiterhin wird die Equitisierung nur wenigen Aktiengesellschaften einen Investitionsanreiz bieten können, weil die equitisierten Unternehmen sämtliche, als Staatsbetrieb eingegangene Verbindlichkeiten übernehmen müssen.

1.22 Wettbewerb

Mit Wirkung vom 1. Juli 2005 widmet sich das am 9. November 2004 erlassene neue Wettbewerbsgesetz neben Wettbewerbsbeschränkungen und unlauterem Wettbewerb auch den Formalitäten und Verfahren zur Lösung von Wettbewerbsfällen sowie den Sanktionen bei Verstößen gegen das Wettbewerbsgesetz. Auch dieses neue Wettbewerbsgesetz steht in einem engen Zusammenhang mit den Liberalisierungsbemühungen Vietnams. Wieweit es insbesondere mit Blick auf die staatlichen Unternehmen fairen Wettbewerb und effektiven Wettbewerbsschutz garantieren wird, kann erst die Zukunft zeigen. Zumindest ist aber ein erster Schritt hin zu einer Wettbewerbsordnung getan.

1.22.1 Anwendungsbereich

Das Gesetz findet auf Unternehmensvereinigungen und auf einzelne Unternehmen Anwendung, darunter Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen für Produktlieferungen oder Dienstleistungen des öffentlichen Interesses. Daneben fallen unter das Wettbewerbsgesetz sowohl Unternehmen, die im industriellen Bereich und dem staatlichen Monopolbereich tätig sind, als auch ausländische Unternehmen mit Aktivitäten in Vietnam. Schließlich findet das Wettbewerbsgesetz auch auf in Vietnam tätige Handelsorganisationen Anwendung.

Staatlichen Behörden ist es nach diesem Gesetz verboten, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Marktwettbewerb in Konflikt geraten.

Gegenüber anderen Gesetzen und Vorschriften hat das Wettbewerbsgesetz Anwendungsvorrang, soweit es sich um Wettbewerbsbeschränkungen oder unlauteren Wettbewerb handelt und sich die Vorschriften widersprechen. Einen Anwendungsvorrang sieht das Wettbewerbsgesetz auch für internationale Verträge vor, bei denen Vietnam Mitgliedsstaat ist oder die von Vietnam unterzeichnet worden sind, soweit die Vorschriften des Wettbewerbsgesetzes zu den internationalen Verträgen im Widerspruch stehen.

1.22.2 Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen

Nach dem Wettbewerbsgesetz fallen unter wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen:

- Direkte oder indirekte Preisabsprachen;
- Absprachen zur Aufteilung des Marktes oder der Lieferanten;
- Absprachen zur Beschränkung der Produktions-, Einkaufs- oder Verkaufsmenge;
- Absprachen zur Beschränkung der technischen/technologischen Entwicklung und Investition;
- Vereinbarungen, bei Vertragsschlüssen sachfremde Verpflichtungen oder Bedingungen aufzuzwingen;
- Vereinbarungen, die den Marktzutritt anderer hindern oder verhindern;
- Vereinbarungen, die Unternehmen, die nicht Parteien der Absprache sind, vom Markt ausschließen; und
- Geheime Absprachen bei Bietverfahren

Die letzten drei aufgezählten Vereinbarungen sind streng verboten. Dagegen sind die ersten fünf Vereinbarungen nur dann verboten, wenn die Parteien der Absprache zusammen auf einen Marktanteil von mindestens 30% kommen, wobei Ausnahmen von dem Verbot dann gemacht werden können, wenn bestimmte Kriterien wie etwa Kostenreduzierungen und andere Vorteile für die Verbraucher erfüllt werden.

1.22.3 Marktbeherrschende Stellung und Monopolstellung

Von einem Unternehmen wird angenommen, dass es eine marktbeherrschende Stellung hat, wenn es einen Marktanteil von mindestens 30% hat oder in der Lage ist, den Wettbewerb erheblich zu beeinträchtigen.

Bei einer Gruppe von Unternehmen wird davon ausgegangen, dass sie eine marktbeherrschende Stellung hat, wenn die Unternehmen gemeinsam handeln, um den Wettbewerb einzuschränken und (i) auf einem Marktanteil von insgesamt 50 % oder mehr bei zwei Unternehmen, (ii) 65% und mehr bei drei Unternehmen, und (iii) 75 % und mehr bei vier Unternehmen kommen.

Bei einem Unternehmen wird von einer Monopolstellung ausgegangen, wenn es keinen Wettbewerber hat.

1.22.4 Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung oder einer Monopolstellung

Unternehmen mit einer marktbeherrschenden Stellung oder einer Monopolstellung sind folgende Verhaltensweisen untersagt:

- Verkauf von Waren oder Dienstleistungen zu Preisen unterhalb der Gesamtkosten in der Absicht, andere Wettbewerber vom Wettbewerb auszuschließen;
- Aufzwingen unvernünftiger Kauf- oder Verkaufspreise für Waren oder Dienstleistungen sowie Festsetzung von Mindestverkaufspreisen, die den Verbrauchern Schaden zufügen;
- Verwendung unterschiedlicher Geschäftsbedingungen auf identische Geschäfte zur Schaffung von ungleichem Wettbewerb;

- Aufzwingen von sachfremden Verpflichtungen oder Bedingungen bei Vertragsschlüssen; und
- Verwehrung des Marktzutritts für neue Wettbewerber.

Die oben genannten Verbote gelten auch für Unternehmen, die in Bereichen eines staatlichen Monopols tätig sind. Zusätzlich ist es diesen Unternehmen untersagt, (i) Verbrauchern ungünstige Bedingungen aufzuzwingen, sowie (ii) die Monopolstellung zur einseitigen Vertragsänderung oder –aufhebung ohne legitimen Grund auszunutzen.

1.22.5 “Ökonomische Konzentration”

Das Wettbewerbsgesetz beinhaltet auch ein Konzept der „ökonomischen Konzentration“. Dieser Begriff umfasst Unternehmensfusionen und –käufe, Konsolidierungen, Joint Ventures und andere Formen ökonomischer Konzentration. Fusionen, Konsolidierungen, Unternehmenskäufe und Joint Ventures werden im Wettbewerbsgesetz definiert.

Ökonomische Konzentration ist dann untersagt, wenn der gemeinsame Marktanteil der teilnehmenden Unternehmen mehr als 50 % des relevanten Marktes beträgt, wobei einige Ausnahmen möglich sind. Haben die beteiligten Unternehmen einer ökonomischen Konzentration in dem relevanten Markt gemeinsam zwischen 30 % und 50 % Marktanteil, muss der gesetzliche Vertreter dieser Unternehmen die beabsichtigte ökonomische Konzentration der Wettbewerbsbehörde anzeigen, bevor das Vorhaben weitergeführt werden kann.

1.22.6 Unlauterer Wettbewerb

Folgende Verhaltensweisen stellen nach dem Wettbewerbsgesetz u.a. unlauteren Wettbewerb dar:

- Irreführende Angaben
- Verletzung von Geschäftsgeheimnissen anderer
- Nötigung zu einer bestimmten Geschäftsführung
- Verunglimpfung anderer Unternehmen
- Störung der Geschäftstätigkeiten anderer
- Werbemaßnahmen zum Zwecke eines unlauteren Wettbewerbs
- Sonderverkäufe zum Zwecke eines unlauteren Wettbewerbs
- Diskriminierende Behandlung durch eine Vereinigung
- Unzulässiger mehrstufiger Verkauf; und
- Andere unzulässige Maßnahmen des unlauteren Wettbewerbs nach den genannten Kriterien.

Das Wettbewerbsgesetz führt auch näher aus, was unlauterer Wettbewerb nach den oben genannten Kriterien darstellen kann.

1.22.7 Sanktionen bei Verstößen gegen das Wettbewerbsgesetz

Die Sanktionen für Verletzungen des Wettbewerbsgesetzes umfassen Verwarnungen,

Geldbußen in Höhe von bis zu 10 % des gesamten Jahresertrags des betroffenen Unternehmens sowie die Möglichkeit der Entziehung von Unternehmenslizenzen.

Zusätzlich können gegen das betroffene Unternehmen auch folgende Gegenmaßnahmen ergriffen werden:

- Restrukturierung der Gesellschaft, die ihre beherrschende Stellung missbraucht;
- Teilung oder Aufspaltung des fusionierten oder konsolidierten Unternehmens oder zwangsweise Rückabwicklung des Unternehmenskaufs;
- öffentlicher Widerruf;
- Ausschluss der wettbewerbswidrigen Abrede aus dem betroffenen Vertrag oder Geschäft; und
- Andere notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der wettbewerbsverletzenden Handlung.

Das Wettbewerbsgesetz enthält weiterhin einige Vorschriften bezüglich der Ermittlung und Behandlung von Wettbewerbsfällen durch die Wettbewerbsbehörde (Competition Board), das Wettbewerbsverfahren sowie das Verfahren über eine Ausnahmeerteilung von den oben genannten Verboten.

ZUSAMMENFASSUNG UND PERSPEKTIVEN

Die Asienkrise von 1997 bremste in Vietnam zunächst den wirtschaftlichen Aufschwung und die fortschreitende politische Öffnung der vorangegangenen 10 Jahre. Damit einhergehend nahm auch das Investitionsvolumen vorübergehend ab. Dies änderte sich aber mit der Weiterführung der Reformpolitik bald wieder und Vietnam wurde erneut zu einem beliebten Investitionsstandort. In den vergangenen Jahren wurden verstärkt die erforderlichen Reformen auf dem Weg zu einem marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystem realisiert, um die Beitrittsvoraussetzungen zur WTO erfüllen. Am 11. Januar 2007 wurde Vietnam offiziell Mitglied der WTO. Dies ist die bisherige Krönung der Reformpolitik und eröffnet vor allem für ausländische Investoren weitere Investitionsmöglichkeiten und erhöht die Sicherheit und damit die Attraktivität des Investitionsstandorts Vietnam.

Trotzdem dürfen auch die zahlreichen Herausforderungen, denen sich Vietnam derzeit gegenüber sieht, nicht unerwähnt bleiben. So bilden die immer noch bestehenden alten Strukturen der sozialistischen Führung eine Barriere in der Umsetzung der dringend benötigten Reformen. Auch die vietnamesische Regierung wird umdenken müssen, damit Vietnam den Anschluss an den Konkurrenzwettkampf mit anderen südostasiatischen Ländern nicht verliert. Dennoch weist Vietnam seit Jahren gleichbleibend hohe Wirtschaftswachstumsraten von über 8% auf. Wenn Vietnam seinen Reformkurs beibehält ist es auf dem besten Wege, sich voll in die Weltwirtschaft zu integrieren. Vietnam bietet daher interessante Perspektiven auch für deutsche Investoren.

Sollten sich nachträglich Fragen ergeben, stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Sie können mich wie folgt kontaktieren:

Oliver Massmann
RECHTSANWALT
International Lawyer